


Jugendamt



CHEMNITZ
KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS 2025



**2. EVALUATIONSBERICHT ZUM
„JUGENDHILFEPLAN FÜR KINDER, JUGENDLICHE
UND FAMILIEN IN CHEMNITZ 2022 – 2027“**

Evaluationszeitraum: Oktober 2022 bis Juni 2025

31.08.2025

Inhalt

Einleitung	4
Leitziel 1: Besserer Kinder- und Jugendschutz. Ein wirksames Hilfesystem stärkt die Familien und schützt die Kinder und Jugendlichen vor Gefährdungen.....	4
Handlungsziel 1.1: In der Jugendhilfe existiert ein Schutzkonzept, welches alle Bereiche der Jugendhilfe umfasst sowie die Kooperationen der beteiligten Akteure regelt und Schnittstellen klar definiert.	5
Handlungsziel 1.2: Frühe Hilfen und Kinderschutz sind eng miteinander verbunden. Fallübergreifende und fallbezogene Kooperationen sind verstetigt.	10
Handlungsziel 1.3: Während der Dauer des Pflegeverhältnisses wird ein Konzept zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen und zu deren Schutz vor Gewalt angewandt.	13
Handlungsziel 1.4: Die Kooperationsbeziehungen zu den im „Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz“ (KKG) benannten Akteuren sind verlässlich ausgebaut. Systemgrenzen unterschiedlicher Leistungsbereiche sind im Sinne eines funktionierenden Kinderschutzes abgebaut.....	13
Handlungsziel 1.5: Kultur- und migrationssensibler Kinderschutz soll dazu beitragen, dass Kinder und Jugendliche mit Migrationsgeschichte, insbesondere mit Fluchthintergrund, in Würde, in körperlicher und seelischer Integrität und mit angemessenen Entwicklungsmöglichkeiten aufwachsen können.....	16
Leitziel 2: Stärkung von Kindern und Jugendlichen, die in Pflegefamilien oder in Einrichtungen der Erziehungshilfe aufwachsen. Kinder, Jugendliche und junge Volljährige, die in Pflegefamilien oder in Einrichtungen der Erziehungshilfe aufwachsen, werden so gestärkt, dass sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung künftig ein selbstbestimmtes, eigenverantwortliches und selbständiges Leben führen.....	17
Handlungsziel 2.1: Jugendhilfe gewährleistet Kindern und Jugendlichen Beschwerdemöglichkeiten während der Dauer eines Pflegeverhältnisses, informiert sie darüber und befähigt sie zur Nutzung dieser Möglichkeit.	17
Handlungsziel 2.2: Pflegeeltern sind durch Qualifizierung und Beratung unterstützt und entlastet.	18
Handlungsziel 2.3: Die elterliche Erziehungsverantwortung ist durch intensivere Elternarbeit gestärkt.....	19
Handlungsziel 2.4: Für junge Volljährige im Hilfebezug und für Care-Leaver sind die Bedingungen in Pflegefamilien und stationären Einrichtungen verbessert, ihr Recht auf Beratung und Unterstützung ist umgesetzt.	20
Leitziel 3: Mehr Prävention vor Ort. Präventive sozialräumliche Angebote berücksichtigen die Bedarfe von Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern.	23
Handlungsziel 3.1: Das neue Angebot „Präventive Arbeit“ (Aufsuchende Präventive Arbeit & Babytote) ist entsprechend des "Rahmenkonzeptes Chemnitzer Netzwerk Frühe Hilfen und Präventiver Kinderschutz 2021 - 2025" in die regionale Struktur eingebunden und arbeitet vernetzt.	23
Handlungsziel 3.2: Das Netz an Familienpaten ist ausgebaut.....	24
Handlungsziel 3.3: Familienunterstützende Angebote sind entsprechend den Bedarfen von Müttern, Vätern, anderen Erziehungsberechtigten und jungen Menschen weiterentwickelt.	24
Handlungsziel 3.4: Angebote der Jugendhilfe sind lebensweltorientiert und fördern die Lebenskompetenzen von jungen Menschen.	27

Handlungsziel 3.5: Präventive Angebote der Jugendhilfe berücksichtigen die Bedarfe von Kindern und Jugendlichen mit Migrationsgeschichte und begünstigen deren Integration und Teilhabe.....	28
Handlungsziel 3.6: Angebote der Jugendhilfe sind im Sozialraum vernetzt.....	30
Handlungsziel 3.7: Die psychosoziale Unterstützung von Familien in der Schwangerschaft und mit Kindern bis zu drei Jahren ist durch spezifische Angebote der Frühen Hilfen gesichert. Grundlage bildet das "Rahmenkonzept Chemnitzer Netzwerk Frühe Hilfen und Präventiver Kinderschutz 2021 - 2025".....	32
Handlungsziel 3.8: Angebote im Bereich der (früh-)kindlichen Bildung werden weiterentwickelt und verstetigt.....	35
Handlungsziel 3.9: Förderung eines bewegungsaktiven Alltags junger Menschen.....	38
Leitziel 4: Mehr Beteiligung von jungen Menschen, Eltern und Familien. Jeder junge Mensch kennt seine Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten.....	38
Handlungsziel 4.1: Kinder und Jugendliche haben eine ihnen bekannte Beschwerde- und Anlaufstelle.....	39
Handlungsziel 4.2: Sicherstellung von Beteiligungsverfahren.....	40
Handlungsziel 4.3: Die Jugendhilfe unterstützt die Umsetzung des Rahmenkonzeptes "Jugendbeteiligung in Chemnitz" entsprechend des Beschlusses B-108/2019.....	41
Handlungsziel 4.4: Selbstorganisierte Zusammenschlüsse zur Selbstvertretung werden gefördert und in Entscheidungsprozesse eingebunden.....	42
Handlungsziel 4.5: Junge Menschen erhalten praktische und finanzielle Unterstützung in ihren selbstverwalteten Jugendräumen.....	43
Handlungsziel 4.6: Entwicklung von geeigneten Beteiligungsverfahren um jugendhilfespezifische Belange von Kindern, Jugendlichen und Familien mit Migrationsgeschichte adäquat berücksichtigen zu können.....	44
Leitziel 5: Hilfen aus einer Hand für alle Kinder und Jugendlichen. Inklusive Kinder- und Jugendhilfe nachhaltig ermöglichen! Das heißt: Jungen Menschen eine diskriminierungsfreie und gleichberechtigte soziale Teilhabe am regulären institutionellen Gefüge des Aufwachsens ermöglichen.....	45
Handlungsziel 5.1: Umsetzung des Dreistufenplanes zur inklusiven Kinder- und Jugendhilfe.....	45
Handlungsziel 5.2: Verbindliche Einführung von unabhängigen Verfahrenslotsen beim Träger der öffentlichen Jugendhilfe (2024 - 2028).....	47
Handlungsziel 5.3: Konzepterarbeitung für eine „Inklusive Jugendhilfe“ mit allen Akteuren.....	48
Handlungsziel 5.4: Angebote der Jugendhilfe bieten einen niedrigschwelligen und inklusiven Zugang.....	49
Handlungsziel 5.5: Die quantitativen und qualitativen Voraussetzungen zur Betreuung von Kindern mit Behinderung laut SächsKitalIntegrVO sind geschaffen.....	49
Handlungsziel 5.6: Der Aktionsplan „Chemnitz Inklusiv 2030“ ist schrittweise umgesetzt.....	52
Ausblick	53
Abbildungsverzeichnis.....	55
Abkürzungsverzeichnis.....	57
Anlage 1: Zusammenfassung der Umsetzungsstände je Leitziel.....	58
Anlage 2: Umsetzungsstände des Jugendhilfeplans.....	62

Einleitung

Der „Jugendhilfeplan für Kinder, Jugendliche und Familien in Chemnitz 2022 - 2027“ (B-073/2022) basiert auf den Leitgedanken des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG). Er wurde im Oktober 2022 durch den Stadtrat beschlossen und behält seine Gültigkeit bis Dezember 2027. Der Plan stellt die fachliche Agenda des Jugendamtes dar und beinhaltet 86 Maßnahmen. Diese zielen darauf ab, die Anforderungen des Gesetzgebers umzusetzen und positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien zu schaffen. Im Fokus steht die Weiterentwicklung zu einer noch bedarfsgerechteren Kinder- und Jugendhilfe, die vor allem junge Menschen und Familien mit besonderem Unterstützungsbedarf stärkt. Entsprechend den Schwerpunktthemen des KJSG sollen die Maßnahmen des Jugendhilfeplans in besonders hohem Maße präventiven Charakter entfalten.

Dies ist der zweite Evaluationsbericht nach dem Beschluss des Jugendhilfeplanes. Die Evaluation dient als wichtige Grundlage für die Weiterentwicklung und Anpassung der Jugendhilfemaßnahmen im Sinne einer effektiven und bedarfsgerechten Unterstützung und soll jährlich erfolgen. Im zweiten Berichtszeitraum zeigt sich, dass nunmehr schon fast die Hälfte aller Maßnahmen des Jugendhilfeplans abgeschlossen sind. Darüber hinaus befinden sich ein Drittel der Maßnahmen in der Umsetzung - ihre Realisierung wird zum aktuellen Zeitpunkt als unproblematisch eingeschätzt. Die Umsetzung nur weniger Maßnahmen wurde noch nicht begonnen oder befindet sich in Klärung.

Dieser Bericht beleuchtet jede Maßnahme des Jugendhilfeplanes und gibt eine kurze Auskunft über den Stand der Umsetzung bis zum Redaktionsschluss Ende August 2025. Die Darstellung vorhandener statistischer Daten erfolgt in diesem Bericht für den Zeitraum bis 2024.

Eine Maßnahme, die nicht im Jugendhilfeplan vorgesehen war, soll an dieser Stelle besondere Aufmerksamkeit erhalten: Im September 2024 ging die Familien-App Chemnitz an den Start. Sie bündelt Aktivitäten und Wissenswertes für Familien in Chemnitz und hält aktuelle Informationen für pädagogisches Fachpersonal vor. Damit leistet die digitale Lösung einen wichtigen Beitrag, um Familien zu unterstützen und Zugänge zum Hilfesystem zu erleichtern. Das Angebot wurde als Teil des Lokalen Bündnis für Familien in Chemnitz (LoBü-C) vom Bundesfamilienministerium als Bündnis des Monats Februar 2025 ausgezeichnet: <https://www.lokale-buendnisse-fuer-familie.de/lokale-buendnisse-familie/unsere-buendnisse/buendnis-des-monats/chemnitzer-buendnis-familienapp-und-weltraumabenteuer-fuer-neugierige-254968>

Leitziel 1: Besserer Kinder- und Jugendschutz. Ein wirksames Hilfesystem stärkt die Familien und schützt die Kinder und Jugendlichen vor Gefährdungen.

Seit 2022 wurden im Bereich Kinderschutz in Chemnitz deutliche Fortschritte erzielt. Die Vereinbarung zum Schutzauftrag (§ 8a SGB VIII) wurde vollständig überarbeitet und von allen 128 freien Trägern unterzeichnet. Die Entwicklung verbindlicher Kooperationen mit relevanten Akteuren – u. a. Kliniken, Polizei und Sozialbehörden – wurde ausgebaut und dokumentiert. Zudem arbeitet eine trägerübergreifende AG an Handlungsempfehlungen für einrichtungsbezogene Schutzkonzepte (Fertigstellung in der ersten Jahreshälfte 2026).

Mit dem digitalen „Leitfaden Kinderschutz“ wird ein zentrales Instrument zur Orientierung für Fachkräfte bereitgestellt. Auch Rückmeldungen an Berufsheimnisträger erfolgen seit 2023

automatisiert. Der Anteil der Gefährdungsmeldungen durch Berufsgruppen gem. § 4 KKG hat sich nach coronabedingtem Rückgang stabilisiert. Die Zusammenarbeit mit diesen Gruppen wird als konstruktiv bewertet.

Das Angebot „Präventive Arbeit“ (inkl. Babyslotsen) ist stark gewachsen (von 349 begleiteten Familien 2022 auf 941 in 2024). Komplexe Fälle werden weiterhin interdisziplinär bearbeitet. Der Schutz von Pflegekindern wurde durch ein neues Schutzkonzept konkretisiert.

Kinderschutz in Sportvereinen sowie Kooperationen mit Schulen, Kitas und medizinischen Einrichtungen wurden intensiviert. Die Arbeit insoweit erfahrener Fachkräfte ist etabliert. Sensibilisierungsangebote für verschiedene Berufsgruppen wurden bedarfsgerecht ausgebaut.

Die folgende Auswertung der unter dem Leitziel 1 verorteten Maßnahmen zeigt die einzelnen Entwicklungen seit 2022 im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes in Chemnitz.

Handlungsziel 1.1: In der Jugendhilfe existiert ein Schutzkonzept, welches alle Bereiche der Jugendhilfe umfasst sowie die Kooperationen der beteiligten Akteure regelt und Schnittstellen klar definiert.

Es zeigt sich, dass die Formulierung des Handlungsziels ungeeignet für die Praxis ist: In der Chemnitzer Jugendhilfe existieren unterschiedliche Dokumente zur Sicherstellung des (institutionellen) Kinderschutzes. Sie regeln unterschiedliche komplexe Sachverhalte. Eine Zusammenführung zu einem Schutzkonzept für die gesamte Jugendhilfe erscheint nicht sinnvoll. Die folgende Tabelle gibt einen grundsätzlichen Überblick:

Vorhandene Dokumente	Funktion des Dokumentes	Fokus im Kinderschutz
Für Kindertageseinrichtungen: https://www.landesjugendamt.sachsen.de/download/Empf_Kinderschutzkonzept.pdf Für Einrichtungen über Tag und Nacht und in sonstigen betreuten Wohnformen nach § 34 SGB VIII: https://www.landesjugendamt.sachsen.de/download/Verwaltung/Empf_Quali_TagNacht.pdf	Empfehlungen des Landes zur Erstellung von Schutzkonzepten	Institutioneller Kinderschutz
Im Rahmen der AG <i>Handlungsempfehlungen Schutzkonzepte in Arbeit</i>	Handlungsempfehlungen zur Erstellung von einrichtungsbezogenen Schutzkonzepten	Institutioneller Kinderschutz
Fachliches Trägerkonzept zum institutionellen Kinderschutzprozess der kommunalen Kindertageseinrichtungen Konzept des Jugendamtes Chemnitz, Pflegekinderdienst zur Sicherung der Rechte des Pflegekindes während der Dauer des Pflegeverhältnisses	Schutzkonzepte des öffentlichen Jugendhilfeträgers	Institutioneller Kinderschutz
Dokumente des Netzwerkes Frühe Hilfen und präventiver Kinderschutz:	Leitfaden Kinderschutz bei Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung und Dokumentationsbögen zur Gefährdungseinschätzung	Kindeswohlgefährdung

https://www.chemnitz.de/de/leben-in-chemnitz/familie/beratungen-und-hilfen/kinder-jugendschutz/leitfaden_kinderschutz		
https://www.chemnitz.de/de/leben-in-chemnitz/familie/beratungen-und-hilfen/beratung_fachkraefte/hinzuziehung_einer_insoweit_erfahrenen_fachkraft	Übersicht von insoweit erfahrenen Fachkräften zur Hinzuziehung bei der Gefährdungseinschätzung	Kindeswohlgefährdung
Vereinbarung zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (§8a-Vereinbarung)	Vereinbarung zwischen der Stadt Chemnitz und den freien Trägern der Jugendhilfe zur Wahrnehmung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII	Kindeswohlgefährdung
Arbeitsanweisung Kinderschutz - Handeln bei Kindeswohlgefährdung	Interne Arbeitsanweisung des Allgemeinen Sozialdienstes	Kindeswohlgefährdung

Abbildung 1: Überblick über vorhandene Dokumente zur Umsetzung des (institutionellen) Kinderschutz in Chemnitz

In Anlehnung der bereits beschlossenen Maßnahmen im Jugendhilfeplan wurde sich im Januar 2024 amtsintern darauf geeinigt, dass Empfehlungen zur Erstellung von einrichtungsspezifischen Kinderschutzkonzepten entwickelt werden. Diese sollen den Trägern der freien Jugendhilfe und weiteren Akteuren als Orientierung und Arbeitsinstrument zur Verfügung gestellt werden. Die AG „Handlungsempfehlungen Schutzkonzepte“ nahm im März 2025 ihre Arbeit auf. Das Gremium ist mit Vertreter:innen der freien Träger der Jugendhilfe (entsprechend der drei AGs nach § 78 SGB VIII) und Mitarbeitenden aller Abteilungen des Jugendamtes besetzt. Die Erarbeitung der Handlungsempfehlungen wird voraussichtlich bis Anfang 2026 andauern.

Das Thema „institutioneller Kinderschutz“ wird in der Abteilung Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege kontinuierlich fortgeschrieben. Im Pflegekinderdienst (PKD) und in Kindertageseinrichtungen sind gesetzlich verpflichtend Kinderschutzkonzepte vorzuhalten. In diesen Bereichen wird bereits mit den Konzepten gearbeitet.

Auch die stationären Einrichtungen der Erziehungshilfen sind gesetzlich verpflichtet, Schutzkonzepte vorzuhalten (s. § 45, Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII). Ziel eines solchen einrichtungsspezifischen Konzeptes ist die Sicherung der Rechte und des Wohls von Kindern und Jugendlichen während des Aufenthalts. In der Praxis werden diese Konzepte im Rahmen der Betriebserlaubnisprüfung dem Landesjugendamt vorgelegt, weshalb das Jugendamt keine Einsicht in die Konzepte der freien Träger hat.

Das *Gesetz zur Stärkung der Strukturen gegen sexuellen Gewalt an Kindern und Jugendlichen* und dessen Auswirkungen auf das SGB VIII bzgl. der Ermöglichung zur Akteneinsicht (§ 9b SGB VIII), aber auch bzgl. der Erarbeitung von Qualitätsmerkmalen im Kinderschutz (§ 79a SGB VIII) halten weiterführende Aufträge für die Jugendhilfe bereit.

Maßnahme 1.1.1: Anpassung der Vereinbarung zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung und aller dazugehörigen Dokumente

Die Anpassung der Vereinbarung zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung und aller dazugehörigen Dokumente ist erfolgt. Aktuell sind in Chemnitz 128 Träger tätig und davon haben 128 Träger die aktualisierte Vereinbarung unterzeichnet.

Maßnahme 1.1.2: Entwicklung verbindlicher Kooperationen mit allen Akteuren

Die Pflicht zur Schließung von Kooperationsvereinbarungen ergibt sich aus § 3 (3) KKG: „*Sofern Landesrecht keine andere Regelung trifft, soll die verbindliche Zusammenarbeit im Kinderschutz*

als Netzwerk durch den örtlichen Träger der Jugendhilfe organisiert werden. Die Beteiligten sollen die Grundsätze für eine verbindliche Zusammenarbeit in Vereinbarungen festlegen. Auf vorhandene Strukturen soll zurückgegriffen werden.“

Der öffentliche Träger der Jugendhilfe hat mit verschiedenen Akteuren bereits Kooperationsvereinbarungen abgeschlossen. Diese sind:

- Kooperationsvereinbarung zu Unterstützungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche mit psychosozialen komplexem Hilfebedarf;
- Rahmenkonzeption zum Management von Hochrisikofällen häuslicher Gewalt und Stalking (Zusammenarbeit mit der Polizei);
- Vereinbarung mit den Krankenhäusern DRK und Klinikum Chemnitz über "Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung" (vorgeburtliche Meldung an Kliniken bei werdenden Müttern);

Darüber hinaus existieren folgende Kooperationsvereinbarungen zur ergebnisorientierten Zusammenarbeit:

- Vereinbarung mit dem Sozialamt zur Bestimmung der sachlichen Zuständigkeit bei Leistungen nach SGB VIII und/oder SGB IX für behinderte junge Menschen und deren PSB sowie Schwangere (vgl. Maßnahme 5.1.5);
- Vereinbarung mit Jobcenter, Sozialamt sowie Amt für Gesundheit und Prävention zur fachlichen Kooperation bei der Erbringung von kommunaler Eingliederungshilfe nach § 16a SGB II und in anderen Leistungsbereichen;
- Vereinbarung mit dem Amt für Gesundheit und Prävention zur Zusammenarbeit bei Kindeswohlgefährdung.

Ferner regelt das Gesetz ebenso Kooperationen mit folgenden anderen Partnern:

- Frühförderstellen, Beratungsstellen für soziale Problemlagen, Beratungsstellen nach den §§ 3 und 8 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes, Familienbildungsstätten, Angehörige der Heilberufe;
- Einrichtungen und Dienste der öffentlichen und freien Jugendhilfe, Schulen;
- Leistungserbringer, mit denen Verträge nach § 125 SGB IX bestehen;
- Einrichtungen und Dienste zur Müttergenesung sowie zum Schutz gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen, Mehrgenerationenhäuser;
- Familiengerichte.

Leistungsvereinbarungen zu Familienbildungsstätten und freien Trägern der Jugendhilfe beinhalten den Schutzauftrag gemäß § 8a SGB VIII. Zu einigen Kooperationspartnern existieren zwar keine schriftlichen Kooperationsvereinbarungen, dennoch gibt es eine gute Zusammenarbeit zwischen den Diensten und Einrichtungen entsprechend gesetzlicher Vorgaben. Bestehende Kooperationsvereinbarungen wurden auf das interne Informationssystem des Jugendamtes gestellt, um allen Mitarbeitenden den Einblick in die vorhandenen Kooperationen zu ermöglichen.

Zusätzlich ist geplant, ein Hinweisblatt zur Erstellung von Kooperationsvereinbarungen anzufertigen. Dieses soll auf gesetzliche Vorgaben, die zu beachten sind, verweisen.

Maßnahme 1.1.3: Erarbeitung von und Information zu Handlungsstrategien im Umgang mit Berufsheimnisträgern gemäß § 4 „Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz“ (KKG)

Die entsprechenden Handlungsstrategien finden sich im „Leitfaden Kinderschutz“ wieder. Es handelt sich um ein digitales Produkt des „Netzwerks Frühe Hilfen und Präventiver Kinderschutz“.

Das Ablaufschema zum „Leitfaden Kinderschutz“ sowie erste mitgeltende Dokumentvorlagen und die Kontaktdaten zur Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft sind online verfügbar unter: https://www.chemnitz.de/leitfaden_kinderschutz

Im Sommer 2025 konnten alle weiteren Inhalte zum Leitfaden Kinderschutz online gestellt werden.

Die Zielgruppe des „Leitfadens Kinderschutz“ sind alle Fachkräfte der Jugendhilfe. Er richtet sich weiterhin an die Fachkräfte gemäß § 4 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG). Dies umfasst hauptamtlich tätige Personen aus den Bereichen medizinische Versorgung/Gesundheitswesen, Sozialberatung, Suchtberatung, Schwangerschafts(konflikt)beratung, soziale Arbeit und Schule.

Maßnahme 1.1.4: Beteiligung an der Gefährdungseinschätzung von Personen, die gemäß § 4 KKG dem Jugendamt Daten übermittelt haben

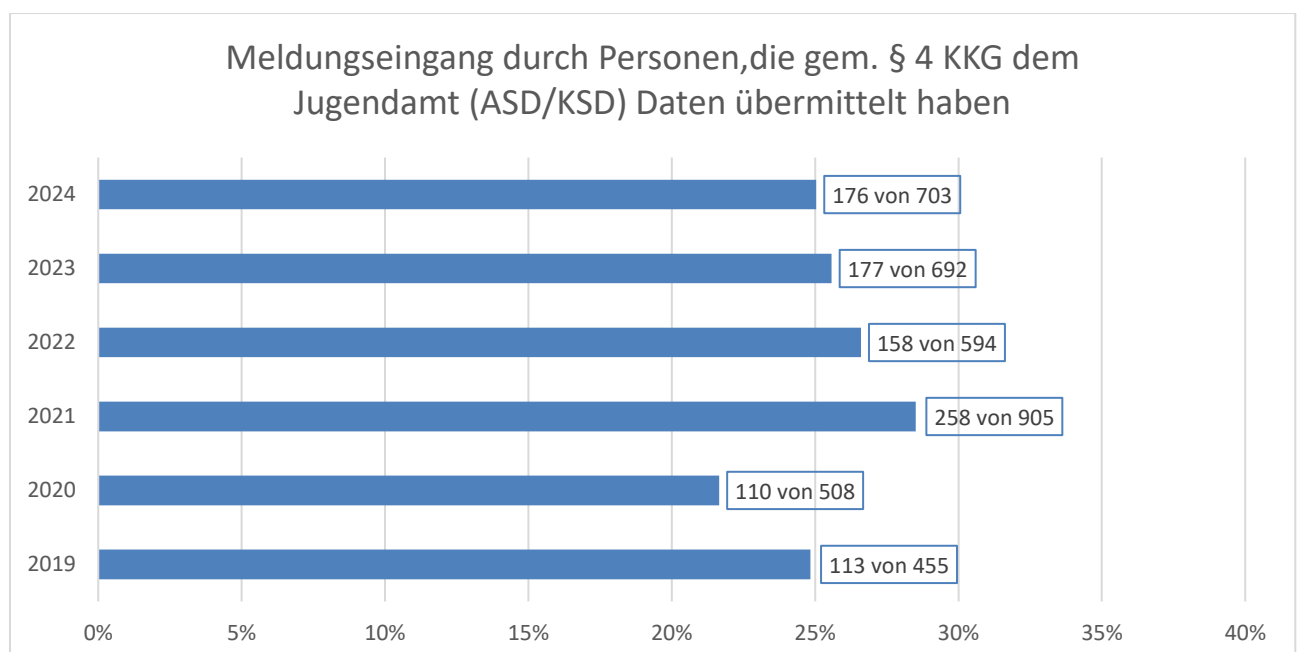


Abbildung 2: Meldungseingang durch Personen, die gem. § 4 KKG dem Jugendamt (ASD/KSD) Daten übermittelt haben; Quelle: Datenerfassungsprogramm Allgemeiner Sozialdienst, Abteilung Hilfen für Kinder, Jugendliche, Familien, Jugendamt (Prosoz 14+)

In absoluten Zahlen zeigt sich, dass in 2019 113 Meldungseingänge durch Personen gem. § 4 KKG (siehe Maßnahme 1.1.3) im Allgemeinen Sozialdienst (ASD) und Kinderschutzdienst (KSD) vorlagen. Im Jahr 2020 gab es aufgrund der Corona Pandemie sowie der damals vorherrschenden Beschränkungen (kein Kita-/Schulbesuch) eine temporäre Meldelücke verglichen mit der Anzahl aller Meldungseingänge. Dies spiegelt sich auch in den Zahlen wider. Ab 2021 ist wieder ein deutlicher Anstieg der Meldungen zu verzeichnen.

Meldungseingänge durch andere Personen (Eltern und Sorgeberechtigte, Minderjährige selbst) steigen prozentual an. Diese Entwicklung ist im Sinne einer gestärkten Selbstwirksamkeit der Adressatinnen und Adressaten zu bewerten.

Mit Blick auf die Daten für 2024 zeigt sich, dass sich die Meldungseingänge aus Schulen und Einrichtungen der Jugendhilfe (wie Kindertageseinrichtungen oder präventive Angebote) wieder auf dem prozentualen Niveau vor der Corona-Pandemie einpegeln. Es kann aktuell nicht bewertet werden, welche Gründe dafür vorliegen.

ASD und KSD versenden bei Meldungseingang eine automatisierte E-Mail-Antwort. Berufsheimnisträgerinnen und Berufsheimnisträger werden nachfolgend bedarfsgerecht in die

Gefährdungseinschätzung sowie Maßnahmeplanung zur Vermeidung zukünftiger Kindeswohlgefährdung einbezogen. Beteiligungsformen sind u. a. telefonischer Fachaustausch, Einbezug in Hausbesuche/ kollegiale Beratungen/ Hilfeplangespräche sowie ggf. klare Absprachen zur Übernahme von Verantwortlichkeiten im Rahmen von Kontrollverträgen mit dem betroffenen Familiensystem. Der ASD berichtet von einer guten Zusammenarbeit mit den Berufsheimnisträgerinnen und Berufsheimnisträgern.

Anfang des Jahres 2024 wurde die KGSt-Organisationsuntersuchung abgeschlossen. Das Ergebnis ist, dass die Stellenbesetzung im Kinderschutzdienst um zusätzliche 2 VZÄ, voraussichtlich ab Ende 2025, nach der Haushaltsgenehmigung erfolgen wird. 2023 wurde die Prozessbeschreibung zum Beteiligungsverfahren in der Leistungsbeschreibung des Kinderschutzdienstes und Arbeitsanweisung § 8a SGB VIII aktualisiert.

Maßnahme 1.1.5: Zeitnahe Rückmeldung des Jugendamtes an die Berufsheimnisträger gemäß § 4 KKG zum Ergebnis der Gefährdungseinschätzung und dem weiteren Vorgehen

Es wurde eine automatische E-Mail-Antwort generiert, die seit 2023 im Bedarfsfall entsprechend versendet wird. Sie ist wie folgt aufgebaut:

1. Textbaustein (nach Eingang einer Gefährdungsmeldung):

Sehr geehrte Frau, sehr geehrter Herr,

*vielen Dank für Ihre Mitteilung zu einer möglichen Kindeswohlgefährdung.
Die Prüfung des Sachverhaltes wird vorgenommen.
In wenigen Tagen erhalten Sie zum Arbeitsstand weitere Informationen.*

Freundliche Grüße

2. Textbaustein (innerhalb 10 Tage nach Eingang der Meldung):

Sehr geehrte Frau, sehr geehrter Herr,

Das Prüfergebnis Ihrer Gefährdungsmeldung stellt sich wie folgt dar:

Das Jugendamt sieht gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls des Kindes/Jugendlichen

bestätigt nicht bestätigt

Zur Abwendung der Gefährdung des Wohls des Kindes/Jugendlichen sind wir tätig geworden

ja nein.

Die ergriffenen Maßnahmen dauern noch an

ja nein.

Die Erfassung, ob eine Rückmeldung an die jeweilige Gruppe von Geheimnisträgern erfolgte, wurde 2023 technisch implementiert. Die Ergebnisse können erstmalig in 2026 präsentiert werden und dienen als Anhaltspunkte zur internen Qualitätsentwicklung.

Maßnahme 1.1.6: Einheitliche Handlungsleitfäden zum Umgang mit dem Verdacht auf Kindeswohlgefährdungen in Form eines Kinderschutzordners werden vorgehalten und zur Verfügung gestellt.

Der Kinderschutzordner befindet sich in Bearbeitung und wird als digitaler „Leitfaden Kinderschutz“ schrittweise auf der Homepage der Stadt Chemnitz veröffentlicht (siehe Maßnahme 1.1.3).

In der Abteilung Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege existiert ein fachliches Trägerkonzept zum Kinderschutzprozess in kommunalen Kindertageseinrichtungen. Dieses wird kontinuierlich aktualisiert.

Handlungsziel 1.2: Frühe Hilfen und Kinderschutz sind eng miteinander verbunden. Fallübergreifende und fallbezogene Kooperationen sind verstetigt.

Maßnahme 1.2.1: Überprüfung der Prozesse und Informationsketten im Kinderschutz mit allen beteiligten Akteuren

Zunächst sollen die Empfehlungen zur Erarbeitung von einrichtungsspezifischen Kinderschutzkonzepten erstellt und implementiert werden. Diese geben einen grundsätzlichen Überblick über Dokumente, Vereinbarungen, gesetzliche Grundlagen und Zuständigkeiten, anhand derer die entsprechenden Prozesse überprüft werden können (s. Leitziel 1).

Maßnahme 1.2.2: Verstetigung der Verfahren für komplexe Fälle

In Fällen mit komplexem Hilfebedarf wurde eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen. In der praktischen Umsetzung wird mit den Vertretern der Kooperationspartner jährlich eine interdisziplinäre Fallkonferenz einberufen, um gemeinsam nach Lösungswegen zu suchen. Zu den Kooperationspartnerinnen und -partnern des Jugendamtes gehören das Amt für Gesundheit und Prävention, das Sozialamt, die Kinder- und Jugendpsychiatrie, das Landesamt für Schule und Bildung und das Sozialpädiatrische Zentrum. Aktuell besteht Zufriedenheit der Kooperationspartnerinnen und -partner zum einzelfallbezogenen Austausch.

Die Kooperationsvereinbarung wurde im Rahmen der AG Hilfen (AG nach § 78 SGB VIII) bekannt gemacht. Daraus entwickelte sich die UAG „Komplexe Fälle in Hilfen zur Erziehung“, welche im März 2025 unter Leitung des Trägers Freundeskreis Indira Gandhi e. V. erstmalig tagte. Die UAG führt einen Abstimmungsprozess mit verschiedenen Zielstellungen. Diese betreffen die Wiederbelebung der interdisziplinären Fallberatung bei komplexem Hilfebedarf, die Befähigung von Fachkräften zur Identifizierung von und zur Arbeit mit komplexen Fällen sowie die Einbindung der Politik zum Thema.

Für Fachkräfte aus kommunalen Kindertageseinrichtungen dient der Fachtag „Vielfalt in der Kita“ (vgl. Maßnahme 1.5.2) als Instrument zur Stärkung der pädagogischen Handlungssicherheit im Umgang mit komplexen Fällen.

Maßnahme 1.2.3: Regelmäßige Reflexion zur Praxistauglichkeit des Schutzkonzeptes* zwischen freien Trägern und öffentlichem Träger der Jugendhilfe, *gemeint ist: Vereinbarung zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Die Praxistauglichkeit der Vereinbarungen zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung soll mit Vertretern der freien Jugendhilfe reflektiert werden. Aktuell wird die konkrete Prozessgestaltung geklärt. Sofern sich konkrete Maßnahmen für die Vereinbarung ableiten lassen, werden diese im nächsten Jugendhilfeplan berücksichtigt.

Maßnahme 1.2.4: Die Beteiligung am Hilfeplanverfahren erfolgt für andere Personen, Dienste oder Einrichtungen, welche bei der Durchführung der Hilfe tätig werden (§ 38 Abs. 3 SGB VIII).

Hilfeplanung gemäß § 36 SGB VIII findet in jeder gewährten Hilfe zur Erziehung gemäß §§ 27 ff. SGB VIII unter Beteiligung der Adressaten, Dienstleister und anderer, im Fall relevanter Personen statt. Methoden zur Beteiligung anderer Personen, Dienste oder Einrichtungen stellen u. a. die Hilfeplangespräche, Helferkonferenzen, kollegiale Fallberatungen und die Zusammenarbeit mit örtlichen und überörtlichen Leistungsträgern dar. In der Praxis zeigt sich, dass zahlreiche Rehabilitationsträger aufgrund personeller Ressourcen die Mitwirkung in der Hilfeplanung zum Teil nicht ermöglichen können.

Das Teilhabeverfahren, bei dem der Leistungsberechtigte, der leistende Reha-Träger sowie weitere beteiligte Reha-Träger mitarbeiten, findet in Einzelfällen bereits Anwendung. Zwischen dem Sozialamt und dem Jugendamt gibt es eine „Vereinbarung zur Bestimmung der sachlichen Zuständigkeit bei Leistungen nach SGB VIII für behinderte junge Menschen“, um die jeweiligen Handlungsbereiche im Sinne der Leistungsberechtigten zu identifizieren.

Maßnahme 1.2.5: Der Kinderschutz in Sportvereinen und -verbänden mit Kinder- und Jugendsport wird mit dem bestehenden Netzwerk der Stadt Chemnitz weiterentwickelt und etabliert.

Durch den Stadtsportbund Chemnitz e. V. finden zum Kinderschutz gezielte Schulungen für Sporttrainerinnen und -trainer statt: <https://www.sportbund-chemnitz.de/kinderschutz/>

Die Fachkräfte des Stadtsportbundes haben in 2024 an einem Fachtag zur Vernetzung und Stärkung des Kinderschutzes teilgenommen und diesen mitgestaltet. Weitere Fachdialoge haben im Rahmen unterschiedlicher Formate (Lokales Bündnis Chemnitz, EU Sportwoche, AG Gesundes Chemnitz, individuelle Absprachen) stattgefunden. Ziel dieser Dialogrunden war die Weiterentwicklung von Sportangeboten und die Stärkung der Sportvereine und -verbände.

Eine Kooperation zwischen dem Stadtsportbundes Chemnitz e. V. und der Kinder- und Jugendbeauftragten der Stadt Chemnitz besteht und wird zur Netzwerkpflge genutzt. Konkrete Belegung erfährt die Zusammenarbeit beispielsweise durch die Mitwirkung der städtischen Beauftragten am BUMMI-Wettbewerb, einer Sport-Veranstaltung für Vorschüler.

Durch die bisherige Kinder- und Jugendbeauftragte und den Stadtsportbund kamen mobile Sportboxen an Grundschulen und Kindertageseinrichtungen sowie für Freizeitangebote im Rahmen einer Bundesförderung zum Einsatz.

Auch nach Neuwahl der Kinder- und Jugendbeauftragten bleibt das Thema Kinderschutz ein wichtiges Anliegen für die Interessensvertreterin. So wird der bewährte Familienwandertag fortgeführt. Hier werden die Themen Kinderschutz und Kinderrechte mit einem Bewegungsangebot verbunden.

Ferner wird sich die Kinder- und Jugendbeauftragte für Kinderschutz in digitalen Räumen einsetzen und Informationsveranstaltungen für Eltern und Fachkräfte u.a. zum Thema Cybermobbing initiieren. Ein weiteres Tätigkeitsfeld ist an kommunalen Kitas mit der Überreichung von Kinderrechte-Boxen verortet. Diese bieten Materialien zur altersgerechten Thematisierung von Kinderrechten, für welche die Erzieher im Vorfeld geschult werden.

Maßnahme 1.2.6: Das neue Angebot „Präventive Arbeit“ lotst frühzeitig Familien und deren Kinder in die für sie geeigneten Chemnitzer Unterstützungsangebote und kooperiert mit hilfeleistenden Systemen.

Es ist seit 2022 ein kontinuierlicher Fallanstieg im Angebot „Präventive Arbeit“ zu erkennen, welcher sich von 349 (2022) auf 941 (2024) begleitete Familien erhöhte. Es zeigt sich, dass sich das Angebot bei seinen Zielgruppen gut etabliert hat.

Nachfolgend wird die Entwicklung der erreichten Zielgruppen und der Beratungsthemen ausgewiesen, sowie die Vermittlungsbedarfe dargestellt.

	2022	2023	2024
Anzahl begleiteter Familien im Angebot „Präventive Arbeit“ (Babylotse & Aufsuchende Präventive Arbeit)	349	825	941
Anzahl Beratungskontakte (Mehrfachzählungen von begleiteten Familien möglich)	548	1.350	1.500
Zielgruppen			
... während der Schwangerschaft	164	151	200
... bis zu 8 Wochen nach der Geburt	336	612	645
... bis zum 1. Lebensjahr des Kindes	46	34	37
... nach dem 1. Lebensjahr des Kindes	2	2	11
Themen (Mehrfachzählungen von Themen während eines Beratungskontaktes möglich)			
... zu Gesundheit	401	1.797	2.796
... zu Sozialrecht	676	1.737	2.546
... zu familiären und sozialen Beziehungen	319	410	865
... Koordination der am Fall Beteiligten / Klärung von Zuständigkeiten	k. A.	50	73

Abbildung 3: Übersicht Zielgruppen und Themen des Angebotes "Präventive Arbeit" 2022-2024; Quelle: interne Erfassung durch die Abteilung Hilfen für Kinder, Jugendliche und Familien, Jugendamt

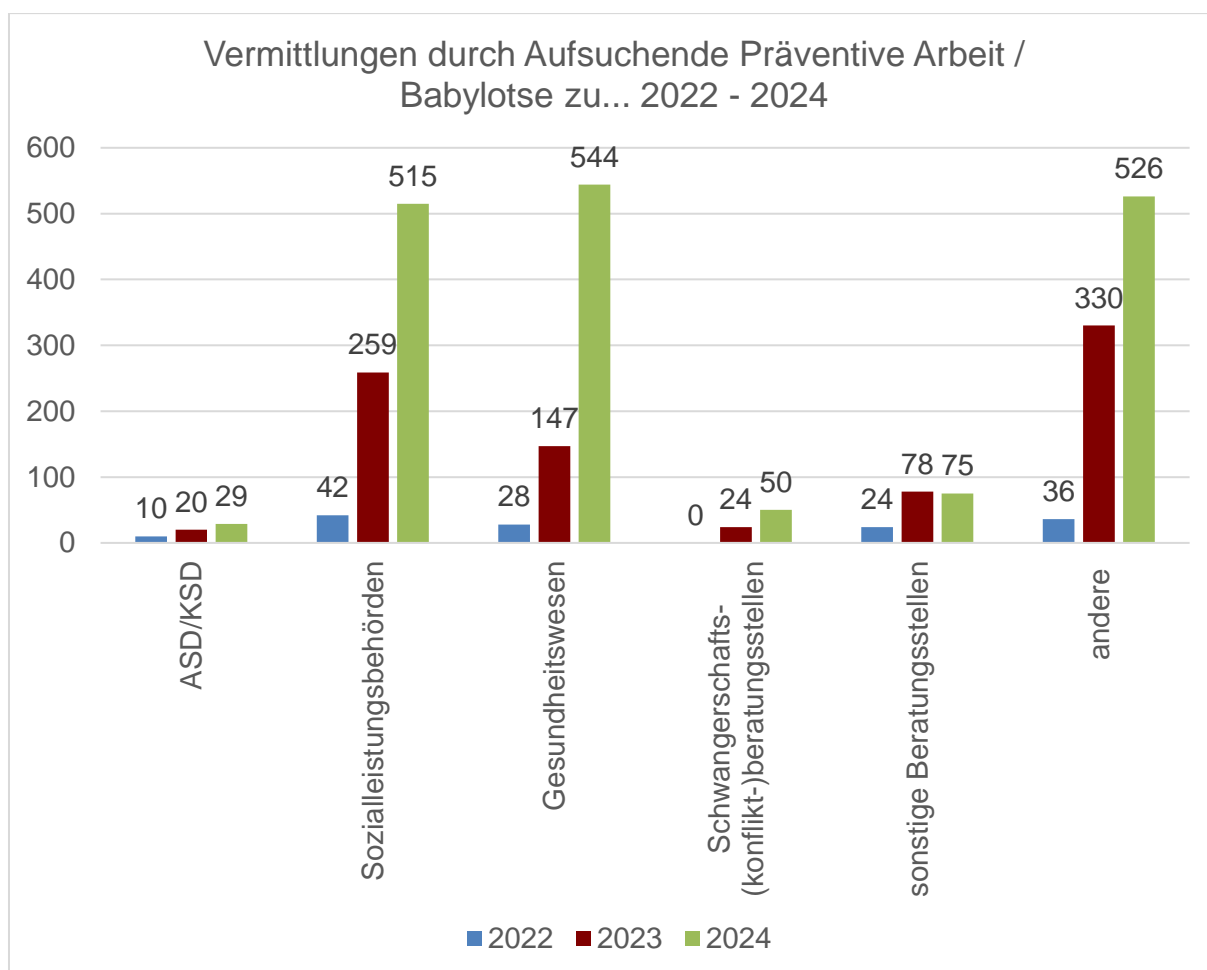


Abbildung 4: Anzahl der Vermittlungen durch APA/Babylotsen zu... in 2022, 2023 und 2024; Quelle: interne Erfassung durch die Abteilung Hilfen für Kinder, Jugendliche und Familien, Jugendamt

Deutlich wird, dass die Beratung zu behördlichen und finanziellen Angelegenheiten, aber auch zur medizinischen Versorgung in der präventiven Arbeit erheblichen Raum einnimmt. Unter der hohen Vermittlungsanzahl an „andere“ verbirgt sich ein hoher Anteil, bei denen Familien einen Kontakt zu Unterstützungsangeboten in den zuständigen Landkreisen erhielten.

Handlungsziel 1.3: Während der Dauer des Pflegeverhältnisses wird ein Konzept zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen und zu deren Schutz vor Gewalt angewandt.

Maßnahme 1.3.1: Erarbeitung eines Konzeptes zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen und zum Schutz vor Gewalt. Die Erarbeitung erfolgt in Hinblick auf die aktualisierten gesetzlichen Vorgaben.

Das Schutzkonzept wurde 2024 erarbeitet. Es ist als allgemeiner Verfahrensplan zu verstehen, welcher für jedes Kind individuell betrachtet werden muss. Daher unterliegt das Konzept einer ständigen Weiterentwicklung.

Es wurde einer Gruppe von Pflegeeltern vorgestellt und wird fortlaufend mit allen neuen Pflegeeltern besprochen. Im Rahmen der Überarbeitung der Webseite des Pflegekinderdienstes soll das Schutzkonzept veröffentlicht werden.

Zur Stärkung des Kinderschutzes in der familiären Bereitschaftsbetreuung findet eine fachliche Auseinandersetzung mit den Inhalten des Fortbildungsprogramms „Kinder in guten Händen“ (<https://www.kinder-in-guten-haenden.de/>) statt. Ziel ist es, Ausschnitte aus dem Programm zur Qualitätssicherung im Kinderschutz in die Arbeit der familiären Bereitschaftsbetreuung zu adaptieren. Auch diese Erkenntnisse könnten in die Fortschreibung des Schutzkonzeptes des Pflegekinderdienstes münden.

Handlungsziel 1.4: Die Kooperationsbeziehungen zu den im „Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz“ (KKG) benannten Akteuren sind verlässlich ausgebaut. Systemgrenzen unterschiedlicher Leistungsbereiche sind im Sinne eines funktionierenden Kinderschutzes abgebaut.

Maßnahme 1.4.1: Das Beratungsangebot durch eine Insoweit erfahrene Fachkraft steht allen Akteuren zur Verfügung.

Sowohl die beiden Netzwerkkoordinatorinnen „Frühe Hilfen“ als auch die sechs leitenden Fachberaterinnen der Abteilung Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege stehen als Insoweit erfahrene Fachkräfte zur Verfügung. Außerdem begleitet die Fachberaterin Familienbildung § 16 SGB VIII 12 Personen, die als Insoweit erfahrene Fachkräfte einen Honorarvertrag mit dem Jugendamt Chemnitz geschlossen haben und Berufsheimnisträgerinnen und Berufsheimnisträgern nach § 4 KGG als solche zur Verfügung stehen:

<https://www.chemnitz.de/chemnitz/de/leben-in-chemnitz/familie/beratungen-und-hilfen/beratung-fachkraefte/hinzuziehung-einer-insoweit-erfahrenen-fachkraft.html>

Folgende Übersicht zeigt eine erste Datensammlung der Beratungen durch Insoweit erfahrene Fachkräfte (im Auftrag) des öffentlichen Jugendhilfeträgers für 2023 und 2024:

	2023	2024
Anzahl der Beratungen	63	67

Ergebnis der Gefährdungseinschätzung		
keine Kindeswohlgefährdung	2	1
keine Kindeswohlgefährdung/aber Unterstützungsbedarf	3	16
akute Gefährdung	14	14
latente Gefährdung	32	36
keine Angabe	12	0

Abbildung 5: Ergebnis der Beratungen zu Kindeswohlgefährdungen in 2023 und 2024; Quelle: Erfassung durch die Insoweit erfahrenen Fachkräfte

Die Anfragen an die Insoweit erfahrenen Fachkräfte kamen 2024 überwiegend aus Kindertageseinrichtungen oder von Kindertagespflegepersonen (59,7 % aller Anfragen) oder aus dem Bereich Schule (23,9 % aller Anfragen).

Maßnahme 1.4.2: Die Kooperation wird durch die Umsetzung des Programmes „Babylotse“ (Teil des Angebotes „Präventive Arbeit“) mit den Chemnitzer Geburtskliniken ausgebaut.

Die Kooperation mit den Chemnitzer Geburtskliniken ist im Jahr 2022 angelaufen und wurde seither ausgebaut. 2022 wurden bei 2.997 Geburten 548 Beratungskontakte durchgeführt (18,3 %).

2023 lag die Anzahl der Beratungskontakte mit 2.779 Geburten bei 1.350 (48,6 %). 2024 konnten auf 2.643 Geburten 1.500 Beratungskontakte (57 %) vermerkt werden.

Maßnahme 1.4.3: Das Netzwerk Frühe Hilfen und Präventiver Kinderschutz sensibilisiert Fachkräfte unterschiedlicher Professionen zu Themen und Verfahrensweisen im Kinderschutz.

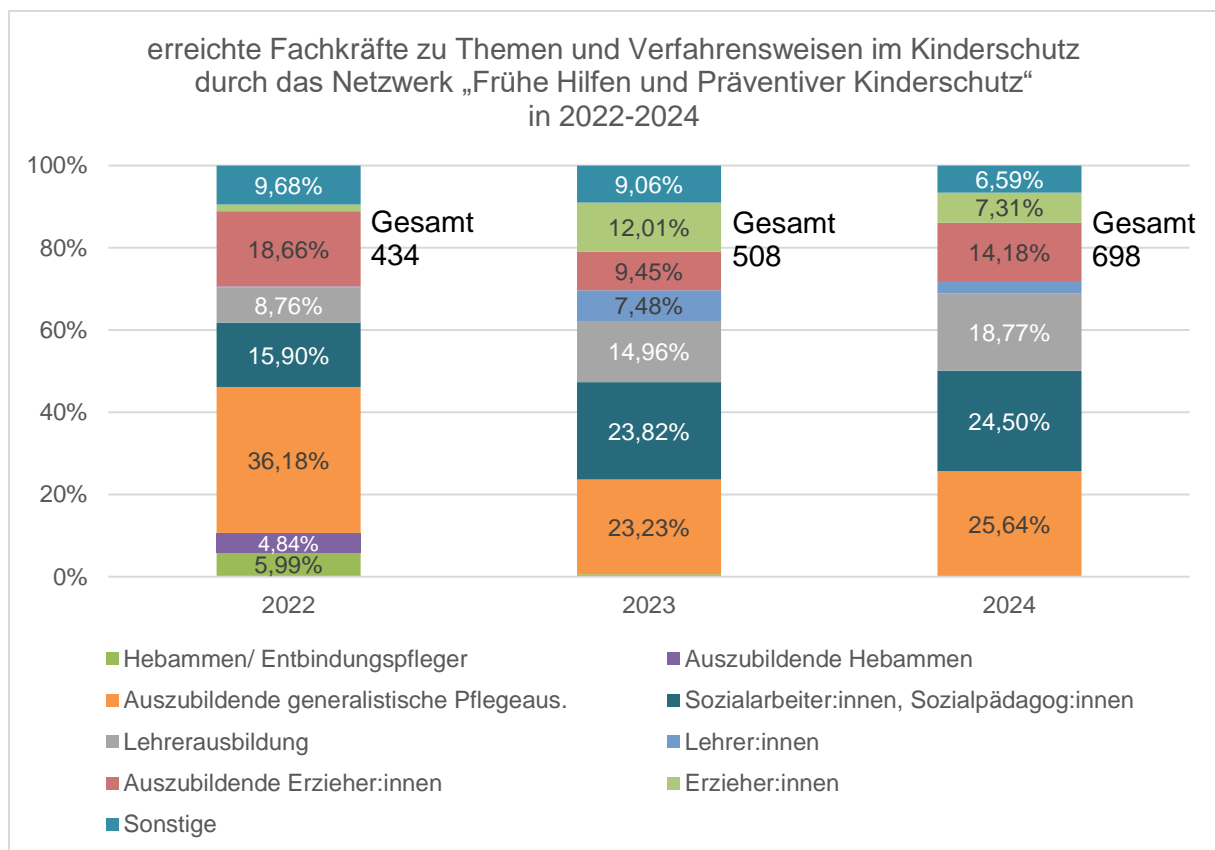


Abbildung 6: erreichte Fachkräfte zu Themen und Verfahrensweisen im Kinderschutz durch das Netzwerk „Frühe Hilfen und Präventiver Kinderschutz“ in 2022, 2023 und 2024; Quelle: interne Erfassung durch die Abteilung Hilfen für Kinder, Jugendliche, Familien, Jugendamt

Die Auswertung der Veranstaltungen erfolgt in Maßnahme 3.7.3. Auf der Ebene der erreichten Fachkräfte lässt sich in den erfassten Jahren eine hohe Dynamik bzgl. der teilnehmenden Professionen an Weiterbildungen zum Kinderschutz feststellen.

Die Hebammenausbildung erfuhr im Jahr 2023 einen Standortwechsel nach Dresden und Leipzig. In der Folge werden seit 2023 keine auszubildenden Hebammen mehr durch das Chemnitzer Netzwerk erreicht.

Darüber hinaus wurde in 2023 eine Schule für Erzieherinnen und Erzieher geschlossen. Dies führte zu einer geringeren Erreichung dieser Zielgruppe. In 2024 konnte diesem Trend durch persönliche Akquise entgegengewirkt werden und der Anteil der erreichten *auszubildenden* Erzieherinnen und Erzieher stieg wieder an.

Aus der Erhebung der Netzwerkkoordinatorinnen lässt sich weiterhin erkennen, dass sowohl Sozialpädagog:innen und Sozialarbeiter:innen sowie Fachkräfte in der Lehrerausbildung fortlaufend steigend erreicht werden. Dies lässt sich auf eine verstetigte Beziehungsarbeit, die regelmäßige Informationsverteilung sowie eine verbesserte Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Schule und Bildung zurückführen.

Fachkräfte des medizinischen Bereiches werden kaum noch erreicht, da mittlerweile die Sächsische Landesärztekammer entsprechende Fortbildungen für (auszubildende) Hebammen anbietet.

Maßnahme 1.4.4: Das Netzwerk Frühe Hilfen und Präventiver Kinderschutz bietet unterschiedliche Formate zum Fachaustausch und Kooperation an.

Im Rahmen des Fachforums „Kinder psychisch kranker Eltern“ fanden im Jahr 2023 zwei Veranstaltungen statt. Dabei konnten Fachkräfte aus dem Kreis der Berufspsychologinnen und -psychologen, Beratungsstellen für Suchtfragen sowie Sozialpädagoginnen und -pädagogen erreicht werden. Das Fachforum wurde 2024 mit einer Veranstaltung weitergeführt, welche jedoch nur von vier Sozialpädagoginnen und –pädagogen wahrgenommen wurde. Aus Sicht der Netzwerkkoordinatorinnen besteht weiterhin ein sehr hoher Bedarf für dieses Thema. Die geringe Teilnahme lässt sich durch ein zu hohes Arbeitsaufkommen begründen, welche eine Teilnahme erschwert.

Es bestehen Bestrebungen, die Inhalte des Fachforums mit den Inhalten der Psychosozialen AG (PSAG) zu bündeln. So soll ab 2026 eine Unterarbeitsgruppe zur PSAG etabliert werden, welche sich schwerpunktmäßig zu Kindern aus sucht- und psychisch belasteten Familien beschäftigt. Das Austauschformat wird sich an Fachkräfte der Jugendhilfe und des Gesundheitswesens richten.

Maßnahme 1.4.5: Der öffentliche Träger der Jugendhilfe hält für alle im BKiSchG benannten Berufsgruppen das Beratungsangebot durch eine insoweit erfahrene Fachkraft vor.

Der Inhalt findet sich in der Maßnahme 1.4.1 wieder. Bei der Entwicklung des Jugendhilfeplans kam es an dieser Stelle zu einer inhaltlichen Dopplung.

Maßnahme 1.4.6: Der Kombiantrag „Chemnitz macht’s einfach“ wird um das Angebot „Präventive Arbeit“ (APA und Babylotse) ergänzt.

Die Maßnahme wurde umgesetzt. 2022 gaben 120 Familien, welche durch das Angebot begleitet wurden, an, über den Kombiantrag darauf aufmerksam geworden zu sein. 2023 hat sich die Anzahl der über den Kombiantrag erreichten Familien auf 239 verdoppelt. 2024 konnten 250 Familien über den Kombiantrag erreicht werden.

Handlungsziel 1.5: Kultur- und migrationssensibler Kinderschutz soll dazu beitragen, dass Kinder und Jugendliche mit Migrationsgeschichte, insbesondere mit Fluchthintergrund, in Würde, in körperlicher und seelischer Integrität und mit angemessenen Entwicklungsmöglichkeiten aufwachsen können.

Maßnahme 1.5.1: Aufbau bzw. Ausbau eines Netzwerkes der Zusammenarbeit von öffentlichem Träger der Jugendhilfe und Angeboten der Migrationssozialarbeit sowie Multiplikatoren aus den Migrationsselbstorganisationen um migrantenspezifische Zugangsbarrieren abzubauen

Die AG „Unbegleitete minderjährige Ausländer“ tagt zwei Mal im Jahr - erstmalig im Jahr 2016. Im November 2023 erfolgte die Wiederaufnahme nach längerer Pause.

In 2024 wurden die Beschulung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern durch das Landesamt für Schule und Bildung sowie das Übergangsmanagement durch das Sozialamt und die Zentrale Ausländerbehörde thematisiert.

In Verantwortung des Sozialamtes wird das Integrationsnetzwerk der Stadt Chemnitz durchgeführt, bei dem auch das Jugendamt eine regelmäßige Teilnahme absichert.

Zudem pflegt die Migrationsbeauftragte der Stadt Chemnitz eine Übersicht zu allen Migrantenselbstorganisationen. Die Nutzung dieser Übersicht für einen verbesserten Zugang zu migrantischen Adressatinnen und Adressaten ist in der Kinder- und Jugendhilfe noch in Klärung.

Maßnahme 1.5.2: In den Kindertageseinrichtungen findet regelmäßig ein Fachaustausch zur pädagogischen Arbeit mit Familien und Kindern mit Migrationsgeschichte statt. Die Ergebnisse fließen in den Fachtag "Vielfalt in der Kita" ein.

Am 25.10.2024 konnte ein Fachtag für kommunale Kindertageseinrichtungen mit verschiedenen Fachvorträgen realisiert werden. Unter dem Titel „Keine Angst vor uns..., wir sind nur etwas betreuungsorigineller“ fand der Fachtag für die pädagogische Arbeit in der Kita mit Kindern mit besonderen Herausforderungen statt. Hier wurden u.a. kultursensible Arbeitsansätze thematisiert. Dabei wurden 114 Fachkräfte erreicht.

Zusätzliche Beratungstermine für pädagogische Fachkräfte der kommunalen Kindertageseinrichtungen zum Schwerpunktthema Migration finden fortlaufend statt. Es wurde im November 2024 und im April 2025 je ein Termin durchgeführt, der nächste ist für Oktober 2025 geplant.

Leitziel 2: Stärkung von Kindern und Jugendlichen, die in Pflegefamilien oder in Einrichtungen der Erziehungshilfe aufwachsen. Kinder, Jugendliche und junge Volljährige, die in Pflegefamilien oder in Einrichtungen der Erziehungshilfe aufwachsen, werden so gestärkt, dass sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung künftig ein selbstbestimmtes, eigenverantwortliches und selbständiges Leben führen.

Im Bereich des Pflegekinderwesens und der stationären Erziehungshilfen wurde die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gestärkt.

Der Pflegekinderdienst nutzt altersgerechte Fragebögen zur Vorbereitung von Hilfeplangesprächen und führte 2024 erstmals eine Beteiligungsveranstaltung für Pflegekinder durch. Vor-Ort-Kontakte mit Pflegefamilien werden regelmäßig umgesetzt, der Adoptiv- und Pflegefamilientag fördert Austausch und Information.

Pflegeeltern werden über vorbereitende Seminare, Fortbildungen und themenspezifische Workshops qualifiziert. Der Kinderschutz ist dabei als Querschnittsthema fest verankert.

Im Bereich der stationären Hilfen wurde der Rückführungsprozess weiterentwickelt. 14 Kinder konnten seit 2022 in ihre Herkunftsfamilien zurückkehren. Eine fachlich breit besetzte Arbeitsgemeinschaft entwickelt aktuell Empfehlungen zur Rückkehrbegleitung. Als Erfolgsgarant stellt sich die Personalkontinuität in den Leistungsangeboten heraus. Gute Praxis zeigt sich außerdem dort, wo Elternarbeit, externe Fachangebote und Beziehungsarbeit systematisch zusammengedacht werden.

Es wird vorbereitet, dass Fachkräfte in stationären Einrichtungen perspektivisch gezielt Informationen zu Schulungen für Kinderschutz- und Präventionsthemen erhalten. Eine direkte Durchführung präventiver Angebote mit Jugendlichen in stationären HzE wird hingegen nicht weiterverfolgt.

Zur Unterstützung der Verselbstständigung junger Menschen im Pflegekinderwesen wurden Fragebögen zur Selbsteinschätzung ab 15 Jahren eingeführt. Der Übergang in andere Hilfesysteme wird rechtskreisübergreifend abgestimmt, u. a. durch die AG „Übergangsmanagement“ und künftig ggf. auch im Rahmen der Jugendberufsagentur.

Ergänzend steht jungen Menschen mit der Familien-App Chemnitz ein digitales Informations- und Beratungsangebot zur Verfügung.

Handlungsziel 2.1: Jugendhilfe gewährleistet Kindern und Jugendlichen Beschwerdemöglichkeiten während der Dauer eines Pflegeverhältnisses, informiert sie darüber und befähigt sie zur Nutzung dieser Möglichkeit.

Maßnahme 2.1.1.: Intensivierung der Arbeit mit Pflegekindern und Verstetigung regelmäßiger Vor-Ort-Besuche

Die Umsetzung ist im Berufsalltag des Pflegekinderdienstes integriert. Vereinzelt wird der Wunsch der Pflegekinder erfüllt, gemeinsame Unternehmungen mit den Mitarbeitenden des

Pflegekinderdienstes wahrzunehmen. Mit der Umsetzung dieser Maßnahme steigt das Potential, den Hilfeverlauf positiv zu beeinflussen; gleichzeitig erhöht sich damit aber auch der Personalaufwand.

Ziel des Pflegekinderdienstes ist es, quartalsweise Kontakt mit jeder Pflegefamilie zu halten. Diese Vorgabe wird nach erster qualitativer Einschätzung annähernd umgesetzt. Die Erfassung wurde mittlerweile implementiert. Die Zielerreichung kann voraussichtlich ab 2026 ausgewertet werden.

Auch der Adoptiv- und Pflegefamilienstag trägt zu einer intensiveren Vernetzung mit und zwischen den Pflegefamilien bei, stärkt deren Rolle und fördert den Austausch untereinander. Die Veranstaltung findet im zweijährigen Rhythmus statt und wird abwechselnd vom Caritasverband und dem Jugendamt organisiert. Die Veranstaltung dient zur Stärkung der Pflegefamilien in ihrer Rolle und fördert den Austausch zwischen den Pflegefamilien.

2024 wurde die Veranstaltung vom Jugendamt ausgerichtet und vom Kämmerer Herrn Burkhardt eröffnet. Es wurde unter anderem den Umgang mit Wut und Aggression, Sexualität, Kinderrechte sowie die Situation von Care-Leavern thematisiert. Ergänzt wurde das Programm durch Sport- und Freizeitangebote, Bastelaktionen, gemeinsames Musizieren und die Einbindung präventiver Angebote wie der Kinder- und Jugendbeauftragten, Erziehungsberatung, Spielmobil und AIDS-Hilfe.

Trotz des Wunschs nach einer jährlichen Durchführung scheidet dies derzeit an personellen und finanziellen Ressourcen. In den Zwischenjahren finden informelle Treffen mit den Pflegefamilien statt.

Maßnahme 2.1.2: Erarbeitung von Informationsmaterialien für Pflegekinder zu den Kinderrechten und ihren Beschwerdemöglichkeiten

Der Pflegekinderdienst nutzt die von der Bundeszentrale für politische Bildung zur Verfügung stehenden Informationsmaterialien: <https://www.bpb.de/shop/materialien/falter/194570/kinderrechte/>

Zusätzlich wurden altersgerechte Fragebögen entwickelt, die vor jedem Hilfeplangespräch gemeinsam mit dem Kind besprochen werden und ihn somit aktiv am Hilfeprozess beteiligen. Im Dezember 2024 fand erstmals eine Beteiligungsveranstaltung für Pflegekinder statt. Sieben Jugendliche ab 14 Jahren trafen sich zum Bowling. Neben Austausch und Vernetzung wurden sie über das CareLeaver-Angebot in Leipzig informiert. Es gab zudem niedrigschwellige Beratungsgespräche.

Für die Arbeit mit Kindern stehen den Mitarbeitenden des PKD vielfältige Materialien zur Verfügung, etwa zur Gesprächsführung oder zur Eignungsprüfung von Pflegepersonen. Diese werden regelmäßig genutzt und im Team reflektiert. Pflegeeltern haben ebenfalls Zugang zu einer Fachbibliothek mit alters- und themenspezifischer Literatur, die fortlaufend aktualisiert wird.

Es bestehen erste Überlegungen zur Erstellung einer Broschüre über Kinderrechte, die auch ansprechend für Pflegekinder wäre.

Handlungsziel 2.2: Pflegeeltern sind durch Qualifizierung und Beratung unterstützt und entlastet.

Maßnahme 2.2.1: Fortschreibung des Konzeptes zur Schulung und Qualifizierung von Pflegeeltern, themenspezifisch auch unter Einbezug von präventiven Angeboten des Kinder- und Jugendschutzes als Querschnittsaufgabe

Die Fortschreibung des Konzeptes zur Schulung von Pflegekräften ist noch nicht gestartet. Aktuell werden Empfehlungen des Landesjugendamtes in einer AG für das Pflegekinderwesen erarbeitet - diese gilt es abzuwarten.

Es finden jedoch Seminare vor Aufnahme des Pflegekindes statt, um die Bewerber und Bewerberinnen auf diese Aufgabe vorzubereiten. Ein Beteiligungsworkshop für aktive Pflegeeltern wurde zusätzlich durchgeführt und es werden verschiedene Fortbildungsangebote im Zusammenwirken mit dem Caritasverband für Chemnitz und Umgebung e. V. zur Verfügung gestellt.

Ein besonderes Augenmerk wurde im November 2024 mit der Aktionswoche gegen sexualisierte Gewalt auf das Thema Kinderschutz gelegt: um auch Pflegeeltern für diese besondere Problematik zu sensibilisieren und Pflegekindern ein sicheres Setting zu bieten, wurde die Aktionswoche im Besonderen bei Pflegeeltern beworben. Die Veranstaltungen wurden durch die Mitglieder der AG Sexualisierte Gewalt initiiert.

Handlungsziel 2.3: Die elterliche Erziehungsverantwortung ist durch intensivere Elternarbeit gestärkt.

Maßnahme 2.3.1: Erprobung eines Elternkonzeptes in einer stationären Einrichtung

Rückführung ist weiterhin ein zentrales Thema im Rahmen des "Steuerungskonzept Hilfen zur Erziehung" des Jugendamtes. Vor und während stationärer Hilfen wird konsequent geprüft, ob eine Option darauf besteht. Durch die installierten Rückführungskonzepte bzw. -module der Träger Freundeskreis Indira Gandhi e. V., KJF e. V. und Kinderland Sachsen e. V. konnten im Zeitraum 2022 - 30.04.2025, 14 junge Menschen in den Haushalt ihrer Eltern zurückkehren. Sechs junge Menschen und deren Eltern(-teile) befinden sich aktuell im Rückführungsprozess.

Sieben Rückführungsprozesse wurden wegen mangelnder Veränderungsbereitschaft der Eltern abgebrochen. Dies gilt es genauer zu beleuchten, um Handlungsansätze ableiten zu können.

Die Arbeitsgemeinschaft "Rückführung/ Familienerhalt" mit Beteiligung des ASD, des PKD, der Eingliederungshilfe und freier Träger ist im September 2024 wieder gestartet mit dem Ziel, Empfehlungen bzw. Standards zu Fällen mit und ohne Rückkehroption sowie zu bedarfsgerechten Leistungsangeboten zu entwickeln. Das Thema „Familienerhalt“ wird für die Fallkonstellationen betrachtet, in denen die jungen Menschen zwar keine Rückkehroption in das Familiensystem haben, aber dennoch ein Erhalt der familiären Kontakte erreicht werden soll.

Neben den Trägern mit Rückführungsmodulen verfolgen auch die anderen stationären Einrichtungen das Ziel der Rückführung, sofern es das Familiensystem ermöglicht. Beispielhaft ist die "Aktivierende Elternarbeit" bei Kinderland e. V. in der WG Paule. Hier mündeten alle Entlassungen in eine erfolgreiche Rückführung in das Elternhaus mit einem stabilen und funktionierenden sozialen Netzwerk, was gemeinsam aufgebaut und gepflegt wurde und wird. Es wurden teilweise externe Fachkräfte wie Musiktherapeuten, Integrationshelfer, Psychotherapeuten und Suchttherapeuten installiert. Die jungen Menschen sowie deren Eltern wurden befähigt, diese Hilfeangebote anzunehmen und zu nutzen. Die Grundlage für einen regelmäßigen und guten Schulabschluss wurde geschaffen. Wichtig war auch die Aktivierung positiver Resilienzen für jeden Einzelnen und als Gemeinschaft, um eine Rückfälligkeit

in „alte“ Verhaltensmuster zu verhindern. Oberste Priorität hatte ihr konstante und verlässliche Bindungs- und Beziehungsarbeit.

Maßnahme 2.3.2: Schulung und Qualifizierung der Fachkräfte in den stationären Einrichtungen durch präventive Angebote des Kinder- und Jugendschutzes als Querschnittsaufgabe

Ziel dieser Maßnahme ist es, Fachkräfte in stationären Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung bedarfsgerecht zu unterstützen und stärker mit präventiven Angeboten des Kinder- und Jugendschutzes zu verknüpfen. Gleichzeitig sollen bestehende sowie neue Präventionsangebote bekannter gemacht werden, um sie bei Bedarf gezielt einsetzen zu können.

Eine Abstimmung mit Fachkräften der präventiven Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gem. § 14 SGB VIII hat im März 2025 stattgefunden. Es wurde sich darauf verständigt, dass die Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte eine nachhaltigere und ressourcenschonendere Strategie darstellt als direkte Einzelmaßnahmen mit jungen Menschen (vgl. Maßnahme 2.4.2).

Erste praktische Rückmeldungen und Angebote vonseiten des erzieherischen Kinderschutzes waren:

- Zum Themenbereich Sucht: Die Werkstatt Konsumkompetenz (inpeos e. V.) bietet Schulungen zur Stärkung der Handlungssicherheit im Umgang mit Konsumverhalten von Jugendlichen an. Neben zentralen Veranstaltungen sind auch Inhouse-Schulungen direkt in den Einrichtungen möglich.
- Zum Themenbereich sexuelle und geschlechtliche Identität: Der Verein different people e. V. stellt pädagogischen Fachkräften Bildungsformate zur Verfügung, in denen Sensibilität und Wissen zum Thema vermittelt werden.

Eine Bedarfsabfrage aufseiten der Träger der stationären Erziehungshilfen erfolgt im Rahmen von regelmäßig stattfindenden Austauschformaten. Bei Bedarf werden die möglichen Angebote benannt bzw. der Kontakt hergestellt.

Handlungsziel 2.4: Für junge Volljährige im Hilfebezug und für Care-Leaver sind die Bedingungen in Pflegefamilien und stationären Einrichtungen verbessert, ihr Recht auf Beratung und Unterstützung ist umgesetzt.

Maßnahme 2.4.1: Erarbeitung einer verbindlichen Übergangsplanung auf andere Sozialleistungsträger nach Beendigung der Hilfe zur Zusammenarbeit und Zuständigkeitsübergang, um ein bedarfsgerechtes, nahtloses Anknüpfen an den Hilfeprozess in der Kinder- und Jugendhilfe sicherzustellen

Es wurden zwei Fragebögen für Pflegekinder und ihre Pflegeeltern zur Verselbstständigung ab 15 Jahren entwickelt. Einen Fragebogen füllen die jungen Menschen aus, den anderen ihre Pflegepersonen.

Der Fragebogen dient als „Selbsteinschätzung zur Selbstständigkeit“. So werden dort verschiedene Fragen zu „Lebenspraktischen Fähigkeiten“, „Sozialen Kompetenzen“, „Selbstsorge/Gesundheitsbewusstsein“, „Lernen und Schule/Ausbildung“ sowie „Vernetzung/öffentliches Leben“ gestellt. Dieser befindet sich bereits in Anwendung.





Vernetzung/öffentliches Leben		Anmerkungen/Beispiele
35. Ich kenne Ansprechpartner/Anlaufstellen für spezielle Bedarfe. (Vertrauenslehrer:in, Schulsozialarbeit, Beratungsstellen, Einrichtungen...)	 <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
36. Ich fühle mich bereit für einen Auszug.	 <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
37. Ich weiß, wer mich bei der Wohnungssuche und allen weiteren Fragen des Auszugs unterstützen würde.	 <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
38. Ich habe Wissen zu Themen wie sozialen Leistungen, Anträgen, Rechnungen, Mietverträge, Versicherungen usw.	 <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	

Abbildung 7: Auszug aus dem Fragebogen für Pflegekinder zur Verselbstständigung ab 15 Jahren, Quelle: interne Erfassung der Abteilung Amtsvormundschaft, Beistandschaft, Unterhaltsvorschuss, Sonderdienste, Jugendamt

Bei Auswertung der Fragebögen zeigt sich, dass die wirtschaftliche Lage der jungen Menschen häufiger prekär ist. Es fehlt die stabile Einbindung auf dem Arbeitsmarkt. Daher bedarf es in diesem Zusammenhang einer Schnittstellenbereinigung zwischen Jugendamt, Jobcenter und Agentur für Arbeit. Eine Kooperation im Rahmen der Jugendberufsagentur ist gegeben und sollte diese Zielgruppe in den Fokus nehmen. Ziel ist die Verbesserung der Verselbstständigungsprozesse von besonders hilfebedürftigen jungen Menschen.

	2022		2023		2024		30.06.2025	
	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein
§ 33 SGB VIII Vollzeitpflege: Verselbstständigung hat begonnen (ab 16 Jahre)								
Erfasste Fälle	9	3	18	3	23	6	16	3
Anteil der Fälle mit begonnener Verselbstständigung	75,0%	25,0%	85,7%	14,3%	79,3%	20,7%	84,2%	15,8%

Abbildung 8: Verselbstständigungsprozesse im Pflegekinderwesen, Quelle: interne Erfassung der Abteilung Amtsvormundschaft, Beistandschaft, Unterhaltsvorschuss, Sonderdienste, Jugendamt

Für den Pflegekinderdienst lässt sich feststellen, dass in den vergangenen Jahren bei dem Großteil der erfassten Fälle mit dem Verselbstständigungsprozess begonnen wurde. Bis zum Halbjahr 2025 kann sogar ein erhöhter Anteil bei den ab 16-jährigen Pflegekindern festgestellt werden.

	2022		2023		2024		30.06.2025	
	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein
§ 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform: Verselbstständigung hat begonnen (ab 16 Jahre)								
Erfasste Fälle	51	6	80	10	73	10	36	8

Anteil der Fälle mit begonnener Verselbst- ständigung	89,50%	10,50%	88,90%	11,10%	88%	12%	81,80%	18,20%
---	--------	--------	--------	--------	-----	-----	--------	--------

Abbildung 9: Verselbstständigungsprozesse in stationären Erziehungshilfen, Quelle: interne Erfassung der Abteilung Hilfen für Kinder, Jugendliche und Familien, Jugendamt

Für nahezu alle Jugendlichen ab 16 Jahre in betreuten Wohnformen beginnt der Verselbstständig fristgerecht (annähernd 90%). Dieser Wert konnte bis zum Halbjahr 2025 noch nicht erreicht werden.

Die AG „Übergangsmanagement“ findet ein Mal im Jahr statt: 2024 im Januar, für 2025 im zweiten Quartal geplant. Hier wird der Übergang der Grundsicherung vom SGB VIII in das SGB II besprochen. Ein Ablauf zum Übergangsmanagement wurde überarbeitet und trat im September 2024 in Kraft.

Zusätzlich gibt es eine Kooperation zwischen dem Jobcenter, der Jugendberufsagentur und dem Jugendamt. Ziel ist es, Verselbstständigungsprozesse gemeinsam und niederschwellig zu gestalten.

In stationären Hilfen zur Erziehung steht ab dem 16. Geburtstag der Verselbstständigungsprozess in Hilfeplangesprächen im Vordergrund. Dem Kommunalen Sozialverband Sachsen (KSV) wird bei notwendigem Zuständigkeitswechsel der Übergang mindestens 1 Jahr vorher angezeigt.

Um einheitliche Abläufe in der Hilfeplanung besser gewährleisten zu können, ist amtsintern die Anbindung des Speziellen Sozialdienst Migration (SSD Migration) in der Abteilung Hilfen für Kinder, Jugendliche und Familien und den dort verortetem ASD angedacht.

Maßnahme 2.4.2: Jungen Menschen in Einrichtungen der Erziehungshilfe werden präventive Angebote zum Kinder- und Jugendschutz unterbreitet

Ziel dieser Maßnahme ist die bedarfsgerechte Begleitung von jungen Menschen in den Angeboten der stationären Hilfen zur Erziehung und das Bekanntmachen von Angeboten, um sie im Bedarfsfall nutzbar zu machen.

Eine Abstimmung mit Fachkräften der präventiven Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gem. § 14 SGB VIII hat im März 2025 stattgefunden. Es wurde sich darauf verständigt, dass die Qualifizierung von Fachkräften (vgl. Maßnahme 2.3.1) vielversprechender und ressourcenschonender erachtet wird als die direkte Arbeit mit den jungen Menschen in stationären Einrichtungen. Daher wird eine Steuerung von Angeboten des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes in stationäre Einrichtungen zur Arbeit mit jungen Menschen nicht erfolgen. Die Maßnahme gilt damit als abgeschlossen.

Ab Herbst 2024 steht für Jugendliche, junge Erwachsene und Familien die FamilienApp Chemnitz zur Verfügung. Dort werden sich viele Themen in einem Ratgeberbereich wiederfinden. Über den Veranstaltungskalender kann sich jeder die passenden Angebote herausuchen.

Leitziel 3: Mehr Prävention vor Ort. Präventive sozialräumliche Angebote berücksichtigen die Bedarfe von Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern.

Die präventiven und familienunterstützenden Angebote in Chemnitz wurden weiter ausgebaut, vernetzt und bedarfsorientiert weiterentwickelt.

Das Angebot „Präventive Arbeit“ ist erfolgreich in die regionale Versorgungsstruktur eingebunden. Die Zugänge über Geburtskliniken und Selbstmeldungen steigen kontinuierlich. Eine dauerhafte Etablierung ist durch entfristete Stellen gesichert.

Das Angebot „Familienpaten“ wurde personell gestärkt und kann seitdem wieder bedarfsorientiert vermitteln. Die Kinder- und Familienzentren haben 2024 über 13.000 Familien erreicht – ein neuer Höchststand nach Corona. Die Angebote der Familienbildung setzen bedarfsgerecht die neu in § 16 SGB VIII formulierten Zielstellungen um. Die FamilienApp wurde eingeführt, um Angebote besser sichtbar und zugänglich zu machen.

Ein Inklusions- und Migrationsmonitoring unterstützt die bedarfsgerechte Angebotsplanung. Besonders vulnerable Zielgruppen wurden identifiziert; bestehende Hilfen für diese Gruppen werden reflektiert und – soweit möglich – weitergeführt. Strukturelle Lücken bestehen weiterhin, z. B. bei interdisziplinären Fallberatungen und bei Fällen mit komplexem Hilfebedarf.

Die Angebote nach §§ 11–14, 16 SGB VIII wurden anhand überarbeiteter Qualitätskriterien neu ausgerichtet. Diese stärken u. a. Lebenskompetenzförderung, Inklusion und sozialräumliche Kooperation.

Die Schulsozialarbeit wurde 2023 zuletzt ausgebaut, steht aber angesichts der Haushaltslage unter Druck. Der Stadtrat konnte vorerst den Bestand sichern.

In Kita und Hort wirken Programme wie „Kinder stärken 2.0“ oder Kita-Sozialarbeit präventiv. Zusätzlich sind Sprachmentorinnen und eine Koordinierungsstelle über das Landesprogramm "alltagsintegrierte sprachliche Bildung in der Kindertagesbetreuung Sachsen" im Einsatz. Darüber hinaus stärken sowohl etablierte Angebote wie die der Integrationsbegleitung, aber auch punktuelle Aktionen wie „Familien in Bewegung“ die soziale Teilhabe und kindliche Entwicklung.

Handlungsziel 3.1: Das neue Angebot „Präventive Arbeit“ (Aufsuchende Präventive Arbeit & Babytote) ist entsprechend des "Rahmenkonzeptes Chemnitzer Netzwerk Frühe Hilfen und Präventiver Kinderschutz 2021 - 2025" in die regionale Struktur eingebunden und arbeitet vernetzt.

Maßnahme 3.1.1: Kennenlernen der Akteure vor Ort und Kooperationen schließen

Es wurden Kooperationsvereinbarungen mit den Chemnitzer Geburtskliniken geschlossen. Der Zugang zum Unterstützungsangebot erfolgt über:

Zugang über...	2022	2023	2024
Netzwerkpartner	32	43	42
Selbstmelder	58	101	125
Kliniken	229	318	401

Begrüßungsschreiben	120	229	221
über Anhaltbögen mit erhöhtem Score	k. A.	134	152

Abbildung 10: Zugänge zu Unterstützungsangeboten; Quelle: interne Erfassung durch die Abteilung Hilfen für Kinder, Jugendliche und Familien, Jugendamt

Es zeigt sich, dass die Kliniken in besonderem Maße den Zugang ins Angebot ebnen. Weiterhin nimmt die Anzahl der Selbstmelder stetig zu. Diese positive Entwicklung ist auf die Öffentlichkeitsarbeit und die Verstetigung des Angebotes zurückzuführen.

In einer Kinderarztpraxis wurde modellhaft in 2024 gemeinsam mit einer Fachkraft der gesundheitsorientierten Familienbegleitung circa einmal monatlich eine Beratung durch das Angebot „(ambulante) Babylotsen“ durchgeführt. Es zeigte sich, dass nur wenige Familien in dieser Erprobungsphase erreicht werden konnten.

Alternativ wird ein monatliches Kontaktangebot im Jugendamt angeboten. Dieser wird bei den Kinderärzten zur Information an die betreffenden Familien beworben.

Maßnahme 3.1.2: Das Angebot „Präventive Arbeit“ wird langfristig in Chemnitz etabliert

Mit dem bestätigten Haushalt der Landeskommission konnte die Entfristung der Stellen erfolgen. Damit ist das Angebot dauerhaft gesichert.

Handlungsziel 3.2: Das Netz an Familienpaten ist ausgebaut.

Maßnahme 3.2.1: Prüfung des Angebotes der Familienpaten und ggf. Modifizierung

Das Angebot „Familienpaten“ zeigte dem Jugendamt an, dass die Koordinierung und Betreuung der ehrenamtlichen Paten mit einem Stellenanteil von 0,5 AE nicht mehr auf dem bisher qualitativ hohen Niveau leistbar ist. Eine Abfrage im ASD bestätigte den Bedarf für das Angebot. Darüber hinaus zeigte sich, dass kaum Vermittlungen vonseiten des ASDs erfolgten, da die Angebotskapazitäten einer kurzfristigen Patenübernahme entgegenstanden. Daher wurde das Angebot „Familienpaten“ zum 01.03.2024 ausgebaut.

Die Koordinatorenstelle für die Prozessbegleitung des Dienstes wurde von einer halben auf eine volle Stelle erhöht. Für die fachliche Begleitung des Angebotes ist weiterhin die Fachberatung Familienbildung zuständig. Seit 2025 erfolgt die Finanzierung des Angebotes nicht mehr über die „Förderrichtlinie für Jugend, Soziales, Gesundheit“, sondern über einen Leistungsvertrag.

Seit der Stellenerhöhung konnten Familien, die schon für den Patendienst auf einer Warteliste angemeldet waren, das Angebot in Anspruch nehmen. Eine statistische Auswertung wird im nächsten Bericht erfolgen.

Handlungsziel 3.3: Familienunterstützende Angebote sind entsprechend den Bedarfen von Müttern, Vätern, anderen Erziehungsberechtigten und jungen Menschen weiterentwickelt.

Maßnahme 3.3.1: Weiterentwicklung der Angebote nach § 16 SGB VIII nach gesetzlichem Auftrag

Es wurde ein Arbeitskreis „Familienbildung“ etabliert. Qualitätskriterien zu Grundsätzen und Maßstäben der Sozialen Arbeit wurden mit den freien Trägern der Jugendhilfe überarbeitet.

Über alle Leistungsangebote hinweg werden die gesetzlichen Vorgaben bedarfsorientiert umgesetzt.

Unter Begleitung des öffentlichen Jugendhilfeträgers wird auf eine bedarfsgerechte Anpassung des Leistungsbereiches hingewirkt.

Nähere Informationen zu den Angeboten der Familienbildung finden sich auf der Familien-App.

Maßnahme 3.3.2: Prüfung, ob Angebote für besonders vulnerable Zielgruppen (bspw. Familien mit Suchtproblematik oder seelischen Beeinträchtigungen) bedarfsgerecht etabliert sind und ggf. Ausbau dieser Angebote

Vulnerable Zielgruppen sind Bevölkerungsgruppen, die aufgrund bestimmter Merkmale oder Umstände anfälliger für Benachteiligungen, Risiken oder negative Auswirkungen sind, insbesondere in Krisensituationen. Diese Anfälligkeit kann sowohl körperlicher, seelischer als auch sozialer Natur sein

Folgend liegt ein Überblick zu Zielgruppen, die eine besondere Vulnerabilität aufweisen und als aktuell besonders relevant für die Chemnitzer Jugendhilfe eingeschätzt werden, vor. Dieser weist auch bestehende bzw. sich bewährte Angebote aus.

Vulnerable Zielgruppen	Angebote für diese Zielgruppen
- Alleinerziehende	- Kindertageseinrichtungen, - Angebote der Familienbildung, - Angebote der Kinder- und Jugendförderung zur Entlastung des Familienalltags, - Angebote nach § 19 SGB VIII Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder
- Eltern mit einer psychischen Erkrankung und deren Kinder	- AURYN Beratungsstelle für Kinder und ihre psychisch erkrankten Eltern des Deutschen Kinderschutzbund OV Chemnitz e. V. - PSAG (Psychosoziale Arbeitsgruppe) zur Stärkung und Vernetzung von Fachkräften zum Thema - MuKi ?
- Psychisch erkrankte Kinder und Jugendliche	- Kinder- und Jugendpsychologen /-psychiater (jenseits der Jugendhilfe)
- Eltern mit einer Suchterkrankung und deren Kinder	- Familienorientierte Suchthilfe - Suchtberatungsstellen (Förderung durch Amt für Gesundheit und Prävention) - Schulungen für Fachkräfte der Werkstatt Konsumkompetenz des inpeos e. V.: z.B. Kita-MOVE und „Alles total geheim“ -
- Kinder und Jugendliche mit komplexem Hilfebedarf	- Unterarbeitsgruppe „komplexe Hilfen“ (angebunden an AG § 78 SGB VIII – Hilfen zur Erziehung) zur Vernetzung der Fachkräfte - stationäre Wohnformen mit intensivpädagogischen und –therapeutischen Konzepten - intensive ambulante Begleitung, z.B. „Schutzwohnen“

- Kinder und Jugendliche, die sexualisierte Gewalt erfahren haben	- Beratungs- und Informationsstelle des WILDWASSER Chemnitz, Erzgebirge und Umland e. V.
- Kinder und Jugendliche mit Behinderung	- Angebote nach § 35a SGB VIII Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung oder drohender seelischer Behinderung
- Gewaltbereite Kinder und Jugendliche	- Werkstatt für soziale Kompetenzen und Gewaltprävention des inpeos e. V. - Gewaltpräventive Angebote des Regenbogenbus e. V. des Regenbogenbus e. V. - STK und Betreuungsweisung des inpeos e. V.
- Eltern mit hoher Sprachbarriere	- Niedrigschwellige Hilfe des inpeos e. V.

Die Aufzählung ist nicht abschließend. Die Reihenfolge der Aufzählung gibt keine Priorisierung wieder. Selbstverständlich existieren weitere vulnerable Zielgruppen, die auch, aber in weniger erheblichem Maße das Chemnitzer Hilfesystem beschäftigen.

Im Rahmen des langfristig angelegten Prozesses zur Stärkung der Wirksamkeit der Kinder- und Jugendhilfe, bei dem unter jugendhilfeplanerischen Gesichtspunkten eine Weiterentwicklung von bestehenden Angeboten anvisiert ist, werden besonders vulnerable Zielgruppen fortfolgend mit in Erwägung gezogen. Es zeigt sich, dass allein der Erhalt von Bestandsangeboten sehr viele Ressourcen bindet bzw. aufgrund fehlenden langfristigen Einsatzes von personellen / finanziellen Ressourcen nicht gelingt.

So war der Fachaustausch "Kinder aus suchtbelasteten Familien" der damaligen Sucht-Koordinatorin ein hilfreiches Format, um aus Einzelfällen geregelte Verfahren und Kooperationen abzuleiten. Diese Vernetzungsmöglichkeit kann aktuell aufgrund fehlender Ressourcen nicht angeboten werden. Überregionale Strukturen zur Stärkung von Fachkräften bietet die Fach- und Koordinierungsstelle Suchtprävention Sachsen, welche Onlineworkshops zum Umgang mit suchtbelasteten Familien anbietet.

Auch die interdisziplinären Fallberatungen bei komplexem Hilfebedarf werden von pädagogischen Fachkräften als besondere Entlastungsmöglichkeit für die Jugendhilfe eingeschätzt. Nach Beendigung des Modellprojektes „Komplexe Hilfen“ fehlt diese Struktur (vgl. Maßnahme 1.2.2).

Die Kapazitäten für die Eingliederungshilfen an Schule, wofür ein Rechtsanspruch gem. § 35a SGB VIII besteht, werden fortlaufend dem aktuellen Bedarf angepasst. So werden an einzelnen Schulen Modellprojekte eingesetzt, um die Eingliederungshilfen zu poolen und damit die Fachkräfte in den Klassen zu reduzieren, den Kindern mit und ohne Eingliederungshilfebedarf die Unterstützung zukommen zu lassen, die sie benötigen und so viel individuellen Entwicklungsspielraum wie möglich zu erhalten.

Es wird deutlich, dass vor allem an den Schulstandorten zahlreiche Bemühungen durch verschiedene Unterstützungsangebote stattfinden. In den nächsten Jahren gilt es mit Kooperationspartnern, wie Landesamt für Schule und Bildung, Sozialamt, etc. Unterstützungssysteme miteinander zu verknüpfen. Ziel muss es sein, an Schulen multiprofessionelle Teams einzusetzen, die für junge Menschen passgenau arbeiten können.

Im Rahmen der Fortschreibung Jugendhilfeplan wird die Zielstellung im Sinne der inklusiven Jugendhilfe in der Stadt Chemnitz thematisiert.

Maßnahme 3.3.3: Die Familienbildungsangebote in den kommunal geförderten Kinder- und Familienzentren werden verstetigt und weiter ausgebaut.

Familienbildungsangebote sind vielfältig in den Kinder- und Familienzentren vorhanden und werden fortlaufend an den tatsächlichen Bedürfnissen der Kinder bzw. Jugendlichen und deren Familien ausgerichtet. Unter anderem wird das, durch die Novellierung gestärkte, Recht auf Beratung von Kindern, Jugendlichen und Eltern nach § 16 SGB VIII zunehmend gesichert.

Die nachfolgenden Zahlen weisen die Arbeit aller acht Kinder- und Familienzentren (sowohl in kommunaler wie auch in freier Trägerschaft) aus:

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Anzahl erreichter Familien*	12.287	6.459	7.393	8.137	9.338	13.254
Beratung & Einzelbegleitung in Familienbildung	728	507	1.307	770	1.012	1.696

Abbildung 11: erreichte Familien und erfolgte Beratungen und Einzelbegleitungen in Kinder- und Familienzentren; Quelle: interne Erfassung durch die Abteilung Hilfen für Kinder, Jugendliche und Familien, Jugendamt; * In der statistischen Erfassung werden bei mehrfachen Beratungsanlässen Familien auch mehrfach gezählt

Es zeigt sich, dass erst in 2024 wieder das Niveau vor Corona überstiegen werden konnte. Dies ist auch das Ergebnis der wieder gewachsenen Zusammenarbeit der Fachkräfte vor Ort und der koordinierenden Fachberatung Familienbildung.

Die in den Kinder- und Familienzentren erreichten Familien erfahren eine intensive Begleitung zu den mannigfaltigen Erziehungsfragen und Herausforderungen ihres Familienalltags. Damit entfalten die Fachkräfte eine wesentliche präventive Wirkung, welche auch dazu beiträgt, dass kostenintensive Erziehungshilfen vermieden werden können.

Aufgrund der städtischen Haushaltslage und Tarifkostensteigerungen ist unklar, ob perspektivisch am Bestand und am fachlich befürworteten Ausbau von Angeboten der Familienbildung in Kindertageseinrichtungen festgehalten werden kann.

Handlungsziel 3.4: Angebote der Jugendhilfe sind lebensweltorientiert und fördern die Lebenskompetenzen von jungen Menschen.

Maßnahme 3.4.1: Prüfung und Weiterentwicklung der Qualitätskriterien aller Handlungsfelder nach §§ 11 - 14, 16 SGB VIII in kontinuierlich und transparent tätigen Arbeitsgruppen. Der Fokus dabei liegt auf der Förderung von Lebenskompetenzen im analogen und digitalen Bereich. Beteiligte sind der öffentliche Träger und die freien Träger der Jugendhilfe. Die Steuerung dieses Prozesses obliegt dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe.

Die Überarbeitung und Weiterentwicklung der Qualitätskriterien sind nach einem zweijährigen Prozess für alle Handlungsfelder abgeschlossen. Die Förderung von Lebenskompetenzen im analogen und digitalen Bereich wurde dabei berücksichtigt und beispielsweise als Kriterium zur Umsetzung des Erziehungs- und Bildungsauftrages eingearbeitet. In den Leistungsbeschreibungen der Angebote sollte beschrieben werden, wie dies umgesetzt wird.

Die Qualitätskriterien kommen mit der Antragstellung für das Förderjahr 2026 erstmals zur Anwendung.

Maßnahme 3.4.2: Die Angebote der Schulsozialarbeit werden verstetigt, neue Schulstandorte werden bedarfsgerecht aufgenommen. Das Landesamt für Schule und Bildung, Standort Chemnitz, wird bei der Einschätzung der Bedarfe beteiligt. Ein regelmäßiger Austausch zwischen dem Landesamt für Schule und Bildung und dem Jugendamt, unter Einbezug der kommunalen Beauftragten, wird auf Leitungsebene initiiert.

Ein Ausbau der Schulsozialarbeit erfolgte letztmalig im Schuljahr 2023/2024. Mit dem Schuljahr 2025/2026 ist es möglich, dass aufgrund der Haushaltslage der Stadt Chemnitz ein Abbau der vorhandenen Leistungsangebote erfolgt.

Die Förderkonzeption nutzt zur Bildung einer Rang- und Reihenfolge für die Schulsozialarbeit die Priorisierung laut Regionalen Gesamtkonzept sowie die Festlegungen der Richtlinie Schulsozialarbeit (B-242/2024). 2025 konnten vorerst die drei Angebote an Berufsschulen sowie die Schulsozialarbeit an der Ludwig-Richter-Grundschule (verfristeter Antrag) aufgrund fehlender Mittel nicht gefördert werden. Durch Stadtratsbeschluss (B-288/2024) werden die Angebote an den Berufsschulen 2025 weiter finanziert. Der freie Träger der Schulsozialarbeit an der Grundschule finanziert das Angebot bis Ende 2025 aus Eigenmitteln und wird für 2026 einen erneuten Antrag stellen, da durch Stadtratsbeschluss in 2026 zusätzliche finanzielle Mittel in Höhe von 197.000 € für die Schulsozialarbeit zur Verfügung stehen (ebenfalls B-288/2024).

Derzeit liegen dem Jugendamt **20 offene Bedarfsanzeigen von Schulen für das Angebot Schulsozialarbeit** vor.

Anzahl der Angebote Schulsozialarbeit	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Schulen in Stadtgebiet gesamt 2025
Grundschulen	16	16	16	16	17	17	17	50
Förderschulen	9	10	9	9	9	9	9	13
Oberschulen	13	14	14	15	17	17	17	20
Gymnasien	5	5	5	5	6	6	6	13
Berufsschulen	3	3	3	3	3	3	3	29
insgesamt	46	48	47	48	52	52	52	122

Abbildung 12: Angebote der Schulsozialarbeit nach Schuljahren; Quelle: interne statistische Erfassung durch die Abteilung Finanzen, Verwaltung, Kinder-, Jugendförderung, Jugendamt

Handlungsziel 3.5: Präventive Angebote der Jugendhilfe berücksichtigen die Bedarfe von Kindern und Jugendlichen mit Migrationsgeschichte und begünstigen deren Integration und Teilhabe.

Maßnahme 3.5.1: Aufbau eines migrationsspezifischen Monitorings zu Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen mit Migrationsgeschichte

Im Sinne einer künftig inklusiv zu gestaltenden Jugendhilfe wurde das Monitoring nicht nur für migrationsspezifische, sondern auch für inklusionsspezifische statistische Kennzahlen aufbereitet. Ein entsprechender Entwurf eines Inklusionsmonitorings wurde erarbeitet und

wird jährlich aktualisiert. Eine ziel- und bedarfsgerechtere Planung des Einsatzes von Unterstützungsleistungen im Bereich Kinder- und Jugendhilfe oder anderen kooperierenden Systemen soll damit erleichtert werden.

Maßnahme 3.5.2: Die Bedarfe von Kindern und Jugendlichen mit Migrationsgeschichte hinsichtlich der Integration und Teilhabe sind in den Angeboten nach §§ 11 - 14, 16 SGB VIII berücksichtigt und finden sich in den Projektinhalten wieder.

Die Maßnahme wird um den Begriff „Behinderungen“ gemäß § 7 Abs. 2 SGB VIII im Sinne einer inklusiven Grundhaltung erweitert. Um die Integration und Teilhabe von migrantischen und/oder behinderten Kindern und Jugendlichen in den Angeboten §§ 11-14, 16 SGB VIII darzustellen, wurde ausgewertet, ob diese Nutzergruppen in den Angeboten ankommen. Es zeigt sich, dass diese besonderen Zielgruppen seit der Erfassung ab 2022 vermehrt die Angebote in Anspruch nehmen (vgl. auch Maßnahme 3.5.3).

		§ 11 SGB VIII	§ 13 SGB VIII	§ 13a SGB VIII	§ 14 SGB VIII	§ 16 SGB VIII
2022	Anzahl Angebote	42	12	48	13	15
	Mit migrant. Nutzenden	32	8	41	10	12
	Mit behinderten Nutzenden	27	6	29	10	8
2023	Anzahl Angebote	42	13	51	13	14
	Mit migrant. Nutzenden	35	9	46	12	10
	Mit behinderten Nutzenden	32	7	39	11	8
2024	Anzahl Angebote	44	14	52	13	14
	Mit migrant. Nutzenden	37	10	52	13	11
	Mit behinderten Nutzenden	36	9	48	13	10

Abbildung 13: Inanspruchnahme von Angeboten §§ 11 - 14, 16 SGB VIII durch besondere Nutzergruppen; Quelle: interne Erfassung durch die Abteilung Finanzen, Verwaltung, Kinder-, Jugendförderung, Jugendamt

Darüber hinaus kommen ab dem Förderjahr 2026 die neu erarbeiteten Qualitätskriterien zur Anwendung (vgl. Maßnahmen 3.4.1, 3.6.1 und 5.4.1). Dort sind für alle Handlungsfelder auch Kriterien zur Umsetzung von Gleichberechtigung, Integration und Inklusion benannt und durch die Angebote in ihren Leistungsbeschreibungen zu untersetzen.

Maßnahme 3.5.3: Migrationssensible Öffnung der Angebote nach §§ 11 - 14, 16 SGB VIII

Eine migrationssensible Öffnung in den o. g. Leistungsbereichen ist in allen Angeboten vorgesehen. Die Rückmeldungen der Angebote, ob diese durch Nutzerinnen und Nutzer mit Migrations- bzw. Fluchtgeschichte in Anspruch genommen werden, wird weiterhin ein Schwerpunkt der Überprüfung der Sachberichte sein. Es zeigt sich für alle Leistungsbereiche ein deutlicher Anstieg seit 2022. Besonders bemerkenswert ist, dass alle Angebote Schulsozialarbeit und alle Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes rückmelden, dass diese Zielgruppe bei ihnen ankommt.

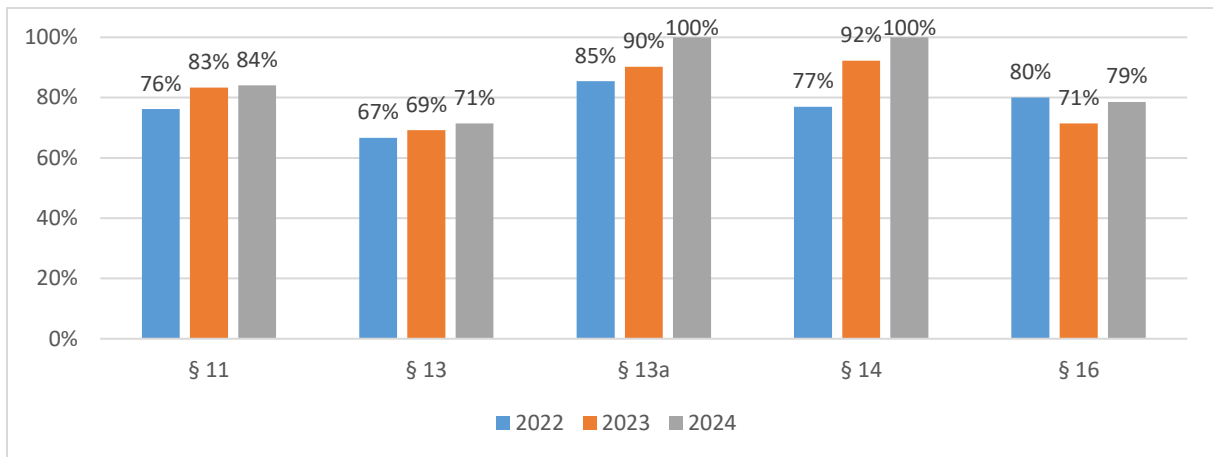


Abbildung 14: Anteil an Angeboten mit Angabe: „Inanspruchnahme durch Nutzer*innen mit Migrations- bzw. Fluchtgeschichte“; Quelle: interne Erfassung durch die Abteilung Finanzen, Verwaltung, Kinder-, Jugendförderung, Jugendamt

Die Auswertung der Sachberichte erlaubt es darüber hinaus, zu beobachten, ob sich die Angebote §§ 11-14, 16 SGB VIII auch zunehmend für Menschen mit Behinderung öffnen. Die nachstehende Abbildung veranschaulicht die Tendenz hin zu einer inklusiver werdenden Jugendhilfe deutlich.

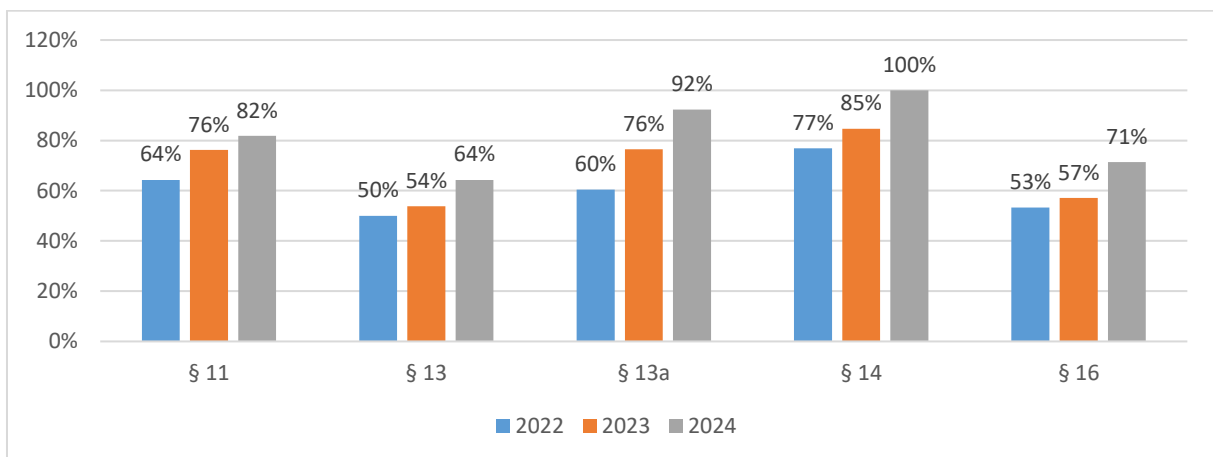


Abbildung 15: Anteil an Angeboten mit Angabe: „Inanspruchnahme durch Nutzer*innen mit Behinderungen im Sinne § 7 Abs. 2 SGB VIII“; Quelle: interne Erfassung durch die Abteilung Finanzen, Verwaltung, Kinder-, Jugendförderung, Jugendamt

Gleichwohl ist darauf hinzuweisen, dass die hier ausgewerteten besonderen Nutzergruppen in einzelnen Stadtteilen in besonders geringem Maße verortet sind. Es ist daher davon auszugehen, dass nicht in allen Angeboten eine regelmäßige Inanspruchnahme realisiert werden kann - zumal es sich im betrachteten Leistungsbereich stets um freiwillige Angebote handelt.

Handlungsziel 3.6: Angebote der Jugendhilfe sind im Sozialraum vernetzt.

Maßnahme 3.6.1: Prüfung und Weiterentwicklung der Qualitätskriterien aller Handlungsfelder nach §§ 11 - 14, 16 SGB VIII in kontinuierlich und transparent tätigen Arbeitsgruppen. Der Fokus dabei liegt auf der aktiven Vernetzung und Kooperation im Wirkungsfeld. Beteiligte sind der öffentliche Träger und die freien Träger der Jugendhilfe. Die Steuerung dieses Prozesses obliegt dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe.

Die Überarbeitung und Weiterentwicklung der Qualitätskriterien sind nach einem zweijährigen Prozess für alle Handlungsfelder abgeschlossen. Die formulierte Maßnahme wurde dabei berücksichtigt und es wurden mehrere Kriterien zur Umsetzung von Kooperation und Vernetzung eingearbeitet. In den Leistungsbeschreibungen der Angebote sollte beschrieben werden, wie dies umgesetzt wird.

Die Qualitätskriterien kommen mit der Antragstellung für das Förderjahr 2026 erstmals zur Anwendung.

Maßnahme 3.6.2: Vernetzung mit allen Akteuren im Sozialraum durch die Angebote der Jugendhilfe

Im Rahmen der Planungskonferenzen vom Juni 2023 erfolgte für die Modellstadtteile Kappel/Helbersdorf und Zentrum eine umfassende Vernetzungsmöglichkeit für die im Sozialraum tätigen Akteure (der Kinder- und Jugendhilfe). In der Umsetzung der dort erarbeiteten Maßnahmen wird die weitere Vernetzung einzelner Angebote (auch untereinander) weiterverfolgt. So konnte das in 2024 im Stadtteil Zentrum etablierte Angebot „infopoint interkulturell“ mit verschiedenen Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe vernetzt werden. In Kappel/Helbersdorf ergaben sich durch die Steuerungsbemühungen der Jugendhilfeplanung eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen ASD-Mitarbeitenden und Kindertageseinrichtungen. Im Ergebnis der geäußerten Vernetzungs- und Bekanntmachungsbedarfe wurde außerdem die FamilienApp im Jahr 2024 implementiert. Ziel dieser App ist es u. a., Angebote bedarfsgerechter einzusetzen und der Zielgruppe den Zugang zu vereinfachen.

Darüber hinaus lässt sich für den Modellstadtteil Kappel ein weiteres gutes Beispiel gelungener Vernetzung im Sozialraum benennen: so konnte unter Koordination der damaligen Kinder- und Jugendbeauftragten eine Kooperation zwischen der Familienbildnerin des „Kinderhaus Kappelino“ mit den Stadtteilpiloten stattfinden. Dabei wurde die bunte Gestaltung von Stühlen zur Thematisierung von Kinderrechten genutzt. Es handelte sich um ein präventiv wirksames und niedrigschwelliges Angebot für die Kindergartenkinder.

Es zeigt sich, dass die Maßnahme zu global formuliert wurde und die Umsetzung an die Steuerungsgrenzen und die Personalressourcen des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe stößt. Die Abfrage aus Maßnahme 3.6.3 soll weitere Erkenntnisse bzgl. konkreter Steuerungserfordernisse zur Vernetzung von Angeboten liefern. Diese können dann gezielt in die Fortschreibung des Jugendhilfeplans einfließen.

Maßnahme 3.6.3: Weiterentwicklung von wirksamen, zielgruppenorientierten Kooperationsformen (z. B. Kooperationsvereinbarungen) mit allen Akteuren im Sozialraum durch die Angebote der Jugendhilfe nach §§ 11 - 14, 16 SGB VIII

Nach Weiterentwicklung der Qualitätskriterien in den Leistungsbereichen §§ 11 - 14, 16 SGB VIII wird die Weiterentwicklung von Kooperationen für das gesamte Förderjahr 2025 per gesonderter Abfrage erfasst. Ziel ist, das Thema Kooperation und Vernetzung bei den Fachkräften und freien Trägern zu stärken sowie gute Beispiele für die Praxis herauszuarbeiten und den anderen Angeboten zur Verfügung zu stellen.

Abgefragt wurde beispielsweise:

Bitte beschreiben Sie die Kooperation, die sich weiterentwickelt hat: wie war die Ausgangssituation? (<i>freier Text</i>)

Bitte beschreiben Sie die Kooperation, die sich weiterentwickelt hat: was hat sich in 2025 weiterentwickelt? Wie ist die Situation heute? (<i>freier Text</i>)
--

Bitte konkretisieren Sie: welcher Art ist die neu bestehende Kooperation? <i>(bitte auswählen)</i>	
Auswahlmöglichkeiten:	Arbeitsgruppe / Gremium Fachaustausch Kollegiale Fallbesprechung Gemeinsame(s) Angebot(e) Sonstiges
Was waren die Hauptgründe oder Anlässe für die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit? (freier Text)	
Welche Akteure sind an der Kooperation beteiligt? (freier Text)	

Mit der Erfassung können auch Bedarfe bzgl. Vernetzung und entsprechende Steuerungserfordernisse sichtbar werden.

Handlungsziel 3.7: Die psychosoziale Unterstützung von Familien in der Schwangerschaft und mit Kindern bis zu drei Jahren ist durch spezifische Angebote der Frühen Hilfen gesichert. Grundlage bildet das "Rahmenkonzept Chemnitzer Netzwerk Frühe Hilfen und Präventiver Kinderschutz 2021 - 2025".

Maßnahme 3.7.1: Familien in belasteten Lebenslagen werden durch die gesundheitsorientierte Familienbegleitung unterstützt.

Folgende Zielgruppen werden von den Fachkräften der gesundheitsorientierten Familienbegleitung (gFb) begleitet:

- Minderjährige Schwangere, Alleinerziehende, Eltern mit Suchtbelastung, Eltern und/oder Kinder mit Behinderung, Familien mit Frühgeborenen, Familien mit Mehrlingen, kinderreiche Familien, Familien mit Migrationshintergrund, Eltern mit geistiger/seelischer Beeinträchtigung, junge Volljährige bis 21 Jahren, einkommensschwache Eltern, Eltern mit Kontakt zum ASD, bildungsferne Eltern; Eltern in Haft

Anlässe der Anfrage zur Unterstützung durch gesundheitsorientierte Familienbegleitung waren:

- Psychische Problematiken, Problematiken in der Herkunftsfamilie, Überforderungstendenzen der Eltern, fehlende Ressourcen, Konflikte in der Partnerschaft, Gesundheitsvorsorge für das Kind, etc.; Stärkung der elterlichen Kompetenz und Bindung zum Kind.

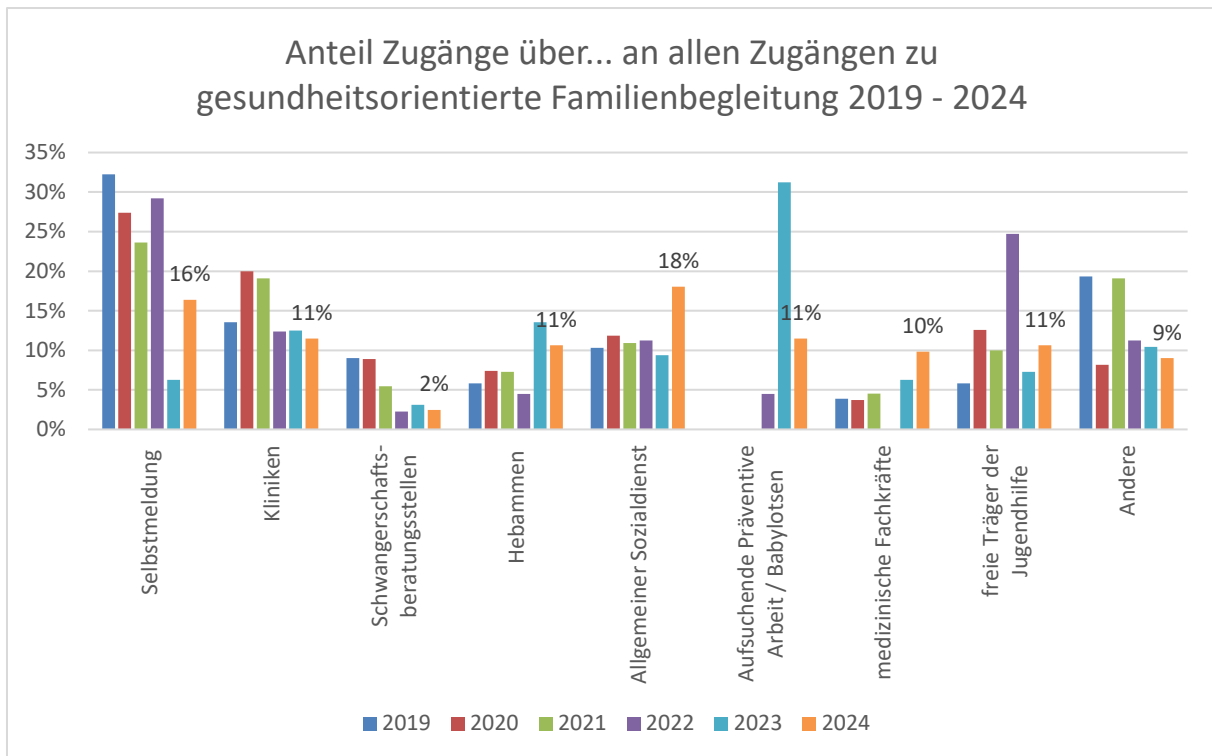


Abbildung 16: Anteil Zugänge ... an allen neu begonnen gesundheitsorientierte Familienbegleitung 2019 – 2024; Quelle; interne Erfassung durch die Abteilung Hilfen für Kinder, Jugendliche, Familien, Jugendamt

Aus der Abbildung 14 wird eine hohe Dynamik bzgl. der Zugänge der neu begonnenen gesundheitsorientierten Familienbegleitung (gFb) deutlich. In 2023 wurde ein besonders hoher Anteil der Zugänge durch das Angebot „Aufsuchende Präventive Arbeit/Babylotsen“ realisiert. Dieser Anteil sank in 2024 deutlich.

Die Anteile bei den Selbstmelderinnen und Selbstmeldern sind in 2024 wieder gestiegen.

Der Allgemeine Sozialdienst leitete 2024 auch vermehrt Fälle an die gesundheitsorientierte Familienbegleitung weiter. Da benötigte ambulante Hilfen zur Erziehung nicht ausreichend zur Verfügung standen und die gFb zeitnah die Arbeit mit den Familien aufnehmen konnten, ist hier eine Kompensationssituation zu vermuten. Durch das Jugendamt erfolgte ein Aufruf zum Ausbau von ambulanten Hilfen, um diesem Trend entgegenzuwirken. In 2025 sollten sich die Effekte dieser Umsteuerungsmaßnahme in den Daten widerspiegeln.

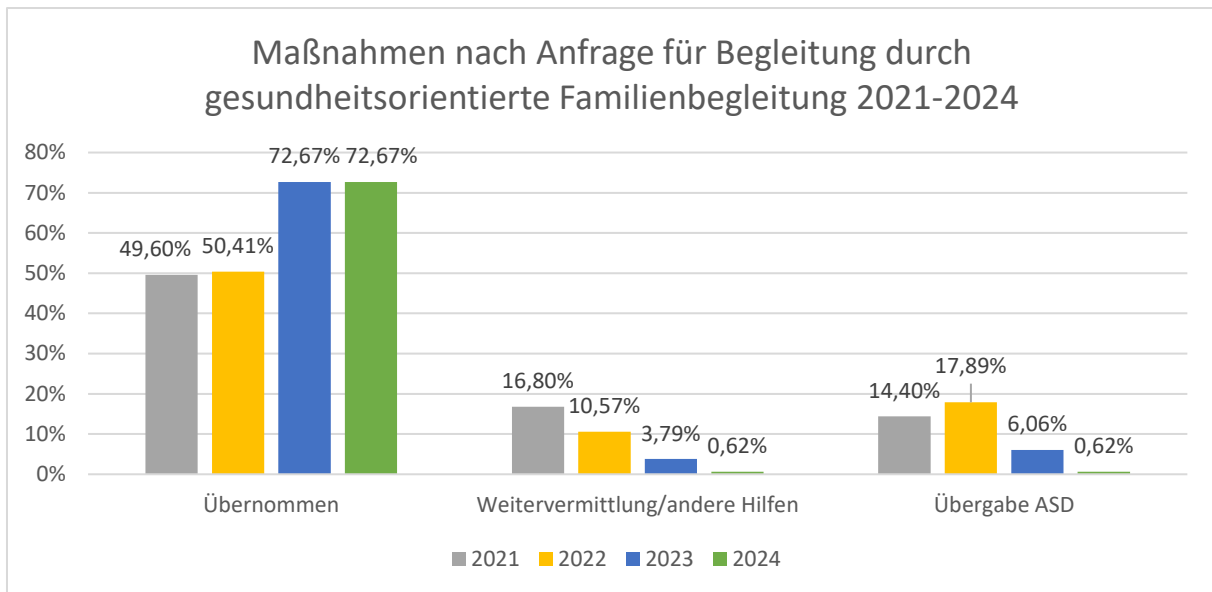


Abbildung 17: Maßnahmen nach Anfrage für Begleitung durch gesundheitsorientierte Familienbegleitung 2021-2023; Quelle: interne Erfassung durch die Abteilung Hilfen für Kinder, Jugendliche, Familien, Jugendamt

In 2023 haben vier neue gFb ihre Ausbildung beendet und die Anzahl der Fachkräfte hat sich somit von 15 auf 19 erhöht. In der Konsequenz konnte der Anteil an übernommenen Fällen erhöht und die Übergabe an den ASD reduziert werden.

Maßnahme 3.7.2: Fach- und Koordinierungsstelle ist Ansprechpartner für Fachkräfte und Eltern zu Unterstützungsangeboten

Die Fach- und Koordinierungsstelle führt regelmäßig Beratungsgespräche mit Fachkräften und Eltern durch. In diesem Rahmen werden Informationen zu Unterstützungsangeboten weitergegeben. Auch im Rahmen der Netzwerktreffen (vgl. Maßnahme 3.7.3) werden Fachkräfte über weiterführende Angebote informiert.

Maßnahme 3.7.3: Die Fach- und Koordinierungsstelle stellt Qualifizierungsmöglichkeiten und Maßnahmen zur Qualitätssicherung für die Fachkräfte in den Frühen Hilfen bereit

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Anzahl Netzwerktreffen "Frühe Hilfen und Präventiver Kinderschutz"	4	1	3	3	2	2

Abbildung 18: Anzahl der Netzwerktreffen im Bereich Frühe Hilfen und Präventiver Kinderschutz; Quelle: interne Erfassung durch die Abteilung Hilfen für Kinder, Jugendliche, Familien, Jugendamt

Die Anzahl der Netzwerktreffen „Frühe Hilfen und Präventiver Kinderschutz“ variiert zwischen 2 bis 4 Sitzungen im Jahr. Eine Ausnahme stellt das Jahr 2020 dar, in dem aufgrund der Kontaktbeschränkungen während der Corona Pandemie nur eine Veranstaltung durchgeführt werden konnte.

Bei den Netzwerktreffen im Jahr 2023 wurden beispielsweise Themen wie „Zwergensprache/Babysprache“ aber auch Wissen im Bereich der „Medienpädagogik“ an die Fachkräfte vermittelt. In beiden treffen wurden insgesamt 86 Teilnehmende erreicht. In 2024 stieg die Teilnehmendenzahl auf 132 erreichte Fachkräfte. In den beiden Treffen wurde das Angebot „Kinder stärken 2.0“ vorgestellt und darüber reflektiert, wie eine Begleitung von Kindern in Krisensituationen gelingen kann.

Zum Thema Kinderschutz wurden in 2024 neun Veranstaltungen in drei Modulreihen über externe Fachkräfte durchgeführt. Zusätzlich wurde die Fortbildungsreihe „Kinder in guten

Händen“ in 24 Veranstaltungen an Kindertageseinrichtungen im Netzwerkverbund (Netzwerkkoordinatoren, Kinder- und Jugendbeauftragte, Qualitätsmanagement Kindertageseinrichtungen, DKSB Sachsen e. V.) durchgeführt. Dabei wurden die Fachkräfte vor Ort zu Methoden zur Sicherung des Kinderschutzes geschult.

Darüber hinaus fand ein Fachtag zum Thema „Ressourcenaktivierende Elternarbeit“ statt. In diesen Veranstaltungen wurden insgesamt fast 700 Teilnehmende erreicht.

Seit 2023 werden auch die Teamtage für die 18 gesundheitsorientierten Familienbegleiter dokumentiert. Folgende Auflistung gibt dazu einen Überblick:

Jahr	Anzahl Teamtage	Teilnehmende	Themen
2023	1	15	<ul style="list-style-type: none"> - Clearing - Anfragen an ASD - Arbeitsansatz der Frühen Hilfen
2024	2	10; 13	<ul style="list-style-type: none"> - Abgrenzung zur Tätigkeit des ASD - Standards der Falldokumentation - Umgang mit dem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Abbildung 19: Teamtage für die gesundheitsorientierte Familienbegleitung in 2023 und 2024

Handlungsziel 3.8: Angebote im Bereich der (früh-)kindlichen Bildung werden weiterentwickelt und verstetigt.

Maßnahme 3.8.1: Teilnahme an den Bundesprojekten „Sprach-Kitas“, „Kita-Einstieg“ sowie dem ESF-Projekt „Kinder mit besonderen Lern- und Lebenserschwerissen“

Das Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ wurde zum 30.06.2023 beendet und durch das **Landesprogramm "alltagsintegrierte sprachliche Bildung in der Kindertagesbetreuung Sachsen"** abgelöst. Die Richtlinie KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserung (RL KiTa-QuTVerb) regelt die Förderbedingungen. Ziel des Programms ist die Unterstützung pädagogischer Fachkräfte und Kindertagespflegestellten im Handlungsfeld der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung sowie der Gesundheitsbildung unter besonderer Berücksichtigung der Mundgesundheit. Dafür finden Beratungen und Fortbildungsangebote für Fachkräfte aus Kitas, Horten und Kindertagespflegestellten durch die eingesetzten Sprachmentoren statt.

Zur Umsetzung für die Stadt Chemnitz wurden im Jugendamt fünf Fachkräfte (vier Sprachmentorinnen und eine Koordinatorin) mit insgesamt 3,5 VZÄ eingestellt. Für die Folgeförderung vom 01.07.2025 bis 31.12.2026 stehen die notwendigen Haushaltsmittel vom Land und Bund zur Verfügung.

Von der Landeskoordinierungsstelle des Landesprogramms werden anregende Materialien und Weiterbildungsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt: <https://laskita-sachsen.de/>. Diese entstehen in Zusammenarbeit mit dem Landeskompetenzzentrum zur sprachlichen Bildung und Förderung an Kindertageseinrichtungen in Sachsen (LakoS) (vgl. Maßnahme 3.8.2).

ESF-Programm „Kinder stärken 2.0 – Vorhaben für Kinder mit besonderen Lern- und Lebenserschwerissen“ startete im Sommer 2022. Die erste Förderwelle läuft von August 2022 bis Dezember 2025. Anträge zur Verlängerung des Projektes bis 30.06.2026 wurden für fünf kommunale Einrichtungen durch das Jugendamt gestellt. Die zweite Förderwelle wird von Juli 2023 bis Juni 2026 umgesetzt. Mit dem Programm erhalten insgesamt elf kommunale Einrichtungen und 13 Einrichtungen in freier Trägerschaft eine Zuwendung. Bei den Einrichtungen handelt es sich um acht Horte und 16 Kitas.

Mit der Zuwendung i. H. v. 95 % aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und Mitfinanzierung durch den Freistaat Sachsen wird eine zusätzliche Fachkraft je Einrichtung im Umfang von 30 Stunden pro Woche gefördert. Der Arbeitsschwerpunkt liegt in der Planung und Durchführung von zielgerichteten Maßnahmen und Angeboten zur Förderung und Unterstützung für Kinder und Eltern. Kindern mit besonderen Lern- und Lebenserschwernissen sollen durch die zusätzliche Förderung gleiche Bildungschancen ermöglicht und somit Entwicklungs- und Sozialisationsrisiken entgegengewirkt werden.

Das Bundesprojekt „Kita-Einstieg“ ist zum 31.12.2022 ausgelaufen.

Maßnahme 3.8.2: Das Kompetenzzentrum sprachliche Bildung des Landesamtes für Schule und Bildung steht beratend für die Weiterentwicklung der Sprach-Kitas zur Verfügung.

Eine Unterstützung der Angebote zur alltagsintegrierten sprachlichen Bildung im Zuge des sächsischen Landesprogrammes "alltagsintegrierte sprachliche Bildung" wird durch das Landeskompetenzzentrum zur sprachlichen Bildung und Förderung an Kindertageseinrichtungen in Sachsen (LakoS) - erstmals auch für Horte und Kindertagespflegestellen - angeboten. So nahm das Team der Sprachmentorinnen beispielsweise im April 2025 am Frühjahrssymposium des LakoS teil. Weitere Unterstützung durch das LakoS erfolgt vermittelt über die Koordinierungsstelle des Landesprogramm "alltagsintegrierte sprachliche Bildung in der Kindertagesbetreuung Sachsen" (vgl. Maßnahme 3.8.1).

Maßnahme 3.8.3: Die Angebote der Bildung und Erziehung von Kindern in den Kindertageseinrichtungen (§ 22 SGB VIII) und der Ansatz der Familienbildung (§ 16 SGB VIII) zur Förderung der Erziehung in der Familie werden als miteinander kooperierende und teilweise ineinandergreifende Leistungen in den kommunal geförderten Kinder- und Familienzentren unter einem Dach zur Verfügung gestellt und weiter ausgebaut.

Die Leistungen werden weiter angeboten. In den 8 Kinder- und Familienzentren sind die Stellen der Familienbildung nahezu durchgehend besetzt. Die langfristige Kontinuität, z. B. auch bei der Besetzung der Fachkräfte für Familienbildung, stellt einen qualitativen Mehrwert dar.

Maßnahme 3.8.4: Die „Unterstützungsoffensive für Kindertageseinrichtungen mit besonderen Bedarfen“ (Kita-Sozialarbeit) zielt auf die Verbindung von sozialer Arbeit und lebenslagensensiblen und bedarfsgerechten Kita-Konzeptionen, um unmittelbar und präventiv in Kindertageseinrichtungen wirksam zu werden. Die Projekte Kita-Sozialarbeit werden verstetigt und auf Grundlage des Bedarfs-Index weiter ausgebaut.

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Anzahl der Kinder mit vollständiger oder teilweisen Übernahme des Elternbeitrages durch den örtlichen Träger der Jugendhilfe	640	446	622	k. A.	k. A.	847
Anzahl Familien mit Leistungen für Bildung und Teilhabe	269	358	369	679	458	643
Anzahl Kinder, bei denen Verfahren nach § 8a SGB VIII eingeleitet wurden	24	29	29	68	49	60
Anzahl Kinder, deren Familien durch andere soziale Fachdienste begleitet werden	137	128	133	344	173	232
Anzahl Kinder, welche von Sperrung des Mittagessens bedroht sind	54	12	16	46	70	37

Anzahl der Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund	509	559	646	641	595	k. A.
Anzahl der Kinder aus Familien mit asylbezogenem Zuwanderungshintergrund	356	250	336	317	288	k. A.

Abbildung 20: Zielgruppen der "Unterstützungsoffensive für Kindertageseinrichtungen mit besonderen Bedarfen" (Kita-Sozialarbeit); Quelle: interne Erfassung durch die Abteilung Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege, Jugendamt

Die Finanzierung der „Unterstützungsoffensive für Kindertageseinrichtungen mit besonderen Bedarfen“ (Kita-Sozialarbeit) war bis Ende 2024 in zehn kommunalen Einrichtungen und acht Einrichtungen in freier Trägerschaft gesichert (B-115/2019).

Die schwierige Lage des städtischen Haushaltes führte zu einem Rückbau des Angebotes. Dabei konnten die Angebote in den acht Einrichtungen in freier Trägerschaft erhalten bleiben. Seit 01.01.2025 fand eine Reduzierung der Kita-Sozialarbeit in kommunalen Einrichtungen statt, sodass nur fünf Angebote weitergeführt werden konnten.

Durch einen Änderungsantrag zur Haushaltssatzung 2025/2026 (B-288/2024) konnten im März 2025 zusätzliche Gelder zur Abfederung der Reduzierung der Unterstützungsoffensive in Höhe von 2,2,5 AE beschlossen werden. Diese Gelder genügen für drei Angebote Kita-Sozialarbeit. Die Umsetzung befindet sich aktuell in Vorbereitung.

Gefördert werden durch die Stadt Chemnitz Personal- und Sachkosten. Pro Einrichtung ist eine Kita-Sozialarbeiterin bzw. ein Kita-Sozialarbeiter im Umfang von 29 Stunden pro Woche tätig. Darüber hinaus ist eine trägerübergreifende Fachberatung beim öffentlichen Träger mit 30 Stunden pro Woche u. a. mit der Verwaltung der jeweiligen Sachkosten für die Einrichtungen betraut. Der Schwerpunkt der Unterstützungsoffensive liegt in der professionellen sozialpädagogischen Arbeit durch Begleitung der Kinder und Familien auf Kind-, Familien-, Einrichtungen- und Netzwerkebene. Dabei sollen die Bildungs- und Entwicklungschancen der Kinder erhöht werden, durch

- die Sicherung regelmäßiger Anwesenheit in der Kindertageseinrichtung,
- die Erhöhung der Teilhabe von Kindern am pädagogischen Alltag und Angeboten durch individuelle Unterstützung und Förderung,
- das Sicherstellen des Kindeswohls durch die Einleitung von Prozessen,
- die Sicherung der Teilhabe am Mittagessen bei drohender Sperrung,
- die Gespräche und Beratungen für Eltern zu familienbezogenen und häuslichen Anlässen sowie Konflikten bzw.
- die Vermittlung von Hilfeleistungen.

Eine Evaluation der Angebote und Aktualisierung des Bedarfsindex zur bedarfsgerechten Verortung des Angebotes Kita-Sozialarbeit ist in Planung.

Maßnahme 3.8.5: Im Rahmen der Projekte „Integrationsbegleitung“ erhalten Flüchtlings- und Migrantenkinder an Grund- und Förderschulen, an denen VKA*- oder DAZ-Klassen eingerichtet sind, sozialpädagogische Unterstützung, um die Teilhabe an den Bildungsangeboten des Hortes zu sichern. An allen Grundschulen, mit VKA- oder DAZ-Klassen, in denen keine Kita-Sozialarbeit unterstützend etabliert ist, werden Projekte der Integrationsbegleitung etabliert. Der Anteil an Migrations- und Flüchtlingskindern muss mindestens 30 % der Schüler betragen. (*neu: VK-Klassen)

Gleichbleibend in den Jahren 2022 bis 2024 war an sechs Schulen eine Integrationsbegleitung tätig. Folgende Schulen profitieren von dem Angebot: Heinrich-Heine-Grundschule, Gebrüder-Grimm-Grundschule, Valentina-Tereschkowa Grundschule, Grundschule Borna, Grundschule Grüna und Annen-Grundschule.

Handlungsziel 3.9: Förderung eines bewegungsaktiven Alltags junger Menschen.

Maßnahme 3.9.1: Die Kinder- und Jugendbeauftragte ist bestrebt, bewegungsfördernde Angebote im Kooperationsverbund mit ihren Netzwerkpartnern durchzuführen. Die Angebote sind auf Familienfreundlichkeit ausgerichtet.

Bei der Veranstaltung „Familien in Bewegung“ handelt es sich um eine Familienwanderung. Sie wurde seit 2015 durch die Kinder- und Jugendbeauftragte der Stadt Chemnitz durchgeführt und ab 2022 im Küchwald fortgeführt. Die Umsetzung der Veranstaltung wurde gemeinsam mit Netzwerkpartnerinnen und -partnern durchgeführt. Familien erleben gemeinsam eine „Bewegungsrunde“ und kleine Aktionen sollen den Kindern und den Familien helfen, Bewegung in der Natur als Freude und Spiel zu erleben. In 2024 wurde diese Veranstaltung wiederholt und in diesem Rahmen wurde die Familien-App als neues familienfreundliches Angebot beworben.

Auch nach Neubesetzung der Stelle der Kinder- und Jugendbeauftragten ist die Fortführung dieses Formates geplant.

Das Projekt „Zu Fuß und mit Öffis in Schule und Kita“ stärkt unterschiedliche Mobilitätsangebote für Kinder und deren Familien. Es wurde auch 2024 durchgeführt.

Leitziel 4: Mehr Beteiligung von jungen Menschen, Eltern und Familien. Jeder junge Mensch kennt seine Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten.

Die nachfolgenden Maßnahmen zielen darauf ab, Kindern, Jugendlichen, Eltern und Familien stärkere Mitwirkungs- und Beschwerdemöglichkeiten zu eröffnen und deren Einfluss auf die Ausgestaltung der Jugendhilfe in Chemnitz zu erhöhen.

Die Ombudsstelle des Kinder- und Jugendhilferechtsvereins e. V. ist seit 2023 für den Bereich Erziehungshilfen etabliert. Rückmeldungen aus der Praxis zeigen, dass junge Menschen in stationären Einrichtungen teils Schwierigkeiten haben, Verwaltungsabläufe nachzuvollziehen und es diesbezüglich eine besonders bemühte Aufklärung braucht. Eine Ausweitung auf weitere Bereiche der Jugendhilfe ist mit der geplanten Landesförderung für regionale Ombudsstellen vorgesehen.

Beteiligungs- und Beschwerdekonzpte sind inzwischen fester Bestandteil der Konzeptionen erlaubnispflichtiger Einrichtungen und in kommunalen Kitas in die Kinderschutzkonzepte integriert. Fortbildungen im institutionellen Kinderschutz ergänzen die Umsetzung.

Die Jugendbeteiligung wurde durch die Koordinatorin neu strukturiert. Formate wie Jugendsprechstunden, -meetings und -konferenzen brachten konkrete Ideen in städtische Entwicklungsprozesse ein. Ein Höhepunkt im vergangenen Jahr war die Zukunftskonferenz 2024, deren Ergebnisse auf kommunaler, Landes- und Bundesebene besprochen wurden.

Für selbstorganisierte Zusammenschlüsse junger Menschen nach § 4a SGB VIII wurden Strukturen und Unterstützungsmöglichkeiten definiert sowie die Geschäftsordnungen der AGs nach § 78 SGB VIII angepasst. Trotz dieser Rahmenbedingungen hatte sich bisher keine Gruppe über eine Ausschreibung finden lassen.

Das Konzept zur Förderung selbstverwalteter Jugendräume ist umgesetzt; 2024 wurde u. a. der Bolzplatz in Euba modernisiert.

Die Beteiligung von jungen Menschen mit Migrationsgeschichte ist noch nicht systematisch verankert.

Handlungsziel 4.1: Kinder und Jugendliche haben eine ihnen bekannte Beschwerde- und Anlaufstelle.

Maßnahme 4.1.1: Einrichtung einer Ombudsstelle

Die Ombudsstelle des Kinder- und Jugendhilferechtsvereins e. V. in Chemnitz erhält seit 01.01.2023 über die Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Förderung der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe im Freistaat Sachsen (FRL Weiterentwicklung) eine Projektförderung. Außerdem erfolgte bis 2025 eine ergänzende Finanzierung durch das Jugendamt Chemnitz. Der Verein hat 2023 und 2025 einen Fachtag zu seiner ombudtschaftlichen Arbeit durchgeführt und ist in laufenden Prozessen mit Eltern und dem öffentlichem Jugendhilfeträger im Kontakt. Ferner findet ein regelmäßiger Fachaustausch zwischen dem Verein und dem öffentlichen Jugendhilfeträger statt.

Die Tätigkeit der Ombudsstelle des Kinder- und Jugendhilferechtsvereins e. V. beschränkt sich aktuell auf den Bereich der Erziehungshilfen. Für weitere Bereiche der Jugendhilfe ist die Kinder- und Jugendbeauftragte der Stadtverwaltung Chemnitz Ansprechpartnerin und Koordinatorin von Beschwerden, wenngleich ihrer Arbeit kein ombudtschaftliches Mandat zugrunde liegt. Ihre Handlungsmöglichkeiten sind im „Rahmenkonzept Beteiligungsverfahren und Beschwerdemanagement des Jugendamtes Chemnitz“ beschrieben.

Im Ergebnis der angebotsspezifischen Evaluation im Juni 2025 wurde deutlich, dass sich junge Menschen in stationären Wohnformen zum Teil nicht ausreichend ernst genommen fühlen. Vor allem die Verwaltungsabläufe können schwer nachvollzogen werden. Junge Menschen mit Flucht- oder Migrationshintergrund sind aktuell nach Aussage der Ombudsstelle noch nicht regelhaft im Angebot vertreten. Die Ergebnisse und Erfahrungen aus der Arbeit der Ombudsstelle werden in regelhaften Evaluationsgesprächen mit dem öffentlichen Träger kommuniziert und zur Weiterentwicklung des Verwaltungshandelns und der Hilfen zur Erziehung genutzt.

Maßnahme 4.1.2: Nach Schaffung der Ombudsstelle wird in den Konzeptionen der kommunalen Kindertageseinrichtungen auf die Ombudsstelle als Anlaufstelle verwiesen.

Die eingerichtete Ombudsstelle des Kinder- und Jugendhilferechtsvereins e. V. kann mit dem aktuellen Stellenumfang lediglich den Bereich der Erziehungshilfen vertreten. Vonseiten des Landes wurde in Aussicht gestellt, dass ab Juli 2025 regionale Ombudsstellen errichtet und finanziert werden sollen (<https://www.medienservice.sachsen.de/medien/news/1073018>). Unter diesen dann geänderten Rahmenbedingungen wäre auch die Zuständigkeit für den Bereich der Kindertageseinrichtungen geklärt und der Kinder- und Jugendhilferechtsverein e. V. könnte als Ombudsstelle in den Konzeptionen der kommunalen Kindertageseinrichtungen als Anlaufstelle benannt werden. Bis zum Redaktionsschluss des Evaluationsberichtes lag kein neuer Umsetzungsstand vor bzw. ist davon auszugehen, dass eine Umsetzung vonseiten des Landes erst in 2026 erfolgt.

Zum Redaktionsschluss des Evaluationsberichtes lag dem Jugendamt allerdings noch immer kein Zuwendungsbescheid des KSV für eine regionale Ombudsstelle vor.

Unabhängig von diesen Entwicklungen kamen Beschwerden von Einzelfällen bei der Kinder- und Jugendbeauftragte der Stadt Chemnitz an. Es wurde jeweils nach individuellen Lösungen gesucht. Diese Beschwerdestelle wird auch fortfolgend bestehen bleiben.

Handlungsziel 4.2: Sicherstellung von Beteiligungsverfahren.

Maßnahme 4.2.1: Prüfung aller Beteiligungs- und Beschwerdekonzeppte in Hinblick auf die aktualisierten gesetzlichen Vorgaben und ggf. Modifizierung

§ 8 SGB VIII regelt die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe. Darüber benennt der § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII als eine Voraussetzung zur Erteilung einer Betriebserlaubnis für Einrichtungen ein „[...] Konzept zum Schutz vor Gewalt, geeignete Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung [...]“. Somit sind Beteiligungs- und Beschwerdemanagement als Teil der Leistungsbeschreibungen in (teil)stationären Erziehungshilfen und in der Kindertagesbetreuung vorzuhalten. Deren Umsetzung wird in regelmäßigen Qualitätsgesprächen mit den freien Trägern aufgegriffen.

Elemente von Beteiligungs- und Beschwerdemanagement sind flächendeckend in den Konzeptionen aller erlaubnispflichtigen Einrichtungen gemäß § 45 SGB VIII vorhanden.

Die Leitungskräfte der kommunalen Kindertageseinrichtungen haben, gestaffelt nach absolvierter Schulung im institutionellen Kinderschutz, der zuständigen Fachberaterin und der Qualitätsmanagerin bis zum 31.12.2024 bzw. bis zum 30.06.2025 eine erste Fassung des Kinderschutzkonzeptes vorzulegen. Beschwerde und Beteiligung sind Punkte in den pädagogischen Konzeptionen der Einrichtungen.

Für den Pflegekinderdienst sind in § 37b SGB VIII weitere Bestimmungen geregelt, welche sich im Schutzkonzept wiederfinden.

Gemäß § 8 Abs. 2 und 3 SGB VIII können sich Kinder und Jugendliche auch ohne Kenntnis der Sorgeberechtigten an das Jugendamt wenden. Derartige Beratungen finden im Rahmen von regulären Bereitschaftszeiten statt.

Im Rahmen von Hilfeplanung gemäß § 36 SGB VIII für gewährte Hilfen gemäß §§ 27 ff. SGB VIII werden Kinder und Jugendliche entsprechend ihres Alters beteiligt.

Maßnahme 4.2.2: Die Beteiligungs- und Beschwerdekonzeptionen in kommunalen Kindertageseinrichtungen sehen Kinderräte als Maßnahme vor. Im Rahmen eines Fachtages erwerben die Fachkräfte Praxiswissen für die Umsetzung.

Das Beteiligungs- und Beschwerdemanagement ist ein Bestandteil des institutionellen Kinderschutzes. Die vier Module der Fortbildungsreihe „institutioneller Kinderschutz“ umfassen die Themen Grundlagen Kinderschutzkonzept, Grenzverletzungen, pädagogische Haltung und reflexive Praxis. Die Schulungsreihe wird seit 2023 mit allen kommunalen ersten und zweiten Einrichtungsleitungen durchgeführt. Seitdem finden vor allem Nachholtermine für neue Leitungskräfte statt.

	2023	2024	2025 (Stand: 01.05.25)	Gesamt
Anzahl geschulte Leitungskräfte zu Beschwerde- und Beteiligungskonzepten	67	19	9	95

Abbildung 21: Anzahl geschulte kommunale Kita-Leitungskräfte zu Beschwerde- und Beteiligungskonzepten

Beschwerde- und Beteiligungsmöglichkeiten sind Bestandteil aller Konzeptionen der kommunalen Kindertageseinrichtungen. Vonseiten des Jugendamtes wurden Kinderräte als Beteiligungsmaßnahme empfohlen. Eine Abfrage bezüglich der initiierten Kinderräte in den kommunalen Kindertageseinrichtungen läuft aktuell.

Handlungsziel 4.3: Die Jugendhilfe unterstützt die Umsetzung des Rahmenkonzeptes "Jugendbeteiligung in Chemnitz" entsprechend des Beschlusses B-108/2019.

Maßnahme 4.3.1: Durchführung der „AG Jugendbeteiligung“ mindestens zweimal jährlich (mit Vertretern unterschiedlicher Arbeitsfelder analog der bisherigen „AG Jugendbeteiligung“)

Die AG Jugendbeteiligung, wie sie zwischen 2018 und 2020 stattfand, wurde bislang nicht wieder ins Leben gerufen. Der Beschluss B-108/2019 sah vor, dass die im Rahmenkonzept „Jugendbeteiligung in Chemnitz“ niedergeschriebenen Handlungsempfehlungen durch das Team „Bürgerbeteiligung“ im damaligen Amt 15 Bürgermeisteramt umgesetzt werden. Im heutigen Geschäftsbereich 08 Grundsatz und Stadtrat wurde direkt beim Oberbürgermeister eine Koordinatorin Jugendbeteiligung eingestellt (siehe Maßnahme 4.3.4).

Mit der Neubesetzung der Kinder- und Jugendbeauftragten werden neue Abstimmungsstrukturen entwickelt, welche auch eine Wiederbelebung der AG Jugendbeteiligung in den Blick nehmen.

Maßnahme 4.3.2: Anlassbezogenes Anbieten von Jugendsprechstunden

Die anlassbezogenen Formate in 2023 aus dem Bundesprogramm „Zukunftspaket für Bewegung, Kultur und Gesundheit“ waren vielversprechend und haben die Themen von Jugendlichen sichtbar gemacht. In 2024 hat die Koordinatorin Jugendbeteiligung an diese Formate angeknüpft.

Konkret werden durch die Koordinatorin für Kinder- und Jugendbeteiligung Sprechstunden und verschiedene Diskussionsformate u.a. mit dem Oberbürgermeister angeboten. So konnte auch ein von Schülerinnen und Schülern vorgestelltes Projekt unterstützt und letztendlich umgesetzt werden.

Maßnahme 4.3.3: Einrichtung eines Jugendbüros und dortige Etablierung einer Fachstelle Jugendbeteiligung

Vonseiten der Stadt wurde eine „Koordinatorin Jugendbeteiligung“ eingestellt. Sie übernimmt die organisatorische Federführung und Ausgestaltung der Kinder- und Jugendbeteiligung.

Sie ist zum einen Ansprechpartnerin für die Verwaltung zum Informationstransfer und zur Organisation, Planung und Durchführung von Beteiligungsprozessen. Dabei werden durch die Koordinatorin bedarfs- und altersgerechte Angebote der Kinder- und Jugendbeteiligung in der Stadt Chemnitz etabliert. Zum anderen ist sie auch zentrale Ansprechpartnerin für die Kinder und Jugendlichen selbst sowie für Akteure und Netzwerkpartner, die Partizipation befördern und umsetzen möchten.

Für die Einrichtung eines Jugendbüros, wie im Rahmenkonzept gefordert, fehlt es aktuell am Bedarf. Es zeigt sich, dass Jugendliche einen festen Ansprechpartner und mehrere Wege zur Kontaktaufnahme (Internetseite, Social Media, Telefon, Bürgerbüro) benötigen. Jugendliche suchen sich ihre Orte selbst, seien es Jugendclubs, das Jugendforum oder die Schmidtbankpassage, wo sich die Jugendlichen des Create.U Projektes regelmäßig austauschen.

Auf diese Orte kann gut zugegriffen werden, ohne dass neue Räume zur Verfügung gestellt werden müssen.

Maßnahme 4.3.4: Erfassung des Beteiligungsbedarfs sowie von Ideen und Themen von Jugendlichen durch die Fachstelle „Jugendbeteiligung“

Die einfachste und häufigste Form der Beteiligung ist die Befragung. Im Frühjahr 2023 nahmen 1.834 Jugendliche im Alter von 16 bis 19 Jahren an einer Umfrage der Stadt Chemnitz teil. Themenschwerpunkte waren berufliche Perspektiven, Zukunftspläne und Indikatoren für ein gutes Leben in Chemnitz, einschließlich Freizeitaktivitäten.

Um die Jugendlichen noch stärker einzubinden, wurde im Dezember 2023 ein Jugendmeeting mit ca. 50 Jugendlichen und dem Oberbürgermeister organisiert. Die Frage lautete: „Stell dir vor, du wachst morgen früh auf und erlebst Chemnitz als eine jugendfreundliche Stadt, in der du dich wohlfühlst. Wie würde Chemnitz für dich aussehen? Was wäre anders?“ Die Jugendlichen brachten zahlreiche Ideen und Wünsche ein und präsentierten diese dem Oberbürgermeister.

Die Ergebnisse wurden bei einer Pressekonferenz, in dezernatsübergreifenden Absprachen, im Jugendhilfeausschuss, beim Treffen des Chemnitzer Wirtschaftsbeirats, zur Jahrestagung der Jugendberufsagentur sowie bei verschiedenen Netzwerkpartnern vorgestellt. Zudem flossen sie in Stadtentwicklungskonzepte ein, wie das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (INSEK), den Rahmenplan Innenstadt und den Lokalen Aktionsplan für Demokratie, Toleranz und ein weltoffenes Chemnitz.

Die Ergebnisse beider Beteiligungsformate sind einsehbar unter: <https://www.chemnitz.de/de/aktuell/umfragen/jugendbefragung>

Auf das große Interesse an Formaten wie Jugendmeetings und dem Wunsch weiterer Beteiligungsformate reagierte die Koordinatorin für Kinder- und Jugendbeteiligung mit zusätzlichen Jugendkonferenzen. So fand 2024 unter Federführung der Bertelsmann Stiftung und in Zusammenarbeit mit der Stadt Chemnitz eine Zukunftskonferenz in Chemnitz statt. Mehr als 40 Kinder und Jugendliche nahmen teil. In Workshops, die von Jugendlichen geleitet wurden, wurden Themen wie jugendfreundliche Stadtgestaltung, Mobbing an Schulen und Lehrermangel diskutiert. Ergebnisse wurden Mitgliedern des Bundestags, des Landtags, des Chemnitzer Stadtrats sowie der Kinder- und Jugendbeauftragten der Sächsischen Staatsregierung Susann Rührich und einem Vertreter des Landesamtes für Schule und Bildung vorgestellt.

Darüber hinaus wird seit 2023 der jährlich am 12. August stattfindende Internationale Tag der Jugend genutzt, um verschiedene Beteiligungsmöglichkeiten vorzustellen und für das Thema Jugendbeteiligung zu sensibilisieren.

Für Herbst 2025 ist eine weitere Jugendkonferenz in Planung. Die Jugendlichen selbst übernehmen die Organisation, wobei schon mehr als 10 Jugendliche für diese Tätigkeit gewonnen werden konnten. Die Konferenz trägt den Namen OstVISION, erfolgt in Kooperation mit der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung und wird über Steuermittel gemäß dem vom Sächsischen Landtag verabschiedeten Haushalt finanziert.

Handlungsziel 4.4: Selbstorganisierte Zusammenschlüsse zur Selbstvertretung werden gefördert und in Entscheidungsprozesse eingebunden.

Maßnahme 4.4.1: Erarbeitung einer Übersicht zu den selbstorganisierten Zusammenschlüssen

Zum § 4a SGB VIII (selbstorganisierte Zusammenschlüsse zur Selbstvertretung), welcher mit dem KJSG Einzug ins SGB VIII erhielt, wurde sich intensiv fachlich auseinandergesetzt. Zur Definition der Zusammenschlüsse und zur möglichen Umsetzung fanden Beratungen amtsintern, mit Vertretungen des Jugendhilfeausschusses, mit anderen Kommunen, mit einzelnen freien Trägern sowie eine Online-Umfrage mit sozialpädagogischen Fachkräften statt. Im Ergebnis wurde eine Definition für Chemnitz erarbeitet.

Es ist davon auszugehen, dass aktuell kein selbstorganisierter Zusammenschluss, wie vom Gesetzgeber vorgesehen, in Chemnitz existiert (vgl. Maßnahme 4.4.2).

Maßnahme 4.4.2: Erstellung eines Konzeptes zu Aufgaben und Verantwortlichkeiten

Die erarbeitete Definition von selbstorganisierten Zusammenschlüssen (vgl. Maßnahme 4.4.1) beinhaltet Aufgaben und Verantwortlichkeiten. Als Aufgaben wurden benannt:

- die (eigene) Situation in Einrichtungen verbessern,
- strukturelle Veränderungen in der Kinder- und Jugendhilfe anstoßen,
- (andere) Leistungsberechtigte bzw. -empfänger unterstützen.

In die Verantwortung zur Führung eines selbstorganisierten Zusammenschlusses zu gehen, ist für folgende Personengruppen denkbar:

- alle jungen Menschen und Familien, die Anspruch auf Leistungen und andere Aufgaben der Kinder und Jugendhilfe gemäß § 2 SGB VIII haben, oder
- Ehrenamtliche, die sich für Adressaten der Kinder und Jugendhilfe engagieren.

In den AGs nach § 78 SGB VIII ist vorgesehen, dass jeweils eine Person als Vertretung aus der Gruppe der selbstorganisierten Zusammenschlüsse nach § 4a SGB VIII als Mitglied tätig wird. Dafür wurden die Geschäftsordnungen der AGs angepasst. Entsprechend des Landesjugendhilfegesetzes in seiner Fassung vom 29.06.2024 sind außerdem bis zu zwei Mitglieder aus dem Bereich der selbstorganisierten Zusammenschlüsse im Sinne des § 4a SGB VIII als beratende Mitglieder im Jugendhilfeausschuss vorgesehen.

Auf der Grundlage der erarbeiteten Definition fand eine Ausschreibung dieser beiden Plätze statt. Hierauf gingen keine Bewerbungen ein. Damit ist der Prozess zur Umsetzung des § 4a SGB VIII ausgesetzt.

Handlungsziel 4.5: Junge Menschen erhalten praktische und finanzielle Unterstützung in ihren selbstverwalteten Jugendräumen.

Maßnahme 4.5.1: Das „Konzept zur Unterstützung selbstverwalteter Jugendräume in der Stadt Chemnitz“ (B-175/2021) ist umgesetzt

Das „Konzept zur Unterstützung selbstverwalteter Jugendräume in der Stadt Chemnitz“ ist umgesetzt. Es wurde am 14.09.2021 vom Jugendhilfeausschuss beschlossen und bildet die Grundlage für die am 08.03.2022 in Kraft getretenen Richtlinie. Nach Beschluss erfolgte eine umfassende Öffentlichkeitsarbeit mit Information über die Fördermöglichkeit.

Die erste Berichterstattung zur Umsetzung erfolgte im Jugendhilfeausschuss am 24.01.2023.

Die Möglichkeit zur finanziellen Unterstützung von Jugendräumen wurde zudem im April 2025 nochmals im „Newsletter Jugendhilfe“ des Stadtjugendrings (Netzwerk für Kultur- und Jugendarbeit Chemnitz e. V.) beworben.

Maßnahme 4.5.2 Anwendung FRL „Selbstverwaltete Jugendräume“

Die Förderrichtlinie trat erstmalig 2022 in Kraft. In dem Jahr gingen zwei Anträge mit einer Fördersumme von jeweils 4.000 € im Jugendamt ein. Einer der beiden Anträge wurde vom Antragsteller zurückgezogen, weshalb in 2022 nur 4.000 € über die Förderrichtlinie verausgabt werden konnten.

2023 erreichte nur ein Antrag das Jugendamt, welcher ebenfalls vom Antragsteller wegen noch offener Klärungen zum Brandschutz vollständig zurückgezogen wurde. Daher gab es 2023 keine Förderung eines selbstverwalteten Jugendraumes.

Der bestehende Bolzplatz der Jugendgruppe Euba konnte 2024 mit einer Förderung in Höhe von 4.000 € aufgewertet werden. Der Bolzplatz ist aktuell der einzige öffentliche Treffpunkt und Gestaltungsraum für junge Menschen im ländlich geprägten Stadtteil Euba.

Handlungsziel 4.6: Entwicklung von geeigneten Beteiligungsverfahren um jugendhilfespezifische Belange von Kindern, Jugendlichen und Familien mit Migrationsgeschichte adäquat berücksichtigen zu können.

Maßnahme 4.6.1: Bei der Entwicklung und Etablierung von Beteiligungsinstrumenten und Projekten werden Multiplikatoren und Migrantenorganisationen einbezogen

Bei der Entwicklung von geeigneten Beteiligungsverfahren ist die Perspektive von Kindern, Jugendlichen und Familien einzubeziehen. Anlassbezogen wird bei Beteiligungsformaten die Migrationsbeauftragte einbezogen.

Da der Aufbau eines Netzwerkes zu Migrantenorganisationen noch aussteht, wird hier ein weiteres Entwicklungspotential gesehen. (siehe dazu 1.5.1).

Maßnahme 4.6.2: Der Migrationsbeirat wird mit einem Vertreter Mitglied der AG Jugendbeteiligung

Die AG „Jugendbeteiligung“, wie sie zwischen 2018 und 2020 stattfand, wurde bislang nicht wieder ins Leben gerufen. Eine Wiederbelebung wird aktuell jedoch abgestimmt (siehe dazu 4.3.1). Eine Einbindung des Migrationsbeirates wird dabei mit in Erwägung gezogen.

Maßnahme 4.6.3: Bei der Anwendung von Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten werden übersetzte Befragungsinstrumente genutzt

Entsprechend der Maßnahme 4.6.1 gilt diese Maßnahme als noch nicht begonnen.

Leitziel 5: Hilfen aus einer Hand für alle Kinder und Jugendlichen. Inklusive Kinder- und Jugendhilfe nachhaltig ermöglichen! Das heißt: Jungen Menschen eine diskriminierungsfreie und gleichberechtigte soziale Teilhabe am regulären institutionellen Gefüge des Aufwachsens ermöglichen.

Ursprünglich war anvisiert, dass im Jugendamt Schritt für Schritt die inklusive Jugendhilfe implementiert wird, um spätestens ab 01.01.2028 die Gesamtzuständigkeit für alle Kinder und Jugendlichen, unabhängig von der Behinderungsart, herzustellen. Aufgrund des schwebenden Gesetzgebungsverfahrens ruht der Prozess.

Mit der Projektstruktur aus Lenkungs-, Projekt- und Unterarbeitsgruppen wurden seit 2023 Grundlagen für ein „Inklusives Jugendamt“ geschaffen. Schwerpunkte sind Schnittstellenbereinigung, gemeinsame Prozessgestaltung von Sozial- und Jugendamt sowie Entwicklung von Strukturmodellen. Die Koordinatorin „Inklusives Jugendamt“ und die Verfahrenslotsin bauen Netzwerke auf, beraten Familien und machen Angebote transparenter, u. a. über die FamilienApp.

In der Kita-Landschaft wird die Integration ausgebaut: Alle kommunalen Kitas werden bis 2025 Integrationseinrichtungen sein. Bei freien Trägern bestehen weiterhin Entwicklungspotenziale. Der Bedarf an Plätzen für Kinder mit Behinderung steigt, ebenso die Zahl der heilpädagogisch qualifizierten Fachkräfte. Die ICF-CY-gestützte Teilhabeprüfung ist etabliert. Das Projekt „Sprungbrett“ erwies sich als wirksam, musste aber wegen fehlender Zuweisungen zeitweise eingestellt werden.

Mit „Entwicklungsinseln“ wurde ein neues Konzept zur gezielten Förderung von Kindern mit Teilhabebeschränkungen gestartet. Barrierefreie Umbauten erfolgen im Zuge von Sanierungen; einzelne Projekte scheiterten an baulichen Gegebenheiten.

Weitere Maßnahmen betreffen den Ausbau inklusiver Schulbegleitung, die Verbesserung der Zusammenarbeit mit der Jugendberufsagentur sowie die Aufnahme inklusiver Kriterien in Qualitätsstandards und Leistungsbeschreibungen.

Trotz Fortschritten bleiben Herausforderungen in baulicher Barrierefreiheit, Personalressourcen und der verbindlichen Kooperation aller Leistungsträger bestehen.

Handlungsziel 5.1: Umsetzung des Dreistufenplanes zur inklusiven Kinder- und Jugendhilfe.

Maßnahme 5.1.1: Klarstellung einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe und Schnittstellenbereinigung

Die Projektplanung wurde in der DOB im November 2023 bestätigt und beinhaltet die Bildung einer Lenkungs-, einer Projektgruppe und themenspezifischer Unterarbeitsgruppen. Die Koordinatorin „Inklusives Jugendamt“ wurde für organisatorisch strukturelle Umsetzungsprozesse zur Reform im Oktober 2023 eingestellt. Im April 2024 tagte die Lenkungsgruppe erstmalig. Im Rahmen von mindestens 10 Unterarbeitsgruppen werden nun die Voraussetzungen besprochen und ausgearbeitet, die für ein „Inklusives Jugendamt“ notwendig sind. Die übergreifende Projektgruppe arbeitet offene Themen aus den Unterarbeitsgruppen zur Entscheidungsfindung an die Lenkungsgruppe, welche durch das Dezernat für „Soziales, Jugend, Gesundheit, Kultur und Sport“ geleitet wird, zu.

Im Februar 2024 nahm die erste Unterarbeitsgruppe ihre Arbeit auf. Sie widmet sich inhaltlich den Arbeitsprozessen zur Umsetzung von Eingliederungshilfen im Sozial- und im Jugendamt und erhob zunächst das aktuelle Vorgehen.

Die zweite UAG fand erstmalig im Juni 2024 statt und beschäftigt sich mit möglichen Strukturmodellen.

Die Lenkungsgruppe tagte und passte das weitere Projektvorhaben den aktuellen Gegebenheiten und Abstimmungen zum Gesetzgebungsverfahren an. Im Jugendamt liegt der Fokus auf der inklusiven Ausrichtung nach dem KJSG.

Maßnahme 5.1.2: Verankerung des Inklusionsgedankens an diversen Stellen (bspw. in Leistungsbeschreibungen, Informationsmaterialien, Internet etc.)

Die Koordinatorin „Inklusives Jugendamt“ und die Verfahrenslotsin stellten sich und ihre Arbeit in allen Arbeitsgruppen gem. § 78 SGB VIII vor und beantworteten den dort anwesenden Vertretern der freien Träger Fragen. Darüber hinaus baut sich die Verfahrenslotsin ein kontinuierlich wachsendes Netzwerk für ihre Beratungstätigkeit auf.

Perspektivisch ist angedacht, Informationsmaterialien in leichter Sprache besser zugänglich für Klientinnen und Klienten zu machen.

Bei der Weiterentwicklung von Angeboten in der Kinder- und Jugendhilfe wird fortlaufend der inklusive Gedanke aufgegriffen. Große Herausforderungen finden sich in den baulichen Anforderungen – vor allem an Bestandsgebäuden, um Barrierearmut herzustellen. Zu den Anforderungen an inklusiven Einrichtungen findet vor allem hinsichtlich betriebsleiterpflichtiger Einrichtungen ein Austausch mit sächsischen Kommunen und dem Landesjugendamt statt.

In einem internen Qualitätsdialog innerhalb des Jugendamtes werden gemeinsam Anforderungen und aktuelle Empfehlungen besprochen und auf Anwendbarkeit geprüft.

Maßnahme 5.1.3: Weiterentwicklung der inklusiven Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen (§ 22a Abs. 4 SGB VIII)

Stand jeweils zum: 01.12.	2022	2023	2024	2022	2023	2024
	Freie Träger	Freie Träger	Freie Träger	Kommune	Kommune	Kommune
Anzahl zur Verfügung stehender Plätze für Integrativkinder	353	346	306	249	262	231
Anzahl tatsächlich belegter Integrativplätze	125	138	152	110	125	142
... davon 0 - 3	2	5	4	1	8	10
... davon 3 - 6	112	120	133	93	107	119
... davon Hort	11	13	15	16	10	13

Anzahl zur Verfügung stehender Plätze für Förderkinder	82	92	92	396	402	417
Anzahl tatsächlich belegter Plätze für Förderkinder	103	104	84	461	390	414
... davon 0 - 3	1	1	0	2	1	1
... davon 3 - 6	38	36	41	93	14	15
... davon Hort	64	67	43	366	375	398

Abbildung 22: Übersicht Integrativ- und Förderkinder in Kindertageseinrichtungen nach Alter in 2022/2023;
Quelle: interne Erfassung durch die Abteilung Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege, Jugendamt

Es erfolgt eine schrittweise Weiterentwicklung zu Integrationseinrichtungen im kommunalen Bereich wie auch bei freien Trägern. Es zeigt sich, dass die Anzahl von Kindern mit behinderungsbedingtem Mehrbedarf steigt und somit auch der Bedarf an Plätzen.

Die Unterscheidung von Integrativ- und Förderkindern erfolgt entlang gesetzlicher Regelungen, zugrundeliegender Schweregrade der Behinderung sowie Zuständigkeiten in der Verwaltung und Förderung. Eine Konkretisierung würde hier zu weit reichen.

Die Abweichungen zwischen zur Verfügung stehenden und tatsächlich belegten Plätzen ergibt aus den unterschiedlichen Datenquellen: Die zur Verfügung stehenden Plätze werden statistisch auf der Grundlage des jeweils zum Zeitpunkt der Erfassung gültigen Kita-Bedarfsplans ausgewiesen. Dieser prognostiziert für einige Jahre den Bestand an zur Verfügung stehenden Plätzen. Dieser wird regelmäßig durch einen steigenden Bedarf überholt. Daher lassen einzelne Kindertageseinrichtungen ihre Betriebserlaubnis anpassen und haben somit mehr Plätze, die belegt werden können, zur Verfügung, als im Kita-Bedarfsplan ausgewiesen ist.

Maßnahme 5.1.4: Qualifizierung der Beratungen zu Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe und anderen Leistungsträgern und soweit erforderlich Hilfe bei der Antragstellung und bei der Erfüllung von Mitwirkungspflichten (§ 10a SGB VIII)

Ein Qualifikationskonzept wird für Mitarbeitende des Allgemeinen Sozialdienstes, Spezieller Sozialdienst Migration und der Eingliederungshilfe erarbeitet.

Maßnahme 5.1.5: Schließen von Kooperationsvereinbarungen mit anderen Sozialleistungsträgern beim Zuständigkeitsübergang

Es besteht eine Vereinbarung zwischen Sozialamt und Jugendamt zur Bestimmung der sachlichen Zuständigkeit bei Leistungen nach SGB VIII und/oder SGB IX für behinderte junge Menschen und deren Personensorgeberechtigte sowie Schwangere und zur fachlichen Zusammenarbeit. Diese soll überarbeitet werden.

Zudem gab es eine Verwaltungsvereinbarung mit dem Kommunalen Sozialverband Sachsen. Es wurde 2023 angezeigt, dass die Verwaltungsvereinbarung nicht mehr den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Daher erfolgte der Austritt aus der Verwaltungsvereinbarung zum 31.12.2024. Es wird nach einer anderen Lösung für die weitere strukturierte Zusammenarbeit gesucht.

Handlungsziel 5.2: Verbindliche Einführung von unabhängigen Verfahrenslotsen beim Träger der öffentlichen Jugendhilfe (2024 - 2028).

Maßnahme 5.2.1: Erarbeitung der Aufgabenbeschreibung der Verfahrenslotsen

Die Aufgaben der Verfahrenslotsen wurden erarbeitet:

- Ermittlung und Erfassung des Bestandes an Beratungs- und Betreuungsangeboten für Kinder und Jugendliche mit Eingliederungshilfebedarf in der Stadt Chemnitz;
- Erarbeitung eines Aufgabenprofils für die internen fallführenden Fachkräfte sowie Qualitätsstandards für den Verfahrenslotsen;
- Aufbau eines Beratungs- und Informationsnetzwerks für Chemnitzer Familien und Öffentlichkeitsarbeit zur Bekanntmachung des Angebotes;

- Die Erstberatung von Kindern und Jugendlichen, die von Behinderung bedroht oder betroffen sind sowie der Personensorge- und Erziehungsberechtigten, zu möglichen Ansprüchen auf Leistungen der Eingliederungshilfe sowie insbesondere die Vermittlung und Begleitung zu Leistungsanbietern dieser Hilfen.

Die Verfahrenslotsin des Jugendamtes nahm ihren Dienst im Dezember 2023 auf und hospitierte zur Einsichtnahme der Prozesse im Sozialamt und im Jugendamt. Die Beratungstätigkeit nahm die Verfahrenslotsin im April 2024 auf.

Ein Internetauftritt der Verfahrenslotsin auf der Homepage der Stadt Chemnitz wurde eingerichtet und eine Vernetzung zu anderen Reha-Trägern und Kontaktstellen (z. B. EUTB) wird aufgebaut. Das Beratungsangebot der Verfahrenslotsin ist auch in der FamilienApp ein inhaltlicher Bestandteil.

Maßnahme 5.2.2: Schaffung von verbindlichen Kooperationsstrukturen mit allen Akteuren der Eingliederungshilfe und Jugendhilfe, mit Rehabilitationsträgern und weiteren Beteiligten

Aktuell befindet sich eine Übersicht zu Kooperationen und der aktuellen Helfelandschaft (Träger mit Leistungen aus dem SGB VIII und IX) in Recherche. Eine Anpassung bzw. Ergänzung der entsprechenden Kooperationsvereinbarungen ist geplant (vgl. Maßnahme 5.1.5).

Handlungsziel 5.3: Konzepterarbeitung für eine „Inklusive Jugendhilfe“ mit allen Akteuren.

Maßnahme 5.3.1: Überprüfung aller Aufgaben und Zuständigkeiten in der Eingliederungshilfe

Die Unterarbeitsgruppe „Prozesse“ startete im Februar 2024. In dieser werden die sozialpädagogischen und verwaltungstechnischen Abläufe der Eingliederungshilfeleistungen des Jugend- und Sozialamtes aufgenommen und zur Analyse gegenübergestellt. Übereinstimmende und verschiedenartige Eingliederungshilfeleistungen des Sozial- und Jugendamtes wurden erfasst, abgeglichen und die sozialpädagogischen sowie verwaltungstechnischen Abläufe analysiert. Der SOLL-Prozess wird konstruiert, sobald das Gesetzgebungsverfahren zum IKJHG fortgeführt wird.

Maßnahme 5.3.2: Bildung einer ämterübergreifenden Projektgruppe zur Neugestaltung der Arbeitsaufgaben. Die Projektgruppe setzt sich zusammen aus den verantwortlichen Vertretern des Hauptamtes, des Amtes für Informationsverarbeitung, des Sozialamtes, des Jugendamtes, des Amtes für Gesundheit und Prävention sowie der Kinder- und Jugendbeauftragten, der Behindertenbeauftragten und bei Bedarf weiterer Personen.

Die übergreifende Lenkungsgruppe fand erstmalig am 23.04.2024 statt; die Projektgruppe am 15.05.2024. Die Gremien setzen sich aus den in der Maßnahme angedachten Vertretungen zusammen.

Maßnahme 5.3.3: Anpassung der Leistungsvereinbarungen* mit den freien Trägern der Jugendhilfe, * gemeint ist die Leistungsbeschreibung

Bei der Weiterentwicklung von Angeboten in der erzieherischen Kinder- und Jugendhilfe wird fortlaufend der inklusive Gedanke mitgedacht. Es finden regelmäßige Gespräche zur Weiterentwicklung und Anpassung der Leistungsbeschreibungen mit den Trägern der erzieherischen Kinder- und Jugendhilfe statt.

Auch für die Angebote nach §§ 11 - 14, 16 SGB VIII erfolgt die kontinuierliche Anregung zur Ausgestaltung eines barrierearmen und inklusiven Angebotsspektrums. So stellt diese Zielsetzung ein Kriterium im Rahmen der Förderkonzeption wie auch in den Qualitätskriterien (siehe Maßnahme 5.4.1) dar.

Handlungsziel 5.4: Angebote der Jugendhilfe bieten einen niedrighschwelligen und inklusiven Zugang.

Maßnahme 5.4.1: Prüfung und Weiterentwicklung der Qualitätskriterien aller Handlungsfelder nach §§ 11 - 14, 16 SGB VIII in kontinuierlich und transparent tätigen Arbeitsgruppen. Der Fokus dabei liegt auf einer inklusiven Zielgruppenerreichung und Barrierearmut. Beteiligte sind der öffentliche Träger und die freien Träger der Jugendhilfe. Die Steuerung dieses Prozesses obliegt dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe.

Die Überarbeitung und Weiterentwicklung der Qualitätskriterien sind nach einem zweijährigen Prozess für alle Handlungsfelder abgeschlossen. Eine inklusive Zielgruppenerreichung und Barrierearmut wurde dabei berücksichtigt und beispielsweise als Kriterium zur Umsetzung von Gleichberechtigung, Integration und Inklusion eingearbeitet. In den Leistungsbeschreibungen der Angebote sollte beschrieben werden, wie dies umgesetzt wird.

Die Qualitätskriterien kommen mit der Antragstellung für das Förderjahr 2026 erstmals zur Anwendung.

Die Auswertungen in Maßnahme 3.5.3 zeigen, wie die Zielgruppenerreichung bzgl. Kindern, Jugendliche n und Eltern mit Behinderung bereits in den Angeboten §§ 11-14, 16 SGB VIII gelingt.

Handlungsziel 5.5: Die quantitativen und qualitativen Voraussetzungen zur Betreuung von Kindern mit Behinderung laut SächsKitaIntegrVO sind geschaffen.

Maßnahme 5.5.1: Die in der neuen Rahmenvereinbarung zwischen der Stadt Chemnitz und freien Trägern der Jugendhilfe über die Aufbringung der Personal- und Sachkosten der Kindertageseinrichtungen gemäß § 17 Abs. 2 SächsKitaG aufgenommene Verpflichtung für die freien Träger der Jugendhilfe, Plätze für Kinder mit Behinderung vorzuhalten, wird schrittweise umgesetzt.

Im Zuge der Erarbeitung des Kita-Bedarfsplans erfolgt eine regelmäßige Evaluierung. Im Ergebnis ist eine schrittweise Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen ohne integrative Ausrichtung zu integrativen Kindertageseinrichtungen bei den freien Trägern seit 2022 noch nicht zu verzeichnen.

	2022	2023	2024
Anzahl Kindertageseinrichtungen, die noch keine Integrativ-Kitas sind (ohne Horte) in freier Trägerschaft	18	18	17
Anzahl integrativer Kindertageseinrichtung (ohne Horte) bei freien Trägern	46	46	45

Anzahl Horte, die noch keine Integrativ-Horte sind in freier Trägerschaft	5	5	6
Anzahl integrativer Horte bei freien Trägern	10	10	9
Anzahl Horte an Förderschulen bei freien Trägern	1	1	1

Abbildung 23: Übersicht integrative Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft; Quelle: Kita-Bedarfsplan B-016/2023

Maßnahme 5.5.2: Im Rahmen der Kita-Bedarfsplanung werden ab 2023 in allen kommunalen Kindertageseinrichtungen Plätze für Kinder mit Behinderung vorgehalten.

Zuletzt wurde berichtet, dass nur noch zwei kommunale Kindertageseinrichtungen (ohne Horte) keine Integrationseinrichtungen sind. Mittlerweile wurde die Kita Wittgensdorfer Str. 2a zu einer Integrationseinrichtung weiterentwickelt. Die Kita Kuchwaldring 15 wird in 2025 zur Integrationseinrichtung. Damit sind dann alle kommunalen Kindertageseinrichtungen Integrationseinrichtungen.

Die Anzahl an Horten mit Plätzen für Kinder mit Behinderung stieg von 2022 auf 2023 um eine Einrichtung. Hintergrund ist, dass die im Schuljahr 2021/2022 in Betrieb genommene Kooperationsschule zum damaligen Zeitpunkt noch nicht im Kita-Bedarfsplan aufgenommen war, welcher am 03.02.2021 vom Stadtrat beschlossen wurde.

Insbesondere bauliche Rahmenbedingungen vor Ort, wie auch fehlendes zusätzliches Personal mit entsprechender Qualifikation begründen, dass in insgesamt zehn kommunalen Einrichtungen aktuell keine Plätze für Kinder mit Behinderung vorgehalten werden können.

	2022	2023	2024
Anzahl Kindertageseinrichtungen (ohne Horte) ohne Plätze für Kinder mit Behinderung	2	2	2
Anzahl Kindertageseinrichtungen (ohne Horte) mit Plätzen für Kinder mit Behinderung	49	49	49
Anzahl Horte ohne Plätze für Kinder mit Behinderung	8	8	8
Anzahl Horte mit Plätzen für Kinder mit Behinderungen	15	16	16
Anzahl Horte an Förderschulen	4	4	5

Abbildung 24: Übersicht Kindertageseinrichtungen und Horte mit und ohne Plätze für Kinder mit Behinderung; Quelle: interne Erfassung durch die Abteilung Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege, Jugendamt

Maßnahme 5.5.3: In jeder Kindertageseinrichtung sind für die Betreuung der Kinder mit Behinderung heilpädagogische Fachkräfte eingesetzt. Das bedeutet eine entsprechende Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte.

Für den Betrieb von integrativen Kindertageseinrichtungen benennt die Sächsische Kita-Integrationsverordnung (SächsKitaIntegrVO) verschiedene Voraussetzungen. Neben räumlichen Bedingungen oder Vorgaben zur Kooperation mit anderen Fachkräften legt die Verordnung den Personalschlüssel und die personelle Besetzung fest. Hier sind laut § 4 Abs. 3 SächsKitaIntegrVO unter anderem auch Fachkräfte mit heilpädagogischer Zusatzqualifizierung (HPZ) vorgesehen. Das Jugendamt fragt den Fortbildungsbedarf dazu jährlich in den kommunalen Einrichtungen ab. Fortbildungen zum Erwerb der heilpädagogischen Zusatzqualifikation wurden 2023 und 2024 über einen Fremdanbieter durchgeführt. In diesen Jahren begannen jeweils 20 pädagogische Fachkräfte die heilpädagogische Zusatzqualifizierung.

Auch für 2025 ist ein weiterer Ausbildungsbeginn vorgesehen. Dieser startet voraussichtlich im Herbst 2025.

	2022	2023	2024
Anzahl Kindertageseinrichtungen mit Plätzen für Kinder mit Behinderung	49	49	49
Anzahl tatsächlich belegter Integrativplätze	110	125	142
Anzahl vorhandener Fachkräfte entspr. § 4 Abs. 3 SächsKitalln-tegrVO	150	170	182
Anzahl vorhandener pädagogischer Fachkräfte mit HPZ in Ausbildung (Ausbildungsbeginn im Erfassungsjahr)	4	20	20
Anzahl vorhandener pädagogischer Fachkräfte mit HPZ in Ausbildung (Ausbildungsbeginn vor dem Erfassungsjahr)	0	4	20
Anzahl pädagogische Fachkräfte mit HPZ (auch in Ausbildung) GESAMT	154	194	222

Abbildung 25: Übersicht Fachkräfte mit begonnener bzw. abgeschlossener heilpädagogischer Zusatzqualifizierung; Quelle: interne Erfassung durch die Abteilung Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege, Jugendamt

Maßnahme 5.5.4: Die Teilhabeprüfung findet in allen Kindertageseinrichtungen mit ICF-CY statt. Die Fachkräfte sind hinsichtlich ICF-CY geschult.

Die Teilhabeprüfung findet in allen Kindertageseinrichtungen mit ICF-CY statt. Im Herbst 2024 haben 20 pädagogische Fachkräfte die ICF-CY-Fortbildung begonnen, welche von der Fachabteilung organisiert wurde.

Seit dem 01.09.2024 können die Leitungskräfte Fortbildungen über ein einrichtungsspezifisches Fortbildungslimit für sich und ihre Teams bedarfsangemessen selbstständig planen, organisieren und abrechnen. Eine Erfassung in der Fachabteilung erfolgt seither nicht mehr.

Seitens der Fachabteilung wird darauf geachtet, dass die heilpädagogische Zusatzqualifikation über Fremdanbieter - welche weiterhin von der Fachabteilung organisiert wird - die Förderplanung nach ICF-CY enthält. Dadurch ist gesichert, dass pädagogische Fachkräfte, welche diese Zusatzqualifikation absolvieren, entsprechend für die Anwendung der Förderplanung geschult sind.

Maßnahme 5.5.5: In ausgewählten Kindertageseinrichtungen wird das Projekt "Sprungbrett", welches heilpädagogische Unterstützung von verhaltensauffälligen und entwicklungsbeeinträchtigten Kindern in der Kindertageseinrichtung mit der sozialpädagogischen Unterstützung der Sorgeberechtigten in der Familie verbindet, etabliert und umgesetzt.

Seit 2015 wird das Projekt in der Kindertageseinrichtung Rembrandtstraße 13c „Regenbogen“ durch den Träger Stadtmission Chemnitz e. V. in enger Zusammenarbeit mit dem ASD und dem Sozialamt umgesetzt.

Ab September 2023 begann die zusätzliche Umsetzung des Projektes in der kommunalen Kindertageseinrichtung Wiesenstraße 1 „Stupsnasen“ durch den Träger MENSCHernitz in enger Zusammenarbeit mit dem ASD, der Abteilung Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und dem Sozialamt.

Die Familien, die im Projekt „Sprungbrett“ betreut wurden, haben keine erzieherischen Anschlusshilfen benötigt. Der ASD meldet eine entsprechend hohe Wirksamkeit des Angebotes zurück.

	2022	2023	2024
Anzahl Kindertageseinrichtungen mit Projekt "Sprungbrett"	1	2	2
Anzahl begonnene Unterstützung über Projekt "Sprungbrett" über Jugendhilfe	4	8	5
Ø Laufzeit der Unterstützung in Jahren	1,3	1,6	1,0
Kosten über Pauschalfinanzierung Jugendhilfe	72.254,00 €	89.585,00 €	130.368,92 €

Abbildung 26: Übersicht zum Projekt "Sprungbrett"; Quelle: interne Erfassung durch die Abteilung Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege, Jugendamt

Da das Sozialamt an diesen beiden Kindertageseinrichtungen keine Fälle zuweisen konnte, welche die Kriterien¹ für den Zugang zum Projekt erfüllten, musste das Projekt eingestellt werden. Es gibt weiterhin große Bemühungen das Projekt erneut aufzubauen, da die Wirksamkeit nach wie vor als gegeben erachtet wird.

Handlungsziel 5.6: Der Aktionsplan „Chemnitz Inklusiv 2030“ ist schrittweise umgesetzt.

Maßnahme 5.6.1: Anpassung der Kita-Bedarfsplanung - Sicherstellung bedarfsgerechter Angebote für Kinder mit einem erhöhten Förderbedarf in Kindertageseinrichtungen, um diese Kinder wohnortnah inklusiv betreuen zu können. Schlussfolgernd werden die Plätze in Heilpädagogischen Tageseinrichtungen minimiert.

Bislang ist kein Abbau von heilpädagogischen Betreuungsplätzen in der dafür spezialisierten Kindertageseinrichtung Katharinenstraße 1 „Farbenfroh“ vorgesehen.

Zur Erweiterung des bestehenden Angebotes fanden konzeptionelle Abstimmungen zur Etablierung von „Entwicklungsinseln“ in ausgewählten Kindertageseinrichtungen statt.

Mit dem Sozialamt wurde eine Vereinbarung zur finanziellen Absicherung erarbeitet.

Die erste „Entwicklungsinsel“ in der Kindertageseinrichtung Walter-Ranft-Str. 72 startete am 01.09.2023.

Die "Entwicklungsinsel" ist eine Kindergruppe in einer Kindertageseinrichtung als Stammhaus mit einer Belegung von acht Kindern, denen strukturelle Voraussetzungen geboten werden, um eine inklusive und den Entwicklungsbedürfnissen gerechte Bildung und Betreuung zu ermöglichen. Die „Entwicklungsinsel“ ist vorrangig für Kinder mit individuellen entwicklungspezifischen Teilhabebeschränkungen gedacht, die unter angepassten Rahmenbedingungen die Möglichkeit erhalten, sich bedarfsgerecht und ressourcenorientiert in ihrem eigenen Tempo zu entwickeln und zu entfalten.

Aktuell sind keine weiteren Standorte für das Angebot "Entwicklungsinsel" vorgesehen.

¹

Kriterien:

- verhaltensauffällige und entwicklungsbeeinträchtigte Kinder, die heilpädagogische Unterstützung benötigen
- Eltern (ggf. Pflegeeltern), die sozialpädagogische Unterstützung im häuslichen Umfeld benötigen

Maßnahme 5.6.2: Im Rahmen von Komplettanierungen von Kindertageseinrichtungen werden diese barrierefrei umgebaut, so dass Kinder und Eltern mit Behinderung einen Zugang zu allen Räumen der Einrichtung haben.

Im Berichtszeitraum fanden keine Umbauten für mehr Barrierearmut statt.

Der geplante barrierefreie Ausbau des Gebäudes Waisenstraße 3 ist auf Grund der baulichen Gegebenheiten nicht umsetzbar.

Der barrierefreie Ausbau des Kinder- und Familienzentrums Tschaikowskistraße 9 wird derzeit geprüft.

Maßnahme 5.6.3: Ausbau der Schulbegleitung/Schulassistentz in Form eines Fachkräftepools, um Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf regelmäßig inklusiv beschulen zu können

Schulbegleitung nach § 35a SGB VIII wird sukzessive ausgebaut. An zwei freien Schulen innerhalb der Stadt Chemnitz wird inklusive Schulbegleitung erbracht. Die weitere Bildung eines Fachkräftepools an einer geeigneten Schule erfordert weitere Rücksprachen mit den zuständigen Kooperationspartnern.

Maßnahme 5.6.4: Gemeinsam mit dem Jobcenter und der Agentur für Arbeit werden Angebote für junge Menschen mit und ohne Behinderung aufgebaut, die die Entwicklung ihrer Lebens- und Alltagskompetenzen unterstützen

Workshops zur verbesserten Zielgruppenenerreichung durch die Jugendberufsagentur fanden statt. Dort wurden auch besonders vulnerable Zielgruppen wie junge Menschen mit Behinderung konzeptionell bedacht. Fortfolgend konnte die Schnittstelle zwischen der Jugendberufsagentur und der Verfahrenslotsin des Jugendamtes geklärt werden.

Mit Neubesetzung der Koordinatorenstelle der Jugendberufsagentur wird die Kooperationsvereinbarung zwischen Agentur für Arbeit, Jobcenter und der Stadt Chemnitz verlängert. Der Zusammenschluss arbeitet fortlaufend an der Passgenauigkeit der Angebote für junge Menschen. Ziel soll es sein, Menschen mit Behinderungen einen barrierearmen Zugang zu gewähren.

Im Inklusionsbudget des Aktionsplans „Chemnitz inklusiv 2030“ konnte die erarbeiteten Maßnahmen, u. a. Einrichtung eines Formates für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber und potentielle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Beeinträchtigungen zum gegenseitigen Kennenlernen, nicht berücksichtigt werden.

Der neue Standort der Jugendberufsagentur war für die Innenstadt angedacht. Aufgrund der bevorstehenden Reform zum Übergang SGB II in SGB III im Jahr 2025 wurde das Konzept zur Standortneuausrichtung vorerst vertagt. Die damit verbundenen Möglichkeiten zur inklusiveren Ausgestaltung der Jugendberufsagentur werden nach 2025 neu im Rahmen der Jahrestagungen mit den Kooperationspartnerinnen und -partnern erarbeitet.

Ausblick

Mit dem vorliegenden zweiten Evaluationsbericht zum Jugendhilfeplan wurde der IST-Stand der im B-073/2022 beschlossenen Maßnahmen beleuchtet. Resümierend wird eingeschätzt, dass sich das Jugendamt mit seinen Fachabteilungen und den Akteuren der freien Träger der Jugendhilfe und der Sozialräume zu allen fünf Handlungsfeldern auf den Weg gemacht

hat und zahlreiche Vorhaben bearbeitet werden konnten. Zukünftig soll verstärkt an folgenden Prozessen gearbeitet werden:

1. Zur *Verbesserung des Kinder- und Jugendschutzes* ist die Fertigstellung von Handlungsempfehlungen für die freien Träger der Jugendhilfe angedacht. Diese sollen als Handreichung im Prozess zur Erstellung einrichtungsspezifischer Schutzkonzepte dienen. Anfang des Jahres 2024 wurde die KGSt-Organisationsuntersuchung abgeschlossen. Im Ergebnis werden zusätzliche Stellen in verschiedenen Bereichen des Jugendamtes sukzessive aufgebaut. Der Aufwuchs im Kinderschutzdienst wird sich positiv auf die Beteiligungspflichten bei Gefährdungseinschätzungen auswirken.
2. *Bzgl. der Stärkung von Kindern und Jugendlichen in Pflegefamilien* soll das Schutzkonzept des Pflegekinderdienstes über deren Website öffentlich zugänglich gemacht werden. Nach erfolgter Reflektion des Schutzkonzeptes soll darüber hinaus auch die Schnittstelle zum präventiven Kinderschutz verbessert werden, um die Sensibilisierung von Pflegeeltern für kinderschutzrelevante Themen zu stärken. Für junge Menschen ab 16 Jahren, die sich im Rahmen einer erzieherischen Hilfe in einem sog. Verselbstständigungsprozess befinden, soll der Zugang zur Jugendberufsagentur vereinfacht werden. Auch die Schnittstelle zwischen Jugend- und Sozialhilfe zur Erschließung eigenen Wohnraums ab Volljährigkeit soll besser beschrieben werden.
3. Zur Umsetzung des Handlungsfeldes „*Mehr Prävention vor Ort*“ ist angedacht, dass das Angebot „Aufsuchende Präventive Arbeit“ seine Zielgruppenwerbung über zusätzliche Kanäle (gynäkologische Praxen, Kinderarztpraxen, Kindertageseinrichtungen) ausweitet. Darüber hinaus werden die Rückmeldungen über gelungene Weiterentwicklung von Kooperationen ausgewertet und Best-Practice-Ansätze der freien Jugendhilfeträgerschaft zur Verfügung gestellt. Es wird erhofft, dass somit auch sozialräumlich weitere Kooperationen wachsen.
4. Zur *Stärkung der Beteiligung der Zielgruppen* der Jugendhilfe wird weiterhin die Umsetzung des § 4a SGB VIII anvisiert. Auch die Wiederbelebung der AG Jugendbeteiligung ist vorgesehen.
5. Im Bereich der *inklusiven Jugendhilfe* hat sich das Jugendamt auf den Weg gemacht, Inklusion voranzutreiben und mit dem Projekt „Inklusives Jugendamt“ wichtige Impulse gesetzt. Das Gesetz zur Ausgestaltung der Inklusiven Kinder- und Jugendhilfe (IKJHG) wurde wegen der vorgezogenen Neuwahlen in 2025 nicht mehr verabschiedet und der Reformprozess befindet sich in der Schwebe. Dennoch sollen amtsintern in einem Qualitätsdialog Anforderungen an eine inklusive Jugendhilfe definiert und Empfehlungen zur Umsetzung ausgesprochen werden. Zudem ist vorgesehen den Inklusionsgedanken in Fortbildungen zu stärken und in Leistungsbeschreibungen, Infomaterialien und auf der Homepage der Stadt Chemnitz weiter zu verankern.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Überblick über vorhandene Dokumente zur Umsetzung des (institutionellen) Kinderschutz in Chemnitz.....	6
Abbildung 2: Meldungseingang durch Personen, die gem. § 4 KKG dem Jugendamt (ASD/KSD) Daten übermittelt haben; Quelle: Datenerfassungsprogramm Allgemeiner Sozialdienst, Abteilung Hilfen für Kinder, Jugendliche, Familien, Jugendamt (Prosoz 14+) ...	8
Abbildung 3: Übersicht Zielgruppen und Themen des Angebotes "Präventive Arbeit" 2022-2024; Quelle: interne Erfassung durch die Abteilung Hilfen für Kinder, Jugendliche und Familien, Jugendamt	12
Abbildung 4: Anzahl der Vermittlungen durch APA/Babylotsen zu... in 2022, 2023 und 2024; Quelle: interne Erfassung durch die Abteilung Hilfen für Kinder, Jugendliche und Familien, Jugendamt	12
Abbildung 5: Ergebnis der Beratungen zu Kindeswohlgefährdungen in 2023 und 2024; Quelle: Erfassung durch die Insoweit erfahrenen Fachkräfte	14
Abbildung 6: erreichte Fachkräfte zu Themen und Verfahrensweisen im Kinderschutz durch das Netzwerk „Frühe Hilfen und Präventiver Kinderschutz“ in 2022, 2023 und 2024; Quelle: interne Erfassung durch die Abteilung Hilfen für Kinder, Jugendliche, Familien, Jugendamt	15
Abbildung 7: Auszug aus dem Fragebogen für Pflegekinder zur Verselbstständigung ab 15 Jahren, Quelle: interne Erfassung der Abteilung Amtsvormundschaft, Beistandschaft, Unterhaltsvorschuss, Sonderdienste, Jugendamt.....	21
Abbildung 8: Verselbstständigungsprozesse im Pflegekinderwesen, Quelle: interne Erfassung der Abteilung Amtsvormundschaft, Beistandschaft, Unterhaltsvorschuss, Sonderdienste, Jugendamt.....	21
Abbildung 9: Verselbstständigungsprozesse in stationären Erziehungshilfen, Quelle: interne Erfassung der Abteilung Hilfen für Kinder, Jugendliche und Familien, Jugendamt.....	22
Abbildung 10: Zugänge zu Unterstützungsangeboten; Quelle: interne Erfassung durch die Abteilung Hilfen für Kinder, Jugendliche und Familien, Jugendamt	24
Abbildung 11: erreichte Familien und erfolgte Beratungen und Einzelbegleitungen in Kinder- und Familienzentren; Quelle: interne Erfassung durch die Abteilung Hilfen für Kinder, Jugendliche und Familien, Jugendamt; * In der statistischen Erfassung werden bei mehrfachen Beratungsanlässen Familien auch mehrfach gezählt	27
Abbildung 12: Angebote der Schulsozialarbeit nach Schuljahren; Quelle: interne statistische Erfassung durch die Abteilung Finanzen, Verwaltung, Kinder-, Jugendförderung, Jugendamt	28
Abbildung 13: Inanspruchnahme von Angeboten § § 11 - 14, 16 SGB VIII durch besondere Nutzergruppen; Quelle: interne Erfassung durch die Abteilung Finanzen, Verwaltung, Kinder-, Jugendförderung, Jugendamt.....	29
Abbildung 14: Anteil an Angeboten mit Angabe: „Inanspruchnahme durch Nutzer*innen mit Migrations- bzw. Fluchtgeschichte“; Quelle interne Erfassung durch die Abteilung Finanzen, Verwaltung, Kinder-, Jugendförderung, Jugendamt.....	30
Abbildung 15: Anteil an Angeboten mit Angabe: „Inanspruchnahme durch Nutzer*innen mit Behinderungen im Sinne § 7 Abs. 2 SGB VIII“; Quelle: interne Erfassung durch die Abteilung Finanzen, Verwaltung, Kinder-, Jugendförderung, Jugendamt.....	30
Abbildung 16: Anteil Zugänge ... an allen neu begonnen gesundheitsorientierte Familienbegleitung 2019 – 2024; Quelle; interne Erfassung durch die Abteilung Hilfen für Kinder, Jugendliche, Familien, Jugendamt	33
Abbildung 17: Maßnahmen nach Anfrage für Begleitung durch gesundheitsorientierte Familienbegleitung 2021-2023; Quelle: interne Erfassung durch die Abteilung Hilfen für Kinder, Jugendliche, Familien, Jugendamt	34

Abbildung 18: Anzahl der Netzwerktreffen im Bereich Frühe Hilfen und Präventiver Kinderschutz; Quelle: interne Erfassung durch die Abteilung Hilfen für Kinder, Jugendliche, Familien, Jugendamt	34
Abbildung 19: Teamtage für die gesundheitsorientierte Familienbegleitung in 2023 und 2024	35
Abbildung 20: Zielgruppen der "Unterstützungsoffensive für Kindertageseinrichtungen mit besonderen Bedarfen" (Kita-Sozialarbeit); Quelle: interne Erfassung durch die Abteilung Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege, Jugendamt	37
Abbildung 21: Anzahl geschulte kommunale Kita-Leitungskräfte zu Beschwerde- und Beteiligungskonzepten	40
Abbildung 22: Übersicht Integrativ- und Förderkinder in Kindertageseinrichtungen nach Alter in 2022/2023; Quelle: interne Erfassung durch die Abteilung Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege, Jugendamt	46
Abbildung 24: Übersicht integrative Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft; Quelle: Kita-Bedarfsplan B-016/2023.....	50
Abbildung 25: Übersicht Kindertageseinrichtungen und Horte mit und ohne Plätze für Kinder mit Behinderung; Quelle: interne Erfassung durch die Abteilung Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege, Jugendamt	50
Abbildung 26: Übersicht Fachkräfte mit begonnener bzw. abgeschlossener heilpädagogischer Zusatzqualifizierung; Quelle: interne Erfassung durch die Abteilung Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege, Jugendamt	51
Abbildung 27: Übersicht zum Projekt "Sprungbrett"; Quelle: interne Erfassung durch die Abteilung Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege, Jugendamt	52

Abkürzungsverzeichnis

ASD	Allgemeiner Sozialdienst
APA	Aufsuchende Präventive Arbeit
gfB	gesundheitsorientierte Familienbegleitung
HPZ	heilpädagogische Zusatzqualifizierung
ICF-CY	The International Classification of Functioning, Disability and Health (ICF) - the version for children and youth
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement
KKG	Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz
KSD	Kinderschutzdienst
KSV	Kommunaler Sozialverband
PKD	Pflegekinderdienst
SächsKitalIntegrVO	Sächsische Kita-Integrationsverordnung
SGB	Sozialgesetzbuch
SMS	Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz

Anlage 1: Zusammenfassung der Umsetzungsstände je Leitziel

Leitziel 1: Besserer Kinder- und Jugendschutz. Ein wirksames Hilfesystem stärkt die Familien und schützt die Kinder und Jugendlichen vor Gefährdungen.

Seit 2022 wurden im Bereich Kinderschutz in Chemnitz deutliche Fortschritte erzielt. Die Vereinbarung zum Schutzauftrag (§ 8a SGB VIII) wurde vollständig überarbeitet und von allen 128 freien Trägern unterzeichnet. Die Entwicklung verbindlicher Kooperationen mit relevanten Akteuren – u. a. Kliniken, Polizei und Sozialbehörden – wurde ausgebaut und dokumentiert. Zudem arbeitet eine trägerübergreifende AG an Handlungsempfehlungen für einrichtungsbezogene Schutzkonzepte (Fertigstellung in der ersten Jahreshälfte 2026).

Mit dem digitalen „Leitfaden Kinderschutz“ wird ein zentrales Instrument zur Orientierung für Fachkräfte bereitgestellt. Auch Rückmeldungen an Berufsgeheimnisträger erfolgen seit 2023 automatisiert. Der Anteil der Gefährdungsmeldungen durch Berufsgruppen gem. § 4 KKG hat sich nach coronabedingtem Rückgang stabilisiert. Die Zusammenarbeit mit diesen Gruppen wird als konstruktiv bewertet.

Das Angebot „Präventive Arbeit“ (inkl. Babylotsen) ist stark gewachsen (von 349 begleiteten Familien 2022 auf 941 in 2024). Komplexe Fälle werden weiterhin interdisziplinär bearbeitet. Der Schutz von Pflegekindern wurde durch ein neues Schutzkonzept konkretisiert.

Kinderschutz in Sportvereinen sowie Kooperationen mit Schulen, Kitas und medizinischen Einrichtungen wurden intensiviert. Die Arbeit insoweit erfahrener Fachkräfte ist etabliert. Sensibilisierungsangebote für verschiedene Berufsgruppen wurden bedarfsgerecht ausgebaut.

Leitziel 2: Stärkung von Kindern und Jugendlichen, die in Pflegefamilien oder in Einrichtungen der Erziehungshilfe aufwachsen. Kinder, Jugendliche und junge Volljährige, die in Pflegefamilien oder in Einrichtungen der Erziehungshilfe aufwachsen, werden so gestärkt, dass sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung künftig ein selbstbestimmtes, eigenverantwortliches und selbständiges Leben führen.

Im Bereich des Pflegekinderwesens und der stationären Erziehungshilfen wurde die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gestärkt.

Der Pflegekinderdienst nutzt altersgerechte Fragebögen zur Vorbereitung von Hilfeplangesprächen und führte 2024 erstmals eine Beteiligungsveranstaltung für Pflegekinder durch. Vor-Ort-Kontakte mit Pflegefamilien werden regelmäßig umgesetzt, der Adoptiv- und Pflegefamilientag fördert Austausch und Information.

Pflegeeltern werden über vorbereitende Seminare, Fortbildungen und themenspezifische Workshops qualifiziert. Der Kinderschutz ist dabei als Querschnittsthema fest verankert.

Im Bereich der stationären Hilfen wurde der Rückführungsprozess weiterentwickelt. 14 Kinder konnten seit 2022 in ihre Herkunftsfamilien zurückkehren. Eine fachlich breit besetzte Arbeitsgemeinschaft entwickelt aktuell Empfehlungen zur Rückkehrbegleitung. Als Erfolgsgarant stellt sich die Personalkontinuität in den Leistungsangeboten heraus. Gute Praxis zeigt sich außerdem dort, wo Elternarbeit, externe Fachangebote und Beziehungsarbeit systematisch zusammengedacht werden.

Es wird vorbereitet, dass Fachkräfte in stationären Einrichtungen perspektivisch gezielt Informationen zu Schulungen für Kinderschutz- und Präventionsthemen erhalten. Eine direkte

Durchführung präventiver Angebote mit Jugendlichen in stationären HzE wird hingegen nicht weiterverfolgt.

Zur Unterstützung der Verselbstständigung junger Menschen im Pflegekinderwesen wurden Fragebögen zur Selbsteinschätzung ab 15 Jahren eingeführt. Der Übergang in andere Hilfesysteme wird rechtskreisübergreifend abgestimmt, u. a. durch die AG „Übergangsmanagement“ und künftig ggf. auch im Rahmen der Jugendberufsagentur.

Ergänzend steht jungen Menschen mit der Familien-App Chemnitz ein digitales Informations- und Beratungsangebot zur Verfügung.

Leitziel 3: Mehr Prävention vor Ort. Präventive sozialräumliche Angebote berücksichtigen die Bedarfe von Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern.

Die präventiven und familienunterstützenden Angebote in Chemnitz wurden weiter ausgebaut, vernetzt und bedarfsorientiert weiterentwickelt.

Das Angebot „Präventive Arbeit“ ist erfolgreich in die regionale Versorgungsstruktur eingebunden. Die Zugänge über Geburtskliniken und Selbstmeldungen steigen kontinuierlich. Eine dauerhafte Etablierung ist durch entfristete Stellen gesichert.

Das Angebot „Familienpaten“ wurde personell gestärkt und kann seitdem wieder bedarfsorientiert vermitteln. Die Kinder- und Familienzentren haben 2024 über 13.000 Familien erreicht – ein neuer Höchststand nach Corona. Die Angebote der Familienbildung setzen bedarfsgerecht die neu in § 16 SGB VIII formulierten Zielstellungen um. Die FamilienApp wurde eingeführt, um Angebote besser sichtbar und zugänglich zu machen.

Ein Inklusions- und Migrationsmonitoring unterstützt die bedarfsgerechte Angebotsplanung. Besonders vulnerable Zielgruppen wurden identifiziert; bestehende Hilfen für diese Gruppen werden reflektiert und – soweit möglich – weitergeführt. Strukturelle Lücken bestehen weiterhin, z. B. bei interdisziplinären Fallberatungen und bei Fällen mit komplexem Hilfebedarf.

Die Angebote nach §§ 11–14, 16 SGB VIII wurden anhand überarbeiteter Qualitätskriterien neu ausgerichtet. Diese stärken u. a. Lebenskompetenzförderung, Inklusion und sozialräumliche Kooperation.

Die Schulsozialarbeit wurde 2023 zuletzt ausgebaut, steht aber angesichts der Haushaltslage unter Druck. Der Stadtrat konnte vorerst den Bestand sichern.

In Kita und Hort wirken Programme wie „Kinder stärken 2.0“ oder Kita-Sozialarbeit präventiv. Zusätzlich sind Sprachmentorinnen und eine Koordinierungsstelle über das Landesprogramm "alltagsintegrierte sprachliche Bildung in der Kindertagesbetreuung Sachsen" im Einsatz. Darüber hinaus stärken sowohl etablierte Angebote wie die der Integrationsbegleitung, aber auch punktuelle Aktionen wie „Familien in Bewegung“ die soziale Teilhabe und kindliche Entwicklung.

Leitziel 4: Mehr Beteiligung von jungen Menschen, Eltern und Familien. Jeder junge Mensch kennt seine Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten.

Die nachfolgenden Maßnahmen zielen darauf ab, Kindern, Jugendlichen, Eltern und Familien stärkere Mitwirkungs- und Beschwerdemöglichkeiten zu eröffnen und deren Einfluss auf die Ausgestaltung der Jugendhilfe in Chemnitz zu erhöhen.

Die Ombudsstelle des Kinder- und Jugendhilfrechtsvereins e. V. ist seit 2023 für den Bereich Erziehungshilfen etabliert. Rückmeldungen aus der Praxis zeigen, dass junge Menschen in stationären Einrichtungen teils Schwierigkeiten haben, Verwaltungsabläufe nachzuvollziehen und es diesbezüglich eine besonders bemühte Aufklärung braucht. Eine Ausweitung auf weitere Bereiche der Jugendhilfe ist mit der geplanten Landesförderung für regionale Ombudsstellen vorgesehen.

Beteiligungs- und Beschwerdekonzpte sind inzwischen fester Bestandteil der Konzeptionen erlaubnispflichtiger Einrichtungen und in kommunalen Kitas in die Kinderschutzkonzepte integriert. Fortbildungen im institutionellen Kinderschutz ergänzen die Umsetzung.

Die Jugendbeteiligung wurde durch die Koordinatorin neu strukturiert. Formate wie Jugendsprechstunden, -meetings und -konferenzen brachten konkrete Ideen in städtische Entwicklungsprozesse ein. Ein Höhepunkt im vergangenen Jahr war die Zukunftskonferenz 2024, deren Ergebnisse auf kommunaler, Landes- und Bundesebene besprochen wurden.

Für selbstorganisierte Zusammenschlüsse junger Menschen nach § 4a SGB VIII wurden Strukturen und Unterstützungsmöglichkeiten definiert sowie die Geschäftsordnungen der AGs nach § 78 SGB VIII angepasst. Trotz dieser Rahmenbedingungen hatte sich bisher keine Gruppe über eine Ausschreibung finden lassen.

Das Konzept zur Förderung selbstverwalteter Jugendräume ist umgesetzt; 2024 wurde u. a. der Bolzplatz in Euba modernisiert.

Die Beteiligung von jungen Menschen mit Migrationsgeschichte ist noch nicht systematisch verankert.

Leitziel 5: Hilfen aus einer Hand für alle Kinder und Jugendlichen. Inklusive Kinder- und Jugendhilfe nachhaltig ermöglichen! Das heißt: Jungen Menschen eine diskriminierungsfreie und gleichberechtigte soziale Teilhabe am regulären institutionellen Gefüge des Aufwachsens ermöglichen.

Ursprünglich war anvisiert, dass im Jugendamt Schritt für Schritt die inklusive Jugendhilfe implementiert wird, um spätestens ab 01.01.2028 die Gesamtzuständigkeit für alle Kinder und Jugendlichen, unabhängig von der Behinderungsart, herzustellen. Aufgrund des schwebenden Gesetzgebungsverfahrens ruht der Prozess.

Mit der Projektstruktur aus Lenkungs-, Projekt- und Unterarbeitsgruppen wurden seit 2023 Grundlagen für ein „Inklusives Jugendamt“ geschaffen. Schwerpunkte sind Schnittstellenbereinigung, gemeinsame Prozessgestaltung von Sozial- und Jugendamt sowie Entwicklung von Strukturmodellen. Die Koordinatorin „Inklusives Jugendamt“ und die Verfahrenslotsin bauen Netzwerke auf, beraten Familien und machen Angebote transparenter, u. a. über die FamilienApp.

In der Kita-Landschaft wird die Integration ausgebaut: Alle kommunalen Kitas werden bis 2025 Integrationseinrichtungen sein. Bei freien Trägern bestehen weiterhin Entwicklungspotenziale. Der Bedarf an Plätzen für Kinder mit Behinderung steigt, ebenso die Zahl der heilpädagogisch qualifizierten Fachkräfte. Die ICF-CY-gestützte Teilhabeprüfung ist etabliert. Das Projekt „Sprungbrett“ erwies sich als wirksam, musste aber wegen fehlender Zuweisungen zeitweise eingestellt werden.

Mit „Entwicklungsinseln“ wurde ein neues Konzept zur gezielten Förderung von Kindern mit Teilhabebeschränkungen gestartet. Barrierefreie Umbauten erfolgen im Zuge von Sanierungen; einzelne Projekte scheiterten an baulichen Gegebenheiten.

Weitere Maßnahmen betreffen den Ausbau inklusiver Schulbegleitung, die Verbesserung der Zusammenarbeit mit der Jugendberufsagentur sowie die Aufnahme inklusiver Kriterien in Qualitätsstandards und Leistungsbeschreibungen.

Trotz Fortschritten bleiben Herausforderungen in baulicher Barrierefreiheit, Personalressourcen und der verbindlichen Kooperation aller Leistungsträger bestehen.

Anlage 2: Umsetzungsstände des Jugendhilfeplans

Zuordnung			Handlungsziel	Maßnahme	Umsetzungsstand 1. Evaluations- bericht	Umsetzungsstand 2. Evaluations- bericht
HF	HZ	MN	Handlungsfeld 1: Besserer Kinder- und Jugendschutz Leitziel: Ein wirksames Hilfesystem stärkt die Familien und schützt die Kinder und Jugendlichen vor Gefährdungen.			
1	1	1	In der Jugendhilfe existiert ein Schutzkonzept, welches alle Bereiche der Jugendhilfe umfasst sowie die Kooperationen der beteiligten Akteure regelt und Schnittstellen klar definiert.	Anpassung der Vereinbarung zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung und aller dazugehörigen Dokumente (Handlungsorientierung, Ansprechpersonen im Jugendamt, Vorschlag zu Handlungsabläufen bei bestätigter Kindeswohlgefährdung, Checkliste zum Schutzauftrag sowie Anschreiben für die freien Träger der Jugendhilfe).	Prozess läuft	Abgeschlossen
		2		Entwicklung verbindlicher Kooperationen mit allen Akteuren.	Prozess läuft	Abgeschlossen
		3		Erarbeitung von und Information zu Handlungsstrategien im Umgang mit Berufsheimnisträgern gemäß § 4 „Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz“ (KKG).	Prozess läuft	Abgeschlossen
		4		Beteiligung an der Gefährdungseinschätzung von Personen, die gemäß § 4 KKG dem Jugendamt Daten übermittelt haben.	Prozess läuft	Prozess läuft
		5		Zeitnahe Rückmeldung des Jugendamtes an die Berufsheimnisträger gemäß § 4 KKG zum Ergebnis der Gefährdungseinschätzung und dem weiteren Vorgehen.	Abgeschlossen	Abgeschlossen
		6		Einheitliche Handlungsleitfäden zum Umgang mit dem Verdacht auf Kindeswohlgefährdungen in Form eines Kinderschutzordners werden vorgehalten und zur Verfügung gestellt.	Prozess läuft	Prozess läuft
1	2	1	Frühe Hilfen und Kinderschutz sind eng miteinander verbunden. Fallübergreifende und fallbezogene Kooperationen sind verstetigt.	Überprüfung der Prozesse und Informationsketten im Kinderschutz mit allen beteiligten Akteuren.	noch nicht begonnen	noch nicht begonnen
		2		Verstetigung der Verfahren für komplexe Fälle.	Prozess läuft	Prozess läuft
		3		Regelmäßige Reflexion zur Praxistauglichkeit des Schutzkonzeptes zwischen freien Trägern und öffentlichem Träger der Jugendhilfe.	Prozess läuft	Prozess in Klärung
		4		Die Beteiligung am Hilfeplanverfahren erfolgt für andere Personen, Dienste oder Einrichtungen, welche bei der Durchführung der Hilfe tätig werden (§ 36 Abs. 3 SGB VIII).	Prozess in Klärung	Prozess läuft
		5		Der Kinderschutz in Sportvereinen und -verbänden mit Kinder- und Jugendsport wird mit dem bestehenden Netzwerk der Stadt Chemnitz weiterentwickelt und etabliert.	Prozess läuft	Prozess läuft
		6		Das neue Angebot „Präventive Arbeit“ lotst frühzeitig Familien und deren Kinder in die für sie geeigneten Chemnitzer Unterstützungsangebote und kooperiert mit hilfeleistenden Systemen.	Prozess läuft	Abgeschlossen

Zuordnung			Handlungsziel	Maßnahme	Umsetzungsstand 1. Evaluations- bericht	Umsetzungsstand 2. Evaluations- bericht
1	3	1	Während der Dauer des Pflegeverhältnisses wird ein Konzept zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen und zu deren Schutz vor Gewalt angewandt.	Erarbeitung eines Konzeptes zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen und zum Schutz vor Gewalt. Die Erarbeitung erfolgt in Hinblick auf die aktualisierten gesetzlichen Vorgaben.	Abgeschlossen	Abgeschlossen
1	4	1	Die Kooperationsbeziehungen zu den im „Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz“ (KKG) benannten Akteuren sind verlässlich ausgebaut. Systemgrenzen unterschiedlicher Leistungsbe- reiche sind im Sinne eines funktionierenden Kinder- schutzes abgebaut.	Das Beratungsangebot durch eine Insoweit erfahrene Fachkraft steht allen Akteuren zur Verfügung.	Abgeschlossen	Abgeschlossen
		2		Die Kooperation wird durch die Umsetzung des Programmes „Babylotse“ (Teil des Angebotes „Präventive Arbeit“) mit den Chemnitzer Geburtskliniken ausgebaut.	Abgeschlossen	Abgeschlossen
		3		Das Netzwerk Frühe Hilfen und Präventiver Kinderschutz sensibilisiert Fachkräfte unterschiedlicher Professionen zu Themen und Verfahrensweisen im Kinderschutz.	Prozess läuft	Abgeschlossen
		4		Das Netzwerk Frühe Hilfen und Präventiver Kinderschutz bietet unterschiedliche Formate zum Fachaustausch und Kooperation an.	Prozess läuft	Prozess in Klärung
		5		Der öffentliche Träger der Jugendhilfe hält für alle im BKiSchG benannten Berufsgruppen das Beratungsangebot durch eine Insoweit erfahrene Fachkraft vor.	Abgeschlossen	Abgeschlossen
		6		Der Kombiantrag "Chemnitz macht's einfach" wird um das Angebot „Präventive Arbeit“ (Aufsuchende Präventive Arbeit & Babylotse) ergänzt.	Abgeschlossen	Abgeschlossen
1	5	1	Kultur- und migrationssensibler Kinderschutz soll dazu beitragen, dass Kinder und Jugendliche mit Migrationsgeschichte, insbesondere mit Fluchthintergrund, in Würde, in körperlicher und seelischer Integrität und mit angemessenen Entwicklungsmöglichkeiten aufwachsen können.	Aufbau bzw. Ausbau eines Netzwerkes der Zusammenarbeit von öffentlichem Träger der Jugendhilfe und Angeboten der Migrationssozialarbeit sowie Multiplikatoren aus den Migrations selbstorganisationen um migrantenspezifische Zugangsbarrieren abzubauen.	Prozess in Klärung	Prozess in Klärung
		2		In den Kindertageseinrichtungen findet regelmäßig ein Fachaustausch zur pädagogischen Arbeit mit Familien und Kindern mit Migrationsgeschichte statt. Die Ergebnisse fließen in den Fachtag "Vielfalt in der Kita" ein.	Prozess läuft	Abgeschlossen

Zuordnung			Handlungsziel	Maßnahme	Umsetzungsstand 1. Evaluations- bericht	Umsetzungsstand 2. Evaluations- bericht
HF	HZ	MN	Handlungsfeld 2: Stärkung von Kindern und Jugendlichen, die in Pflegefamilien oder in Einrichtungen der Erziehungshilfe aufwachsen Leitziel: Kinder, Jugendliche und junge Volljährige, die in Pflegefamilien oder in Einrichtungen der Erziehungshilfe aufwachsen, werden so gestärkt, dass sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung künftig ein selbstbestimmtes, eigenverantwortliches und selbständiges Leben führen.			
2	1	1	Jugendhilfe gewährleistet Kindern und Jugendlichen Beschwerdemöglichkeiten während der Dauer eines Pflegeverhältnisses, informiert sie darüber und befähigt sie zur Nutzung dieser Möglichkeit.	Intensivierung der Arbeit mit Pflegekindern und Verstetigung regelmäßiger vor Ort-Besuche.	Abgeschlossen	Abgeschlossen
		2		Erarbeitung von Informationsmaterialien für Pflegekinder zu den Kinderrechten und ihren Beschwerdemöglichkeiten.	Prozess läuft	Abgeschlossen
2	2	1	Pflegeeltern sind durch Qualifizierung und Beratung unterstützt und entlastet.	Fortschreibung des Konzeptes zur Schulung und Qualifizierung von Pflegeeltern, themenspezifisch auch unter Einbezug von präventiven Angeboten des Kinder- und Jugendschutzes als Querschnittsaufgabe.	Prozess läuft	Prozess läuft
2	3	1	Die elterliche Erziehungsverantwortung ist durch intensivere Elternarbeit gestärkt.	Erprobung eines Elternkonzeptes in einer stationären Einrichtung.	Prozess läuft	Prozess läuft
		2		Schulung und Qualifizierung der Fachkräfte in den stationären Einrichtungen durch präventive Angebote des Kinder- und Jugendschutzes als Querschnittsaufgabe.	Prozess in Klärung	Prozess läuft
2	4	1	Für junge Volljährige im Hilfebezug und für Care-Leaver sind die Bedingungen in Pflegefamilien und stationären Einrichtungen verbessert, ihr Recht auf Beratung und Unterstützung ist umgesetzt.	Erarbeitung einer verbindlichen Übergangsplanung auf andere Sozialleistungsträger nach Beendigung der Hilfe zur Zusammenarbeit und Zuständigkeitsübergang, um ein bedarfsgerechtes, nahtloses Anknüpfen an den Hilfeprozess in der Kinder- und Jugendhilfe sicherzustellen.	Prozess in Klärung	Prozess in Klärung
		2		Jungen Menschen in Einrichtungen der Erziehungshilfe werden präventive Angebote zum Kinder- und Jugendschutz unterbreitet.	Prozess in Klärung	Abgeschlossen

Zuordnung			Handlungsziel	Maßnahme	Umsetzungsstand 1. Evaluations- bericht	Umsetzungsstand 2. Evaluations- bericht
HF	HZ	MN	Handlungsfeld 3: Mehr Prävention vor Ort Leitziel: Präventive sozialräumliche Angebote berücksichtigen die Bedarfe von Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern.			
3	1	1	Das neue Angebot „Präventive Arbeit“ (Aufsuchende Präventive Arbeit & Babytote) ist entsprechend des "Rahmenkonzeptes Chemnitzer Netzwerk Frühe Hilfen und Präventiver Kinderschutz 2021 - 2025" in die regionale Struktur eingebunden und arbeitet vernetzt.	Kennenlernen der Akteure vor Ort und Kooperationen schließen.	Abgeschlossen	Abgeschlossen
		2	Das Angebot „Präventive Arbeit“ wird langfristig in Chemnitz etabliert.		Prozess in Klärung	Abgeschlossen
3	2	1	Das Netz an Familienpaten ist ausgebaut.	Prüfung des Angebotes der Familienpaten und ggf. Modifizierung.	Prozess läuft	Abgeschlossen
3	3	1	Familienunterstützende Angebote sind entsprechend den Bedarfen von Müttern, Vätern, anderen Erziehungsberechtigten und jungen Menschen weiterentwickelt.	Weiterentwicklung der Angebote nach § 16 SGB VIII, insbesondere der Berücksichtigung der Kenntnisgewinnung für Mütter, Väter und anderen Erziehungsberechtigten zu Fragen der Erziehung, Beziehung und Konfliktbewältigung, Gesundheit, Bildung, Medienkompetenz, Hauswirtschaft sowie der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit und in ihren Fähigkeiten zur aktiven Teilhabe und Partizipation. Ebenso sollen auch Wege aufgezeigt werden, wie Konfliktsituationen in der Familie gewaltfrei gelöst werden können.	Prozess läuft	Prozess läuft
		2		Prüfung, ob Angebote für besonders vulnerable Zielgruppen (bspw. Familien mit Suchtproblematik oder seelischen Beeinträchtigungen) bedarfsgerecht etabliert sind und ggf. Ausbau dieser Angebote.	Prozess in Klärung	Prozess läuft
		3		Die Familienbildungsangebote in den kommunal geförderten Kinder- und Familienzentren werden verstetigt und weiter ausgebaut.	Prozess läuft	Prozess läuft
3	4	1	Angebote der Jugendhilfe sind lebensweltorientiert und fördern die Lebenskompetenzen von jungen Menschen.	Prüfung und Weiterentwicklung der Qualitätskriterien aller Handlungsfelder nach §§ 11 - 14, 16 SGB VIII in kontinuierlich und transparent tätigen Arbeitsgruppen. Der Fokus dabei liegt auf der Förderung von Lebenskompetenzen im analogen und digitalen Bereich. Beteiligte sind der öffentliche Träger und die freien Träger der Jugendhilfe. Die Steuerung dieses Prozesses obliegt dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe.	Prozess läuft	Abgeschlossen
		2		Die Angebote der Schulsozialarbeit werden verstetigt, neue Schulstandorte werden bedarfsgerecht aufgenommen. Das Landesamt für Schule und Bildung, Standort Chemnitz, wird bei der Einschätzung der Bedarfe beteiligt. Ein regelmäßiger Austausch zwischen dem Landesamt für Schule und Bildung und dem Jugendamt, unter Einbezug der kommunalen Beauftragten, wird auf Leitungsebene initiiert.	Prozess läuft	Prozess läuft

Zuordnung			Handlungsziel	Maßnahme	Umsetzungsstand 1. Evaluations- bericht	Umsetzungsstand 2. Evaluations- bericht
3	5	1	Präventive Angebote der Jugendhilfe berücksichtigen die Bedarfe von Kindern und Jugendlichen mit Migrationsgeschichte und begünstigen deren Integration und Teilhabe.	Aufbau eines migrationspezifischen Monitorings zu Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen mit Migrationsgeschichte.	Prozess in Klärung	Abgeschlossen
		2		Die Bedarfe von Kindern und Jugendlichen mit Migrationsgeschichte hinsichtlich der Integration und Teilhabe sind in den Angeboten nach §§ 11 - 14, 16 SGB VIII berücksichtigt und finden sich in den Projektinhalten wieder.	Prozess läuft	Abgeschlossen
		3		Migrationssensible Öffnung der Angebote nach §§ 11 - 14, 16 SGB VIII.	Prozess läuft	Abgeschlossen
3	6	1	Angebote der Jugendhilfe sind im Sozialraum vernetzt.	Prüfung und Weiterentwicklung der Qualitätskriterien aller Handlungsfelder nach §§ 11 - 14, 16 SGB VIII in kontinuierlich und transparent tätigen Arbeitsgruppen. Der Fokus dabei liegt auf der aktiven Vernetzung und Kooperation im Wirkungsfeld. Beteiligte sind der öffentliche Träger und die freien Träger der Jugendhilfe. Die Steuerung dieses Prozesses obliegt dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe.	Prozess läuft	Abgeschlossen
		2		Vernetzung mit allen Akteuren im Sozialraum durch die Angebote der Jugendhilfe.	Prozess läuft	Abgeschlossen
		3		Weiterentwicklung von wirksamen, zielgruppenorientierten Kooperationsformen (z. B. Kooperationsvereinbarungen) mit allen Akteuren im Sozialraum durch die Angebote der Jugendhilfe nach §§ 11 - 14, 16 SGB VIII.	Prozess läuft	Prozess läuft
3	7	1	Die psychosoziale Unterstützung von Familien in der Schwangerschaft und mit Kindern bis zu drei Jahren ist durch spezifische Angebote der Frühen Hilfen gesichert. Grundlage bildet das "Rahmenkonzept Chemnitzer Netzwerk Frühe Hilfen und Präventiver Kinderschutz 2021 - 2025".	Familien in belasteten Lebenslagen werden durch die gesundheitsorientierte Familienbegleitung unterstützt.	Prozess läuft	Abgeschlossen
		2		Fach- und Koordinierungsstelle ist Ansprechpartner für Fachkräfte und Eltern zu Unterstützungsangeboten.	Prozess läuft	Abgeschlossen
		3		Die Fach- und Koordinierungsstelle stellt Qualifizierungsmöglichkeiten und Maßnahmen zur Qualitätssicherung für die Fachkräfte in den Frühen Hilfen bereit.	Prozess läuft	Abgeschlossen

Zuordnung			Handlungsziel	Maßnahme	Umsetzungsstand 1. Evaluations- bericht	Umsetzungsstand 2. Evaluations- bericht
3	8	1	Angebote im Bereich der (früh-)kindlichen Bildung werden weiterentwickelt und verstetigt.	Teilnahme an den Bundesprojekten „Sprach-Kitas“, „Kita-Einstieg“ sowie dem ESF-Projekt „Kinder mit besonderen Lern- und Lebenserschwerissen“.	Prozess läuft	Prozess läuft
		2		Das Kompetenzzentrum sprachliche Bildung des Landesamtes für Schule und Bildung steht beratend für die Weiterentwicklung der Sprach-Kitas zur Verfügung.	Prozess läuft	Prozess läuft
		3		Die Angebote der Bildung und Erziehung von Kindern in den Kindertageseinrichtungen (§ 22 SGB VIII) und der Ansatz der Familienbildung (§16 SGB VIII) zur Förderung der Erziehung in der Familie werden als miteinander kooperierende und teilweise ineinandergreifende Leistungen in den kommunal geförderten Kinder- und Familienzentren unter einem Dach zur Verfügung gestellt und weiter ausgebaut.	Prozess läuft	Prozess läuft
		4		Die „Unterstützungsoffensive für Kindertageseinrichtungen mit besonderen Bedarfen“ (Kita-Sozialarbeit) zielt auf die Verbindung von sozialer Arbeit und lebenslagensensiblen und bedarfsgerechten Kita-Konzeptionen, um unmittelbar und präventiv in Kindertageseinrichtungen wirksam zu werden. Die Projekte Kita-Sozialarbeit werden verstetigt und auf Grundlage des Bedarfs-Index weiter ausgebaut.	Prozess läuft	Prozess läuft
		5		Im Rahmen der Projekte „Integrationsbegleitung“ erhalten Flüchtlings- und Migrantenkinder an Grund- und Förderschulen, an denen VKA- oder DAZ-Klassen eingerichtet sind, sozialpädagogische Unterstützung, um die Teilhabe an den Bildungsangeboten des Hortes zu sichern. An allen Grundschulen, mit VKA- oder DAZ-Klassen, in denen keine Kita-Sozialarbeit unterstützend etabliert ist, werden Projekte der Integrationsbegleitung etabliert. Der Anteil an Migrations- und Flüchtlingskindern muss mindestens 30 % der Schüler betragen.	Prozess läuft	Prozess läuft
3	9	1	Förderung eines bewegungsaktiven Alltags junger Menschen.	Die Kinder- und Jugendbeauftragte ist bestrebt, bewegungsfördernde Angebote im Kooperationsverbund mit ihren Netzwerkpartnern durchzuführen. Die Angebote sind auf Familienfreundlichkeit ausgerichtet.	Prozess läuft	Prozess läuft

Zuordnung			Handlungsziel	Maßnahme	Umsetzungsstand 1. Evaluations- bericht	Umsetzungsstand 2. Evaluations- bericht
HF	HZ	MN	Handlungsfeld 4: Mehr Beteiligung von jungen Menschen, Eltern und Familien Leitziel: Jeder junge Mensch kennt seine Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten.			
4	1	1	Kinder und Jugendliche haben eine ihnen bekannte Beschwerde- und Anlaufstelle.	Einrichtung einer Ombudsstelle.	Prozess läuft	Prozess läuft
		2		Nach Schaffung der Ombudsstelle wird in den Konzeptionen der kommunalen Kindertageseinrichtungen auf die Ombudsstelle als Anlaufstelle verwiesen.	Prozess in Klärung	Prozess in Klärung
4	2	1	Sicherstellung von Beteiligungsverfahren.	Prüfung aller Beteiligungs- und Beschwerdekonzepte in Hinblick auf die aktualisierten gesetzlichen Vorgaben und ggf. Modifizierung.	Prozess läuft	Prozess läuft
		2		Die Beteiligungs- und Beschwerdekonzeptionen in kommunalen Kindertageseinrichtungen sehen Kinderräte als Maßnahme vor. Im Rahmen eines Fachtages erwerben die Fachkräfte Praxiswissen für die Umsetzung.	Prozess in Klärung	Prozess läuft
4	3	1	Die Jugendhilfe unterstützt die Umsetzung des Rahmenkonzeptes "Jugendbeteiligung in Chemnitz" entsprechend des Beschlusses B-108/2019.	Durchführung der „AG Jugendbeteiligung“ mindestens 2x jährlich (mit Vertretern unterschiedlicher Arbeitsfelder analog der bisherigen „AG Jugendbeteiligung“).	Prozess in Klärung	Prozess in Klärung
		2		Anlassbezogenes Anbieten von Jugendsprechstunden.	Prozess läuft	Abgeschlossen
		3		Einrichtung eines Jugendbüros und dortige Etablierung einer Fachstelle Jugendbeteiligung.	Prozess läuft	Abgeschlossen
		4		Erfassung des Beteiligungsbedarfs sowie von Ideen und Themen von Jugendlichen durch die Fachstelle Jugendbeteiligung.	Prozess läuft	Abgeschlossen
4	4	1	Selbstorganisierte Zusammenschlüsse zur Selbstvertretung werden gefördert und in Entscheidungsprozesse eingebunden.	Erarbeitung einer Übersicht zu den selbstorganisierten Zusammenschlüssen.	Prozess läuft	Abgeschlossen
		2		Erstellung eines Konzeptes zu Aufgaben und Verantwortlichkeiten.	Prozess läuft	Abgeschlossen
4	5	1	Junge Menschen erhalten praktische und finanzielle Unterstützung in ihren selbstverwalteten Jugendräumen.	Das „Konzept zur Unterstützung selbstverwalteter Jugendräume in der Stadt Chemnitz“ (B-175/2021) ist umgesetzt.	Abgeschlossen	Abgeschlossen
		2		Die „Richtlinie der Stadt Chemnitz zur Förderung selbstverwalteter Jugendräume“ (B-001/2022) kommt zur Anwendung.	Abgeschlossen	Abgeschlossen
4	6	1	Entwicklung von geeigneten Beteiligungsverfahren um jugendhilfespezifische Belange von Kindern, Jugendlichen und Familien mit Migrationsgeschichte adäquat berücksichtigt zu können.	Bei der Entwicklung und Etablierung von Beteiligungsinstrumenten und Projekten werden Multiplikatoren und Migrantenorganisationen einbezogen.	noch nicht begonnen	Prozess läuft
		2		Der Migrationsbeirat wird mit einem Vertreter Mitglied der AG Jugendbeteiligung.	Prozess in Klärung	Prozess in Klärung
		3		Bei der Anwendung von Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten werden übersetzte Befragungsinstrumente genutzt.	noch nicht begonnen	noch nicht begonnen

Zuordnung			Handlungsziel	Maßnahme	Umsetzungsstand 1. Evaluations- bericht	Umsetzungsstand 2. Evaluations- bericht
HF	HZ	MN	Handlungsfeld 5: Hilfen aus einer Hand für alle Kinder und Jugendlichen Inklusive Kinder- und Jugendhilfe nachhaltig ermöglichen! Das heißt: Jungen Menschen eine diskriminierungsfreie und gleichberechtigte soziale Teilhabe am regulären institutionellen Gefüge des Aufwachsens ermöglichen.			
5	1	1	Umsetzung des Dreistufen- planes zur inklusiven Kin- der- und Jugendhilfe.	Klarstellung einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe und Schnittstellenbereinigung.	Prozess läuft	Prozess läuft
		2		Verankerung des Inklusionsgedankens an diversen Stellen (bspw. in Leistungsbeschreibungen, Informationsmateriealien, Internet etc.).	Prozess läuft	Prozess läuft
		3		Weiterentwicklung der inklusiven Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen (§ 22a Abs. 4 SGB VIII).	Prozess läuft	Prozess läuft
		4		Qualifizierung der Beratungen zu Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe und anderen Leistungsträger und soweit erforderlich Hilfe bei der Antragstellung und bei der Erfüllung von Mitwirkungspflichten (§ 10a SGB VIII).	noch nicht begon- nen	noch nicht begon- nen
		5		Schließen von Kooperationsvereinbarungen mit anderen Sozialleistungsträgern beim Zuständigkeits- übergang.	Prozess läuft	Prozess in Klärung
5	2	1	Verbindliche Einführung von unabhängigen Verfah- renslotsen beim Träger der öffentlichen Jugendhilfe (2024 - 2028).	Erarbeitung der Aufgabenbeschreibung der Verfahrenslotsen.	Abgeschlossen	Abgeschlossen
		2		Schaffung von verbindlichen Kooperationsstrukturen mit allen Akteuren der Eingliederungshilfe und Jugendhilfe, mit Rehabilitationsträgern und weiteren Beteiligten.	Prozess läuft	Prozess läuft
5	3	1	Konzepterarbeitung für eine inklusive Jugendhilfe mit allen Akteuren.	Überprüfung aller Aufgaben und Zuständigkeiten in der Eingliederungshilfe.	Prozess läuft	Prozess läuft
		2		Bildung einer ämterübergreifenden Projektgruppe zur Neugestaltung der Arbeitsaufgaben. Die Pro- jektgruppe setzt sich zusammen aus den verantwortlichen Vertretern des Hauptamtes, des Amtes für Informationsverarbeitung, des Sozialamts, des Jugendamts, des Gesundheitsamts sowie der Kinder- und Jugendbeauftragten, der Behindertenbeauftragten und bei Bedarf weiterer Personen.	Prozess läuft	Abgeschlossen
		3		Anpassung der Leistungsvereinbarungen mit den freien Trägern der Jugendhilfe.	Prozess läuft	Prozess läuft
5	4	1	Angebote der Jugendhilfe bieten einen niedrighschwel- ligen und inklusiven Zu- gang.	Prüfung und Weiterentwicklung der Qualitätskriterien aller Handlungsfelder nach §§ 11 - 14, 16 SGB VIII in kontinuierlich und transparent tätigen Arbeitsgruppen. Der Fokus dabei liegt auf einer inklusi- ven Zielgruppenerreichung und Barrierearmut. Beteiligte sind der öffentliche Träger und die freien Träger der Jugendhilfe. Die Steuerung dieses Prozesses obliegt dem öffentlichen Träger der Jugend- hilfe.	Prozess läuft	Abgeschlossen

Zuordnung			Handlungsziel	Maßnahme	Umsetzungsstand 1. Evaluationsbericht	Umsetzungsstand 2. Evaluationsbericht
5	5	1	Die quantitativen und qualitativen Voraussetzungen zur Betreuung von Kindern mit Behinderung laut SächsKitalntegrVO sind geschaffen.	Die in der neuen Rahmenvereinbarung zwischen der Stadt Chemnitz und freien Trägern der Jugendhilfe über die Aufbringung der Personal- und Sachkosten der Kindertageseinrichtungen gemäß § 17 Abs. 2 SächsKitaG aufgenommene Verpflichtung für die freien Träger der Jugendhilfe, Plätze für Kinder mit Behinderung vorzuhalten, wird schrittweise umgesetzt.	Prozess läuft	Prozess läuft
		2		Im Rahmen der Kita-Bedarfsplanung werden ab 2023 in allen kommunalen Kindertageseinrichtungen Plätze für Kinder mit Behinderung vorgehalten.	Prozess läuft	Abgeschlossen
		3		In jeder Kindertageseinrichtung sind für die Betreuung der Kinder mit Behinderung heilpädagogische Fachkräfte eingesetzt. Das bedeutet eine entsprechende Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte.	Prozess läuft	Prozess läuft
		4		Die Teilhabepfung findet in allen Kindertageseinrichtungen mit ICF-CY statt. Die Fachkräfte sind hinsichtlich ICF-CY geschult.	Prozess läuft	Prozess läuft
		5		In ausgewählten Kindertageseinrichtungen wird das Projekt "Sprungbrett", welches heilpädagogische Unterstützung von verhaltensauffälligen und entwicklungsbeeinträchtigten Kindern in der Kindertageseinrichtung mit der sozialpädagogischen Unterstützung der Sorgeberechtigten in der Familie verbindet, etabliert und umgesetzt.	Prozess läuft	Prozess in Klärung
5	6	1	Der Aktionsplan Chemnitz Inklusiv 2030 ist schrittweise umgesetzt.	Anpassung der Kita-Bedarfsplanung - Sicherstellung bedarfsgerechter Angebote für Kinder mit einem erhöhten Förderbedarf in Kindertageseinrichtungen, um diese Kinder wohnortnah inklusiv betreuen zu können. Schlussfolgernd werden die Plätze in Heilpädagogischen Tageseinrichtungen minimiert.	Prozess läuft	Prozess läuft
		2		Im Rahmen von Komplettsanierungen von Kindertageseinrichtungen werden diese barrierefrei umgebaut, so dass Kinder und Eltern mit Behinderung einen Zugang zu allen Räumen der Einrichtung haben.	noch nicht begonnen	Prozess in Klärung
		3		Ausbau der Schulbegleitung/Schulassistenten in Form eines Fachkräftepools, um Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf regelmäßig inklusiv beschulen zu können.	Prozess in Klärung	Prozess läuft
		4		Gemeinsam mit dem Jobcenter und der Agentur für Arbeit werden Angebote für junge Menschen mit und ohne Behinderung aufgebaut, die die Entwicklung ihrer Lebens- und Alltagskompetenzen unterstützen.	Prozess in Klärung	Prozess in Klärung